

OTTO VALENTIN

DIE LÖSUNG DER SOZIALEN FRAGE

oder:

Überwindung des Totalitarismus

Copyright 1952: Hugo Mayer Verlag Dornbirn

Copyright der überarbeiteten Ausgabe **2007: HUMANWIRTSCHAFTSPARTEI**

© 2008

ISBN 978-3-00-023448-4

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 2007	5
Vorwort.....	7
I. Der Ausgangspunkt	9
1. Was ist Freiheit?	9
2. Der Grundsatz der wirtschaftlichen Gerechtigkeit.....	15
II. Soziale und Wirtschaftsstörungen drängen zum Totalitarismus	20
1. Das Wesen des Zinses	20
2. Wie Ausbeutung vor sich geht	23
3. Caruso und der freie Wettbewerb	28
4. Irrtümer um die freie Wirtschaft	30
5. Die Formen der Ausbeutung	34
6. Von der Sklaverei zur Zinswirtschaft.....	35
III. Stufenleiter des Totalitarismus	51
1. Ungewollte Arbeitslosigkeit.....	51
2. Währungskrisen	53
3. Die allgemeine Wirtschaftskrise.....	59
4. Die chronische Unterbeschäftigung.....	62
5. Die soziale Spaltung	63
6. Politische Scheinrechte.....	64
7. Imperialismus.....	65
8. Die so genannte Planwirtschaft.....	67
IV. Irrtümer des Marxismus	72
1. Falsche Streikparolen	74
2. Der Staat als Unternehmer?	76
V. Wie die soziale Frage zu lösen ist.....	79
1. Die Währungsreform.....	81
2. Die Überwindung der Monopole.....	90
3. Einige rechtliche Monopole werden revidiert	97
4. Unschädlichmachung des Bodenmonopols	98
6. Das Problem der wirtschaftlichen Macht.....	107
VI. Rück- und Ausblick	110
Die Quellen des arbeitslosen Einkommens	115
Literaturliste.....	116
Lebenslauf von Otto Valentin (1898 - 1969)	117

Vorwort 2007

Als ich das Buch „Überwindung des Totalitarismus“ von Otto Valentin im Frühjahr 2007 zugeschickt bekam, da war mir schon beim Anschauen und In-den-Händen-halten klar, dass ich einen Schatz gefunden hatte. Dieses Buch strahlte schon von Außen, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit aus. Und richtig: dieses Buch hat entscheidend dafür gesorgt, dass die Zusammenhänge bisher loser Fäden für mich plötzlich ein sinnvolles Muster ergaben und ich die Ideen von Silvio Gesell vollständig verstehen konnte.

Otto Valentins klare und absolut verständliche Darstellung von den Monopolen, seine Ausführungen zu den drei Produktionsfaktoren und dem Recht auf den vollen Arbeitsertrag gehören zu den unverzichtbaren „Basics“ (Grundlagen) der Freiwirtschaftslehre. Alle, welche die Freiwirtschaft wirklich verstehen und nicht nur akademische Streitgespräche über sie führen wollen, sollten das Buch von Otto Valentin lesen.

Damit dies möglich wird, haben wir uns entschlossen, sein Werk zu überarbeiten und einige Stellen, die für uns heute nicht mehr von Belang sind, herausgenommen. Auch haben wir den Titel geändert, auf dass kein Fremdwort zwischen dem Leser und der Erkenntnis stehen möge und die Kernaussage noch deutlicher werde. Die ersten Überarbeitungen lagen in meiner Verantwortung und nie waren Arbeiten und Lernen so eng miteinander verwoben, wie bei diesem Buch. Wer mich heute nach meinen bedeutenden Lehrern befragt, der wird neben Silvio Gesell immer sofort auch den Namen Otto Valentin genannt bekommen.

Dank gilt auch Gerhard Valentin, dem Sohn des Autors, der dieses Buch stets in Ehren hielt, sich eine Wiederauflage wünschte und uns ohne zu zögern die Urheberrechte zur Verfügung gestellt hat. Seine Freude über unsere Wiederentdeckung dieses Werkes seines Vaters hat mich bei der Arbeit beflügelt und mir die Gewissheit gegeben, dass dieses Buch der Nachwelt erhalten bleiben muss.

Ich wünsche mir, dass viele Menschen dieses Buch lesen und dass sein Inhalt dank der Verbreitung via Internet in kurzer Zeit möglichst vielen bekannt werden möge. Der einfache Grund dafür ist: Es geht uns heute, global betrachtet, nicht besser als vor vierzig Jahren - im Gegenteil! Einige technische Errungenschaften wollen uns vorgaukeln, dass es „aufwärts“ geht - doch die ökonomischen Fakten sprechen eine andere Sprache: 1960 verfügten die 20 % der reichsten Menschen über ein Einkommen, das 31mal so hoch war wie das der 20 % der ärmsten Menschen. 1998 war dieses Einkommen bereits 83mal so hoch und heute liegt der Faktor über 100. Die Schere zwischen arm und reich klafft immer weiter auseinander!

Wer das Buch von Otto Valentin gelesen hat, weiß nicht nur, WARUM dies so ist, sondern auch - und das ist viel wichtiger - WIE es zu ändern ist! Und nur wer eine LÖSUNG sieht, kann auch den Mut und die Kraft zum Handeln finden. Die Behauptung, dass es „keine Alternative“ gibt, stimmt nicht! Otto Valentin liefert den Beweis.

Angelika Garbaya

Berlin, November 2007

Vorwort

Zwischen den Gesetzen des Lebens und denen der Wirtschaft, die uns die Mittel zum Leben liefert, besteht von Natur aus kein Gegensatz. Wenn alles mit rechten Dingen zuginge, könnten wir ein Leben in Freiheit, Frieden und Überfluss, fernab aller materiellen und sozialen Not führen, sofern wir bereit wären, eine angemessene Arbeitsleistung zu vollbringen.

Warum sind wir aber seit eh und je von diesem wünschenswerten Zustand so weit entfernt? Warum kriselt die Wirtschaft immer wieder und **verweigert den Menschen oft genug den Arbeitsplatz** und, wenn sie ihn gefunden haben, den vollen Ertrag ihrer Arbeit? Warum herrscht dauernd ein Zustand der Unterentlohnung und beinahe dauernd der Unterbeschäftigung? Warum muss die Menschheit in Unkenntnis der Zusammenhänge sich bekriegen und bekämpfen und sich immer wieder politischen Abenteurern ausliefern, die sie versklaven und in das Inferno neuer Katastrophen stürzen? Warum vollzieht sich, obgleich von der Mehrzahl der Menschen verabscheut, eine verhängnisvolle Entwicklung in die Richtung zur Staatstotalität? Warum wird die Wirtschaft von einer Angelegenheit der Menschen immer mehr zu einer der Staaten? Ist diese Entwicklung wirklich unabänderlich? Gibt es keine Rettung vor der drohenden totalitären Herrschaft?

Die Wirtschaftswissenschaft, deren Aufgabe es sein müsste, diese Fragen zu beantworten, war und ist in Irrtümern befangen und hat keinen Ausweg aus dem Fehlerkreis aufzuzeigen vermocht. Sie konnte oder wollte nicht bemerken, dass der Widerspruch zwischen dem, was die Menschen - durchaus in Übereinstimmung mit den klassischen Lehrsätzen - in gutem Glauben anstreben und dem, was gegen ihre Absicht und entgegen der Theorie dabei herauskommt, einzig und allein auf einigen unscheinbaren Mängeln der Wirtschaft beruht, und **dass überraschenderweise die beiden Hauptübel unserer Zeit, die sozialen Störungen und die Wirtschaftsstörungen, die gleiche Wurzel besitzen.**

Von den Regierungen Abhilfe zu erwarten, hat erst dann einen Sinn, wenn gewisse neuere Wirtschaftserkenntnisse sich durchgesetzt haben. Noch nie haben Regierungen neuen Erkenntnissen zum Durchbruch verholfen, wohl aber vermögen neue Erkenntnisse Regierungen zu formen. Heute stürmen auf den Staat infolge der drückenden wirtschaftlichen und sozialen Mängel in zunehmendem Maße neue Aufgaben ein, die sie zu immer tiefer greifenden planwirtschaftlichen Eingriffen zwingen. Im gleichen Verhältnis, wie dadurch ihre Machtbefugnisse ausgeweitet werden, streben sie dem totalitären System zu, vernichten sie Freiheit und damit Glück ihrer Bürger und Bürgerinnen; im gleichen Maße wird aber auch ihre Anziehungskraft als Tummelplatz machthungriger Naturen wachsen.

Trotz alledem liegt der Ausweg in eine bessere und friedvollere Zukunft klar vor uns. Zum ersten Male in der Geschichte hat eine Generation den Schlüssel zur dauernden Vollbetriebswirtschaft und zur Lösung der sozialen Frage in der Hand, zum ersten Male verfügt sie über das unantastbare geistige Rüstzeug, um souverän *den* Tag zu bestimmen, an dem sie der leidigen Vergangenheit wirtschaftlicher Ausbeutung und sozialer Nöte den Rücken kehren und in eine *natürliche*, das heißt **freiheitliche** Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft eintreten wird, die die Grundvoraussetzung für eine Befriedung der Welt und die Entfaltung der Menschheit bildet.

Und dieser Ausweg liegt keinesfalls in einem verstärkten Ausbau des Staates, als vielmehr im **Abbau von Bürokratie und Verwaltungsapparat.**

Hard bei Bregenz, Pfingsten 1951

Otto Valentin

I. Der Ausgangspunkt

Wohin sind die Zeiten der Freizügigkeit, da man - ohne Reisepass und Visum - an jeden beliebigen Punkt der Erde zwischen Nordkap und Feuerland gelangen konnte, da man in der Wahl des Berufes, der Tätigkeit, des Arbeitsplatzes freie Hand hatte? Heute darf man sich nicht niederlassen, wo man möchte, noch erzeugen, was einem am besten liegt, vielfach darf man ehrlich erworbene Vermögen nicht beliebig übertragen, ja nicht einmal seine Wohnung nach Belieben wechseln. Zu all dem braucht man Zulassungs- und Berechtigungsscheine, Genehmigungen und Bestätigungen aller möglichen bürokratischen Stellen. Die Freiheitsrechte haben, so scheint es, einen noch nie da gewesenen Tiefpunkt erreicht. Vorbei die Zeit eines relativ ungehinderten Güter- und Leistungsaustausches, dem alle gut gemeinten Wiederbelebungsversuche nicht mehr auf die Beine zu helfen vermögen. Die schöne, glatte Fläche der Erdkugel ist in zahlreiche nationale und Interessensphären wie in Scherben zerschlagen worden. Und jede einzelne Scherbe schließt sich eifersüchtig von den anderen Scherben ab. Auf jeder von ihnen hat sich eine zentralistische Bürokratie breit gemacht, die, immer neuen Zwang erschaffend, allmählich zur Staatsdespotie wird und die letzten Reste individueller Freiheit erdrückt. Man hat vergessen, dass sich das Leben auf keiner dieser Scherben für sich allein, ohne die anderen Scherben entfalten kann, dass eine auf die andere angewiesen ist und dass den Menschen - nicht den Staaten! - die Erde, die ganze, ungeteilte Erde gegeben worden ist.

Als Gegenstück zur Vernichtung der individuellen Freiheitsrechte breitet sich eine allgemeine Bürokratisierung aus. Der staatliche Verwaltungsapparat erfährt allenthalben eine gewaltige Aufblähung. Die Anzahl der Amtsgebäude und Schreibtische, wo nach einer unübersehbaren Menge von Vorschriften verwaltet wird, wächst ins Unendliche. Genügten vor 50 Jahren 20 Beamte, um ein Städtchen von 20.000 Einwohnern zu verwalten, so sind heute (1950) deren mehr als 100 erforderlich. Dementsprechend wächst auch die Papierflut, die aus den unzähligen Ämtern strömt. Dabei ist kein Ende dieser Entwicklung abzusehen. Wir scheinen uns mitten auf dem Weg in eine unheimliche Paragraphendiktatur zu befinden.

Die fortschreitende Einmischung des Staates in alle Bereiche des menschlichen Lebens, die zunehmende Auslieferung auch der privatesten Sphären an seine Entscheidungsgewalt, lassen ihn allmählich zum Selbstzweck werden, berauben das Individuum seiner naturgewollten Freiheit und erniedrigen es zum Mittel zum Zweck. Die Welt scheint allmählich in einziges Gefängnis zu werden, in welchem die Staaten die einzelnen Zellen darstellen.

1. Was ist Freiheit?

Die Sozialphilosophie lehrt uns, dass in der menschlichen Gesellschaft seit jeher zwei Prinzipien sich unversöhnlich und unvereinbar gegenüberstehen: das Individual-Prinzip und das Sozial-Prinzip. Einerseits verlangt der Mensch, um sich ungehindert entfalten und in seiner Eigentümlichkeit frei entwickeln zu können, nach weitestgehender individueller Freiheit.

Andererseits bedarf er aber - gerade dieser ungestörten Entwicklung wegen - der Eintracht und des Friedens mit seinen Mitmenschen, eines Friedens, den nur die **organisierte Gemeinschaft** zu geben vermag. Was aber, wenn diese heute vom Staat verkörperte Gemeinschaft aus Gründen, die in geheimnisvolles Dunkel gehüllt scheinen, in steigendem Maße dazu getrieben wird, unter dem Vorwand des Sozialprinzips die individuelle Freiheit so zu beschneiden, dass von ihr zuletzt beinahe nichts mehr übrig bleibt? Gleichet ein solcher Staat nicht jenem Manne, der mit der Begründung, er müsse sich seinen Söhnen erhalten, einen nach dem andern von ihnen aufaß? Erweckt es nicht den Eindruck, die Menschen seien des Staates wegen da, anstatt umgekehrt?

Unter Freiheit wird hier nicht etwa Formlosigkeit, Willkür, Mangel an Ordnung verstanden, - nein, vielmehr die Freiheit im Sinne einer *natürlichen*, das heißt *der menschlichen Natur angepassten Ordnung*.

Jede unnötige Einschränkung dieser Freiheit durch den Staat sei es, dass er die Freiheit einzelner Gruppen seiner Bürgerinnen und Bürger mehr einschränkt, als zur Sicherung der Freiheit der übrigen erforderlich ist, sei es, dass Gruppenvorrechte begründet, geduldet oder geschützt werden ist schädlich. Gerade das letztere ist aber, wie noch gezeigt werden soll, den Staaten ausnahmslos (wenn auch mit gewissen graduellen Unterschieden) vorzuwerfen. Es ist insbesondere **die wirtschaftliche Freiheit**, die seit jeher durch private und staatliche Vorrechte aller Art eingeschränkt wird. Das ist insofern höchst bedenklich, als es gerade auf die wirtschaftliche Freiheit ankommt. Denn nur wer wirtschaftlich frei ist, ist wirklich frei. Ist doch die Wirtschaft das Fundament, auf dem der Mensch steht, die materielle Grundlage, aus der er die Mittel für sein Dasein schöpft. Die wirtschaftliche Freiheit ist deshalb **die entscheidende Freiheit**. Alle anderen Freiheiten, wie sie auch heißen mögen, sind nur ein Abglanz der wirtschaftlichen Freiheit, um die es letzten Endes geht.

Unbehindert durch äußere Umstände eine seinen Neigungen und Fähigkeiten angepasste Tätigkeit im freien Wettbewerb auszuüben, vom Ertrag dieser Tätigkeit die persönlichen Bedürfnisse des Lebens nach eigenem Belieben befriedigen zu können, das unbeschränkte Recht auf Erwerb von Privateigentum an den von Menschen erzeugten Gütern sowie das Recht des Zuganges zu Grund und Boden zu besitzen, stellt wirtschaftliche Freiheit dar. Sie schließt persönliche und Marktfreiheit, d.h. Freizügigkeit für Personen, Güter, Zahlungen und Nachrichten mit ein und gehört neben dem Recht der freien Meinungsäußerung zu den elementaren, unabdingbaren Freiheiten.

Wie ersichtlich, basiert die wirtschaftliche Freiheit auf dem *Grundsatz des freien Wettbewerbes*. Er ist der zentrale Freiheitsbegriff, um den sich alle anderen Freiheiten anordnen. **Frei ist, wer wirtschaftlich frei ist; und wirtschaftlich frei ist, wer sich ungehindert am Wettbewerb beteiligen kann**. Umgekehrt ist unfrei, wer an der Teilnahme am Wettbewerb gehindert oder gar vom Wettbewerb ausgeschlossen ist. Wirtschaftliche Freiheit und damit das Fundament der Freiheit überhaupt ist nichts anderes als *das Recht zur Beteiligung am Wettbewerb*.

Was dagegen heute die so genannte Freiheit ausmacht, ist die Freiheit *politischer* Art, die vorwiegend darin besteht, bei irgendeiner Abstimmung, die meist zu Unrecht die Bezeichnung „Wahl“ führt, Ja oder Nein sagen oder irgendeinen Zettel abgeben zu dürfen. Diese politische

Freiheit ist vergleichsweise bedeutungslos; sie kann, ebenso wie die persönliche Freiheit und die Freiheit der Religionsausübung, *ohne* die wirtschaftliche Freiheit gewährt werden, und ist dann ein Torso.

Während die wirtschaftliche Freiheit nach dem Gesagten die persönliche Freiheit automatisch mit einschließt, können umgekehrt - wie das Vorhandensein des Proletariats schlagend beweist - persönliche, religiöse und politische Freiheitsrechte bestehen, zugleich aber die entscheidende wirtschaftliche Freiheit der Beteiligung am Wettbewerb vorenthalten und damit der wirtschaftlichen Ausbeutung der Freiheitsberaubten Tür und Tor geöffnet werden.

Diese Tatsache darf jedoch keinesfalls zu einer Geringschätzung dieser Rechte, vor allem der persönlichen Freiheitsrechte, verleiten, denn obgleich, wie gesagt, persönliche Freiheit nicht zugleich auch wirtschaftliche Freiheit bedeuten muss, so hat doch umgekehrt persönliche Unfreiheit *auf alle Fälle* ganz zwangsläufig wirtschaftliche Unfreiheit und damit zugleich drückendste Ausbeutung im Gefolge. Das zeigt mit aller Deutlichkeit die Institution der *Sklaverei*, die ihrem Wesen nach auf der persönlichen und *demzufolge* wirtschaftlichen Unfreiheit der Sklaven beruht. Auf die letztere kommt es den Sklavenhaltern einzig und allein an, weil sie die Ausbeutung - in diesem Falle die *unmittelbare* Ausbeutung - ermöglicht.

Die Gewährung der persönlichen Freiheit vermag zwar diese unmittelbare Ausbeutung zu verhindern, keineswegs aber die Ausbeutung als solche. Als man in Nordamerika mit Gesetz vom 31. Januar 1864 den Sklaven zu der Religionsfreiheit, die sie schon besaßen, die persönliche Freiheit und kurz darauf durch die Rekonstruktionsbill auch die politische Freiheit in Form des aktiven und passiven Wahlrechtes einräumte, da waren die Sklaven wohl ihrer Ketten ledig und damit der drückendsten Form der Ausbeutung, keineswegs aber der Ausbeutung überhaupt, denn ihre wirtschaftliche Unfreiheit in Gestalt einer Behinderung der Teilnahme am Wettbewerb war geblieben.

Die persönliche Freiheit ist somit die grundlegendste aller Freiheiten, sie vermag aber ebenso wenig wie die politische oder Religionsfreiheit das Herzstück der Freiheit zu verbürgen, auf das es entscheidend ankommt: die wirtschaftliche Freiheit, verkörpert in dem Recht auf Teilnahme am Wettbewerb.

Diese wirtschaftliche Freiheit ist heute offensichtlich arg eingeschränkt. Das will aber keineswegs besagen, dass sie etwa in der Vergangenheit in voller Gänze bestanden hätte. Ganz im Gegenteil. Sie war, wie noch gezeigt werden soll, auch in der Vergangenheit nicht verwirklicht. Es ist daher unrichtig, von einer Freiheit in wirtschaftlicher Beziehung in der Vergangenheit zu sprechen. Diese hat im Vergleich zu heute damals nur in Nebendingen bestanden.

Idee:

Hier drängt sich unwillkürlich ein Gedanke auf: War es nicht vielleicht gerade der **ursprüngliche Mangel** an wirtschaftlicher Freiheit gewesen, der zu immer weitergehenden Freiheitsbeschränkungen geführt hat? Haben nicht vielleicht eben deshalb, weil die wirtschaftliche Freiheit in der Vergangenheit weitgehend *nicht* gegeben war, sich wirtschaftliche und soziale Spannungen ergeben, die zu weiteren Freiheitsbeschränkungen

fürten und damit die Entwicklung in die Richtung zum Totalitarismus drängten? War nicht der Staat, um diese aus der Vorenthaltung der wirtschaftlichen Freiheit entstehenden Störungen zu überbrücken, zu immer weitergehenden Eingriffen in die Wirtschaft genötigt, die ihrerseits nur in einer immer stärkeren Einschränkung des Wettbewerbes bestehen konnten?

Dieser Gedankengang hat um so mehr für sich, wenn man, wie bereits oben geschehen, wirtschaftliche Unfreiheit mit einer Einschränkung oder gar Ausschließung des Wettbewerbes gleichsetzt. Jede derartige Behinderung des Wettbewerbes für den einen muss ja zugleich ein *Monopol* für den anderen darstellen. **Monopol aber heißt rundweg Ausbeutung**, und zwar Ausbeutung des einen *durch* den anderen, heißt Klassenbildung, Klassenstaat, *soziale Frage*, verstärkte Einmischung des Staates in das Wirtschaftsleben und die Sozialfürsorge, heißt Bürokratismus und schließlich allgemeines staatliches Wirtschaftsmonopol im Staatskapitalismus (auch „Kommunismus“ genannt).

Bereits auf dieser Stufe der Betrachtung beginnen sich die folgenden Zusammenhänge in groben Umrissen abzuzeichnen:

Erstens, dass wirtschaftliche Freiheit mit freiem Wettbewerb gleichzusetzen ist, den es bisher augenscheinlich noch nicht gegeben hat;

zweitens, dass zwischen der mangelnden wirtschaftlichen Freiheit und den Wirtschafts- und sozialen Störungen, die zu immer einschneidenderen Maßnahmen des Staates drängen, ein ursächlicher Zusammenhang zu bestehen scheint;

drittens scheint es - um das schon hier anzudeuten -, **dass „wirtschaftliche Unfreiheit“, „Ausbeutung“, „soziale Frage“, „Beschränkung jedweden Wettbewerbes“ und „Monopol“ lediglich fünf verschiedene Bezeichnungen für ein und dasselbe sind.**

Es ist jedenfalls erstaunlich, ja geradezu rätselhaft, dass der ursächliche Zusammenhang zwischen der sozialen Frage - der Frage der „Bewirtschaftung“ von Menschen durch andere Menschen - einerseits und der wirtschaftlichen Unfreiheit - verkörpert in den Wirtschaftsmonopolen - andererseits, von den Berufsökonomien nur höchst unvollständig erkannt worden ist. Diese Tatsache ist, wie noch zu zeigen sein wird, vor allem auf die ungenaue Auslegung des Begriffes des Monopols zurückzuführen, die es verhindert hat, die beiden uralten **Monopole Geld und Boden** als solche zu erkennen, obgleich es sich bei ihnen sogar um die beiden **primären Monopole** handelt, die alle anderen nach sich ziehen. So kam es, dass man von einer „freien Wirtschaft“ sprach und spricht, wo in Wirklichkeit der Zwang dieser beiden Monopole uneingeschränkt herrscht. **Die Lehren der Wirtschaftswissenschaft mussten daher „irreführend und verhängnisvoll werden, wenn man versucht, sie auf die Wirklichkeit zu übertragen“ (Keynes).**

So kam es aber auch, dass man die wirtschaftlichen und sozialen Übelstände nicht als das erkannte, was sie waren: Folgen der primären Monopole Geld und Boden. Deshalb vermochte man auch nicht die Ursachen, eben das Geld- und Bodenmonopol, unschädlich zu machen, sondern musste zu immer neuen staatlichen Eingriffen in die Wirtschaft seine Zuflucht nehmen. Diese staatlichen Wirtschaftsmaßnahmen konnten begreiflicherweise ihrem Wesen nach nichts anderes sein als neuerliche Einschränkung der verschiedensten Art, also *zusätzliche* Monopole. Eine solche Politik der Einzwängung der Wirtschaft in immer neue Vorschriften und steigende

staatliche Einflussnahme bezeichnete man euphemistisch als „Planwirtschaft“. Man bot das ganze Arsenal merkantilistisch-planwirtschaftlicher Maßnahmen im Vereine mit den verschiedensten sozialen Pflastern und Pflästerchen auf, um die störenden Folgen der beiden ursprünglichen Monopole auszugleichen. Vergebliche Mühe! Was vermögen auch schon Reglementierung, Protektionismus, Einfuhrerschwernisse, Devisenzwangswirtschaft, Kampf um die Absatzmärkte usw. in wirtschaftlicher, Arbeitslosenversicherung, Kurzarbeit, Ausweisung oder Diskriminierung ausländischer Arbeitskräfte u. dgl. in sozialer Hinsicht **gegen die andauernde Unterbeschäftigung** auszurichten? Sind sie nicht ein von vorneherein zum Scheitern verurteiltes Herumkurieren an den Erscheinungen? Da man mangels Kenntnis der wahren Ursachen die Störungen nicht zu beseitigen vermochte, beschritt man den Weg einer Einschränkung der vorhandenen Reste wirtschaftlicher Freiheit - eben den Weg, der im Totalitarismus endet.

Alle bisherigen Lösungsversuche sind missglückt. Sie haben praktisch darin bestanden, die in Erscheinung tretenden sozialen und Wirtschaftsstörungen durch die Staatsgewalt mehr oder minder gewalttätig zu unterdrücken, sie von der Oberfläche zu verbannen. Der Faschismus etwa ist ein derartiger Versuch. Er lässt die Ursache der sozialen Frage - eben die monopolbedingte Ausbeutung - unangetastet und bekämpft ihre Folgen durch gewalttätige Eingriffe, die naturgemäß immer weitere Bereiche des privaten Lebens erfassen und der staatlichen Kontrolle unterstellen müssen. Ähnlich hat auch der Nationalsozialismus die Ausbeutung nicht nur sanktioniert, sondern durch seine umfassende Währungs-, Kostenrechnungs-, Preis- und Lohnpolitik geradezu systematisch verankert. Die durch die zwangsweise Niedrighaltung der Reallöhne bei den Unternehmungen sich ansammelnden Übergewinne nahm der nationalsozialistische Staat durch Steuermaßnahmen bedenkenlos für seine Rüstungszwecke in Anspruch. Der private Unternehmer wurde mehr und mehr zu einem Organ der Staatsbürokratie.

Im Kommunismus endlich wird bewusst die private Wirtschaftstätigkeit gänzlich unterbunden und ein staatliches Wirtschaftsmonopol geschaffen zu dem angeblichen Zweck, die Ausbeutung unmöglich zu machen; in Wirklichkeit wird sie nur verstaatlicht. Die weitgehende Vernichtung der wirtschaftlichen (und persönlichen) Freiheit im Kommunismus treibt die Ausbeutung auf die Spitze und beweist dadurch einmal mehr, dass die Ursache der Ausbeutung stets nur in den Wirtschaftsmonopolen zu suchen ist.

Eine Wandlung zur Staatstotalität darf keinesfalls als eine einmalige Erscheinung aufgefasst werden. In der Vergangenheit lassen sich Parallelerscheinungen, die zugleich gewaltige Zusammenbrüche wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Art darstellten, nachweisen. Es hat nicht an Deutern für diese Erscheinungen gefehlt. Oskar Spengler war nicht der erste, der in seinem „Untergang des Abendlandes“ eine solche Deutung versuchte. Er war nur der erste, der - irrigerweise - die Kulturen für *Organismen* gehalten und ihr Wachsen, Aufblühen, Reifen, Altern und schließlich Absterben als naturnotwendig und unabänderlich erklärt hat. Es ist hier nicht der Raum, auf die zahlreichen Fehler von Spenglers Erklärungsversuch einzugehen. Nur soviel sei gesagt, dass Spenglers Auffassung, alle Kulturen müssten ausnahmslos in der Staatstotalität - die er Cäsarismus nennt - enden, in der Tat durch die geschichtliche Erfahrung bestätigt zu werden scheint. Diese geschichtlichen Tatsachen sind nicht abzustreiten. Nur war Spengler von seiner Entdeckung des angeblichen Pflanzen-Charakters der Kulturen so

eingefangen, dass er nicht einmal die Möglichkeit einer anderen Deutung erwogen, geschweige einen diesbezüglichen Versuch unternommen hat.

Was Spengler infolge seiner vorgefassten Meinung als eine Entwicklung, als ein Fortschreiten, als eine Erfüllung und schließlich als ein notwendiges Ende aufgefasst hat, war aber in Wahrheit eine Fehlentwicklung, ein Rückschritt in die Barbarei, ein Zusammenbruch aus *technischen* Gründen. Ihm war die Bedeutung wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhänge völlig entgangen. Er hat für Schicksal gehalten, was in Wahrheit Kausalität ist.

Die ungelöste soziale Frage und die sie verursachenden Monopole sind die wahren Ursachen dieser Fehlentwicklung, die gesetzmäßig im „Cäsarismus“ endet, wie es Spengler nennt, im Totalitarismus, wie wir heute sagen.

Dabei scheint einer jeden Regierungsform im allgemeinen auch eine bestimmte Wirtschafts- und Ausbeutungsform zu entsprechen, wie der folgende Versuch eines Schemas zeigt:

Regierungsform	Wirtschafts- und Ausbeutungsform	
<i>Stammeskönigtum</i> gestützt auf den Schwertadel	<i>Feudal-Wirtschaft</i> gestützt auf das Bodenmonopol	Privat- kapitalismus
<i>Demokratie</i> gestützt auf die Masse	<i>Geldwirtschaft</i> gestützt auf das private Geld- u. Bodenmonopol	
<i>Cäsarismus</i> gestützt auf das Heer bzw. eine Minderheitspartei	<i>Totalitarismus</i> gestützt auf ein umfassendes staatliches Wirtschaftsmonopol	Staats- kapitalismus

Die Entwicklung von der einen Stufe zur anderen vermag sich dabei über längere Zeiträume zu erstrecken, unter gewissen Umständen jedoch - wie etwa der Übergang Japans von der Feudalwirtschaft zur Geldwirtschaft - auf die Dauer weniger Jahrzehnte zusammenzudrängen. Der Übergang erfolgt in der Regel nicht scharf abgegrenzt, sondern fließend über Zwischenstufen, wie andererseits auch das Überspringen der geldwirtschaftlichen Mittelstufe unter gewissen Umständen möglich ist, wenn etwa einem halbfeudalen System, wie in Russland nach dem ersten Weltkrieg, ein totalitäres System künstlich aufgepfropft wird.

Mangels Kenntnis der Zusammenhänge hat man in der Vergangenheit aus dem Fehlerzirkel keinen Ausweg gefunden. Der Untergang im Totalitarismus war daher unabwendbar.

Heute liegen die Dinge anders. Aufgabe dieses Buches ist es, auf die gesetzmäßigen Zusammenhänge zwischen den wirtschaftlichen und sozialen Störungen hinzuweisen und den Ausweg in die Freiheit aufzuzeigen.

2. Der Grundsatz der wirtschaftlichen Gerechtigkeit

Alte Irrtümer und ein unveräußerliches Recht

Bevor wir auf diese Zusammenhänge eingehen, empfiehlt es sich, zwei Fragen kurz zu streifen, über die merkwürdigerweise noch heute verschiedene Meinungen bestehen. Die erste Frage lautet: *Woher stammt die Produktion der Wirtschaft?* Wer oder was erzeugt all die Dinge, die täglich gekauft und verkauft werden? Wer oder was ist also als Produktionsfaktor anzusehen? Die zweite Frage betrifft das umstrittene **Recht auf den vollen Arbeitsertrag**. Was ist darunter zu verstehen? Lässt sich der volle Arbeitsertrag überhaupt feststellen und besteht somit überhaupt die Voraussetzung ihn zu verwirklichen?

a) Die Irrlehre von den drei Produktionsfaktoren

Im Gegensatz zu den Naturvorgängen wickelt sich der Wirtschaftsprozess nicht selbsttätig ab, sondern erfordert ein Tun, ein Handeln des Menschen. Diese Wirtschaftstätigkeit dient dem Zweck der Bedarfsdeckung und benützt als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes Dinge der Außenwelt, *die Gegenstand des Wirtschaftens* und daher *Objekt* der Wirtschaft sind. Demgegenüber nimmt der Mensch ganz eindeutig die Stellung des *Wirtschaftssubjektes* ein. Er ist es, der die Wirtschaft geschaffen hat, in Gang hält und gestaltet. Er gewinnt dem Boden die Rohstoffe ab, die er zu Produktionsmitteln und Konsumgütern verarbeitet. Er verwendet die Naturkräfte für die Zwecke der Wirtschaft. Alles, was er benützt, ist Gegenstand des Wirtschaftens. Subjekt der Wirtschaft ist der Mensch ganz allein, weil nur er in der Wirtschaft tätig ist, weil nur er produziert und konsumiert. Da das Wirtschaften eine Tätigkeit ist, da ferner eine andere Tätigkeit als die Produktions- und Verbrauchstätigkeit im Bereiche der Wirtschaft weder erkennbar noch denkbar ist und nur der Mensch diese Tätigkeit ausübt, kann nur der Mensch als Subjekt der Wirtschaft anerkannt werden.

Im schroffen Widerspruch zu diesen Feststellungen steht die in der Wissenschaft heute noch herrschende Lehre von den drei Produktionsfaktoren *Arbeit, Boden und Kapital*.

Die Grundgedanken dieser Lehre sind die folgenden: Es gibt nicht ein Subjekt, sondern *drei* Subjekte der Wirtschaft, Produktionsfaktoren genannt, die nebeneinander in gleicher Weise Produktionsleistungen verrichten: Arbeit, Boden und Kapital.

Nach dem Verhältnis der Produktionsleistungen wird bei freier Konkurrenz der große Kuchen des Sozialproduktes unter die drei Produktionsfaktoren verteilt: die Arbeit erhält den Lohn, der Boden den Boden-Zins (Grundrente) und das Kapital den Kapitalzins.

Die Produktionstätigkeit des Faktors Boden sieht diese Lehre darin gegeben, dass ohne Boden eine Produktion überhaupt nicht möglich sei. Die Produktionstätigkeit des Kapitals leitet sie davon ab, dass der Produktionserfolg ganz wesentlich von der Art und Beschaffenheit des Kapitals abhängt.

Die Widerlegung dieser Lehre

Der Lehre von den drei Produktionsfaktoren ist folgendes entgegenzuhalten: Bei keiner anderen menschlichen Tätigkeit hat man jemals einen derartigen Schluss gezogen. Ohne Violine kann man nicht geigen. Wer würde daraus schließen wollen, dass nicht nur der Geiger, sondern

auch die Geige geigt, dass beide gemeinsam Violine spielen? Gewiss niemand. Die Violine ist eben Musikinstrument und nicht *Musikant*, ganz ebenso wie der Boden Produktionsmittel und nicht *Produzent* ist.

Was das Kapital betrifft, so hat man aus der Tatsache, dass ein und dieselbe Tätigkeit je nach den Umständen, unter denen sie sich vollzieht und je nach den Hilfsmitteln, deren sie sich bedient, einen sehr verschiedenen Erfolg zeitigt, auf keinem Gebiet menschlicher Tätigkeit jemals den Schluss gezogen, dass jene Umstände oder Hilfsmittel eigene Leistungen verrichten. Auf gebahntem Wege kommt man rascher vorwärts als über Stock und Stein. Was würde man dazu sagen, wenn jemand auf Grund dieser Tatsache erklären wollte, man müsse zwischen der Geleistung des Menschen und der Geleistung des Weges unterscheiden? Der wahre Sachverhalt sei der: der Mensch geht und der Weg geht, beide gemeinsam legen in der gleichen Zeit eine größere Strecke zurück als der Mensch allein. Oder der Mensch sieht und das Fernrohr sieht, beide gemeinsam sehen weiter. Kein Vernünftiger wird so denken. Man erkennt, dass der Mensch und immer nur der Mensch es ist, der geigt, geht, sieht. Niemand bestreitet, dass es musikalische Leistungen der Violine, Geleistungen des Weges, Sehleistungen des Fernrohrs nicht gibt. Nur beim Produzieren will man das, was bei allen anderen Tätigkeiten selbstverständlich gilt, nicht gelten lassen, sondern spricht den toten Produktionsmitteln Boden und Kapital Produktionsleistungen zu.

Nach dem Gesagten ist der erste Grundgedanke der Lehre von den drei Produktionsfaktoren völlig verfehlt. Die einfache Wahrheit ist eben jedoch die, dass das Produzieren eine Tätigkeit ist und dass die leblosen Produktionsmittel Boden und Kapital keine Tätigkeit verrichten können. Weder der Boden noch das Kapital vermögen für sich allein ein Wirtschaftsgut zu erzeugen. Die ungeerntete, wild wachsende Brombeere ist noch kein Wirtschaftsgut. Sie wird es erst durch die menschliche Tätigkeit des Sammelns. Auch eine vollautomatische Maschine muss man anstellen. Damit stürzt die ganze Lehre von den drei Produktionsfaktoren in sich zusammen.

Es ist aber lehrreich, auch die anderen Grundgedanken der Lehre zu mustern, weil sie ein sprechender Beleg dafür sind, auf welche Abwege das Denken gerät, wenn politische und soziale Interessen im Spiel sind.

Tragen Grundbesitzer und Kapitalist zur Produktion etwas bei?

Neben dem arbeitenden Menschen erhalten nach dieser Lehre auch Boden und Kapital je ein Stück des Sozialkuchens. Da aber Boden und Kapital keine Lebewesen sind und daher keine Bedürfnisse haben, der Zweck allen Wirtschaften aber die Befriedigung von Bedürfnissen ist, erhob sich die Schwierigkeit, für diese Ungereimtheit eine passende Erklärung zu finden. Da verfiel Clark unter der lebhaften Zustimmung u. a. von Böhm-Bawerk auf den rettenden Ausweg der „Doppelverteilung“, auf die „funktionelle“ und „personelle“. Er brachte also das Kunststück fertig, mit ein und demselben Stück des Kuchens sowohl den Boden als auch den Grundbesitzer, und sowohl das Kapital als auch den Kapitalisten zu betheiligen.

Nun ergab sich aber eine weitere Schwierigkeit. Es musste begründet werden, *wofür* Arbeiter, Grundbesitzer und Kapitalist ihr Einkommen beziehen. Und da war man bemüht, den Boden- und Kapitalzins *sozial-ethisch zu rechtfertigen*. Dazu bedurfte es des Nachweises, dass Boden- und Kapitalzins vom Grundrentner und Kapitalisten nicht ohne Gegenleistung bezogen werden. Und das setzt wieder voraus, dass ein Produktionsfaktor vorhanden ist, der diese

Gegenleistung verrichtet. Denn nur ein Produktionsfaktor kann Leistungen verrichten. (Das Wort Faktor kommt von *facere*, d. h. tun, handeln.) Beim arbeitenden Menschen trifft diese Voraussetzung ohne weiteres zu. Er ist tätig, er verrichtet Produktionsleistungen und erhält dafür den Lohn. Anders liegen die Dinge beim Boden- und Kapitalzins. Hier ist ein Produktionsfaktor, der die Gegenleistung verrichtet, nicht ersichtlich. So stellt man Boden und Kapital als Produktionsfaktoren hin und erklärt, Bodenbesitzer und Kapitalist erhielten den Boden- und Kapitalzins als „Vergütung“ für die „Beistellung“ ihrer Produktionsfaktoren. Das ist die erste Vergewaltigung der Wirklichkeit.

Es ist aber nicht wahr, dass Grund- und Kapitaleigentümer, die selbst keine Tätigkeit verrichten, zur Produktion etwas „beistellen“. Richtig ist es vielmehr, dass beide nur die *Erlaubnis* zur zeitweiligen Benützung ihres Kapitals bzw. Bodens erteilen. Diese Erlaubnis ist nötig und sie können sich dafür einen Preis - eben den Zins - bezahlen lassen, weil sie als Eigentümer berechtigt sind, jeden anderen von der Benützung ihres Eigentums auszuschließen.

„Vergütung“ oder Preis?

Es ist aber auch unrichtig, zu sagen, Boden- und Kapitalzins seien „Vergütungen“. Auch der Lohn ist keine „Vergütung“ für die Arbeit, sondern der *Preis der Arbeitsleistung*. In der Verkehrswirtschaft wird niemals für eine Leistung in dem Sinne bezahlt, wie man jemand für eine Gefälligkeit dankt oder für ein Verdienst belohnt. Man zahlt, weil man muss, wenn das zu Erlangende nicht umsonst zu haben ist, und das was man zahlt sind *Preise* und keine „Vergütungen“. *Der Lohn ist also der Preis der Arbeitsleistung, der Kapitalzins der Preis für die zeitweilige Überlassung des Kapitals und der Bodenzins der Preis für die zeitweilige Überlassung des Bodens.*

Da die Gleichstellung der Produktionsmittel Boden und Kapital mit dem Menschen denn doch Bedenken erregen musste, so war man bestrebt, in umgekehrter Richtung den Menschen zu *entpersönlichen*, um ihn leichter an die Produktionsmittel anzunähern, indem man anstelle des arbeitenden Menschen „die Arbeit“ als Produktionsfaktor hinstellte. Das ist abermals eine Vergewaltigung der Wirklichkeit, denn „die Arbeit“ verrichtet keine Produktionsleistungen, sondern die Arbeit *wird* vom Arbeiter verrichtet und in eben dieser Verrichtung *besteht* die Produktionsleistung.

So dient die ganze Lehre von den drei Produktionsfaktoren nichts anderem als der sozial-ethischen Rechtfertigung des Zinses und damit den Interessen der Besitzenden, und die Nationalökonomie tritt, solange sie dieser Irrlehre bekennt, als Hüterin persönlicher Interessen auf. Das ist der schwerste Vorwurf, den man einer Wissenschaft machen kann.

Der durchsichtige Zweck der Irrlehre gipfelt darin, den Anspruch der Arbeitenden auf jenes Stück des Kuchens zurückzuweisen, das heute Kapitalisten und Grundbesitzer erhalten. Das tut denn auch Clark, indem er erklärt, dass man geradezu von einer Ausbeutung des Bodens und des Kapitals sprechen müsste (!), wenn nicht auch sie „ihr Produkt“ erhalten würden.

All das vermag jedoch nicht die einfache Wahrheit zu verdecken, dass Kapital- und Bodenzins *ohne Gegenleistung* der Kapital- und Bodenbesitzer bezogen werden und somit *arbeitsloses Einkommen* darstellen.

Auch J. M. Keynes hat sich von der Lehre von den drei Produktionsfaktoren abgekehrt. Er schreibt, er halte es für zweckmäßiger, zu sagen, das Kapital habe während seines Bestandes ein Erträgnis, das seine ursprünglichen Kosten übersteigt, als es produktiv zu nennen. *Denn der einzige Grund, warum das Kapital einen Zins abwirft, sei seine Knappheit.* Er fährt dann fort: „Ich neige daher zu der vorklassischen Lehre, *dass alles durch Arbeit erzeugt wird*; unterstützt durch das, was man früher Kunst zu nennen pflegte und jetzt Technik nennt; sowie durch technische Hilfsmittel, die frei sind, oder je nach ihrer Knappheit oder ihrem Überfluss eine Rente kosten, und durch die Ergebnisse vergangener in den Vermögenswerten verkörperten Arbeit, die ebenfalls gemäß ihrer Knappheit oder ihrem Überfluss einen Preis bedingen. Es ist vorzuziehen, die Arbeit - natürlich einschließlich der persönlichen Dienstleistungen des Unternehmers und seiner Gehilfen - als den *einzigsten* Erzeugungsfaktor ... zu betrachten“. Es ist bedauerlich, dass trotz alledem die Irrlehre von den drei Produktionsfaktoren noch immer verbreitet wird, bedauerlich deshalb, weil sie den Weg zu wichtigen neuen Erkenntnissen versperrt. So lange man den Kapital- und Bodenzins als eine Belohnung für eine angebliche Produktionsleistung des Kapitals und des Bodens ansieht, kann man begrifflicher Weise nicht zugeben, dass beide Zinsarten - wie übrigens jeder Zins ausnahmslos - aus *Monopolen* entspringen. Denn das eine schließt das andere aus. Solange also die Irrlehre von den drei Produktionsfaktoren weiter vertreten wird, kann sich die Erkenntnis vom wahren Ursprung des Kapital- und Bodenzinses nicht Bahn brechen, können die Reformen, die auf eine organische Überwindung der Zinswirtschaft durch eine wahrhaft freie, d.h. entmonopolisierte, daher ausbeutungslose und soziale Marktwirtschaft hinzielen, nicht in die Tat umgesetzt werden, - solange wird sich immer drohender die Gefahr des Totalitarismus erheben.

b) Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag

Aus der geschilderten Tatsache, dass nur der arbeitende Mensch allein produziert, folgt notwendig der Schluss, dass nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Gerechtigkeit der Ertrag aller Arbeit voll und ganz den Arbeitenden und niemand sonst gebührt. Dieses erste ökonomische Grundrecht nennt man das *Recht auf den vollen Arbeitsertrag*, worunter man den durch Zins nicht verkürzten Arbeitsertrag versteht. Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag wird ausgedrückt durch den Satz: „*Jedem nach seiner Leistung*“.

Der Grundsatz der wirtschaftlichen Gerechtigkeit lässt aber noch eine zweite Auslegung zu in der Form des zweiten ökonomischen Grundrechtes, des *Rechtes auf Existenz*, das ausgedrückt wird in dem Satz: „*Jedem nach seinem Bedürfnis*“.

Welches der beiden Postulate verdient den Vorrang?

Die erwähnten beiden Grundrechte gehen von zwei völlig verschiedenen Triebfedern der menschlichen Natur aus. „Jedes sozialistische System, dessen Mittelpunkt das Recht auf den vollen Arbeitsertrag bildet, beruht auf dem *menschlichen Egoismus*. Dagegen muss jedes soziale System, dessen letztes Ziel die Anerkennung des Rechtes auf Existenz bildet, auf dem Gefühl der Nächstenliebe und der Brüderlichkeit beruhen“.

Die Antwort auf die Frage, welchem der beiden Postulate der Vorrang zu geben ist, muss notwendig lauten: Demjenigen, das der menschlichen Natur am besten angepasst ist. Während es sich beim menschlichen Eigennutz um einen starken, all-gegenwärtigen Trieb handelt, der

eine Abart des mächtigen Selbsterhaltungstriebes darstellt, erscheint das *Gefühl* der Nächstenliebe unvergleichlich schwächer ausgebildet. Es kann keinesfalls als allgemein, sondern nur als vereinzelt wirksam angesehen werden und bleibt in der Regel auf den Kreis der Familie, der Sippe oder gewisser Vereinigungen beschränkt. Wollte man der Nächstenliebe allgemein zur Herrschaft verhelfen, dann müsste diesem Beginnen eine Änderung der menschlichen Natur vorausgehen. Das aber ist unmöglich.

Daraus folgt: Solange die Menschen so bleiben wie sie sind, kann als soziales Ideal der gerechten Güterverteilung nur das Gerechtigkeitsprinzip des Eigennutzes, das Recht auf den vollen Arbeitsertrag in Frage kommen, ausgedrückt in dem Satze: „Jedem nach seiner Leistung“.

Im Widerstreit zwischen Eigennutz und Nächstenliebe obsiegt in der Regel der Eigennutz; dasjenige Wirtschaftssystem, das ihn in Rechnung stellt, ist daher der menschlichen Natur besser angepasst.

Wie steht es nun mit dem vollen Arbeitsertrag?

Wir unterscheiden **Arbeitserzeugnis, Arbeitserlös und Arbeitsertrag**.

Als *Arbeitserzeugnis* bezeichnet man das, was der Mensch in der Wirtschaft erzeugt;

als *Arbeitserlös* das, was er beim Verkauf für sein Arbeitserzeugnis an Geld erlöst (für denjenigen, der gegen Entlohnung arbeitet, sind Arbeitserzeugnis und Arbeitserlös im Endergebnis dasselbe) ;

als *Arbeitsertrag* endlich die Warenmenge, die er für den Arbeitserlös auf dem Markt einzukaufen vermag.

In der herkömmlichen Zinswirtschaft wird dem Arbeitenden ein erheblicher Teil seines Arbeitsertrages - etwa ein Drittel bis die Hälfte, je nach Zinshöhe - vorenthalten. Gelänge es, das Recht auf den vollen Arbeitsertrag zu verwirklichen - d. h. die soziale Frage zu lösen - dann würde das Lohn Einkommen nicht etwa nur verdoppelt, sondern *vervielfacht* werden.

Die Zahl der Gesetzgeber, Reformer, Parteien und Programme, die die soziale Frage zu lösen versuchten, ist Legion. Sie sind bisher alle gescheitert. Ihre Bemühungen konnten, wie wir heute rückblickend feststellen müssen, gar nicht zum Ziele führen, da ihnen die versteckte Ursache des Übels nicht oder nur unvollständig bekannt war. Mit dem guten Willen allein ist es hier eben nicht getan. Erst seit wenigen Jahrzehnten liegen die Zusammenhänge entschleiert vor uns, ist die Möglichkeit zur Lösung der sozialen Frage gegeben, vermag das Recht auf den vollen Arbeitsertrag überhaupt erst verwirklicht zu werden.

Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag verwirklichen heißt nun allerdings nicht, die Ausbeutung der Menschen durch andere Menschen in jedem *einzelnen* Falle völlig auszuschließen. Dies ist angesichts der Vielfalt der persönlichen Anlagen, Fähigkeiten und Eigenschaften praktisch unmöglich. Daraus folgt, dass das Recht auf den vollen Arbeitsertrag nach dieser Auffassung für den Einzelmenschen *nicht* gesichert werden kann. Das unveräußerliche Recht auf den vollen Arbeitsertrag zu verwirklichen heißt, der Ausbeutung die heutigen Voraussetzungen im Hinblick auf die *Gesamtheit* der Arbeitenden zu entziehen. Mit anderen Worten, *es läßt sich nur der gemeinsame volle Arbeitsertrag verwirklichen*. Der Grundsatz der wirtschaftlichen Gerechtigkeit „Jedem nach seiner Leistung“ ist erfüllt, wenn die

Arbeit die einzige Einkommensquelle bilden werde. Nach dieser Auffassung von Gesell ist der volle Arbeitsertrag verwirklicht in dem Augenblick, da bei völliger Freizügigkeit und freiem Wettbewerb das arbeitslose Einkommen aus Kapitalzins auf Null gesunken, der künftige absolute und relative Zuwachs an Bodenzins der Allgemeinheit zugeführt und Differenzgewinnen die Grundlage entzogen sein wird.

II. Soziale und Wirtschaftsstörungen drängen zum Totalitarismus

1. Das Wesen des Zinses

am Beispiel einer gedachten freien Wirtschaft

Die verschiedenen Arten des Einkommens lassen sich, wie schon erwähnt, in zwei große Gruppen teilen. Die erste Gruppe umfasst das Einkommen, das auf Grund einer Arbeitsleistung, die zweite das Einkommen, das *ohne* Arbeitsleistung bezogen wird. Das Einkommen der ersten Art nennt man Arbeitseinkommen oder Lohn (Arbeitslohn, Honorar, Gehalt, Gage, Unternehmerlohn usw.), das der zweiten Art arbeitsloses Einkommen oder *Zins* (Rente, Geldkapitalzins, Sachzins, Vorrechtzins, Bodenzins oder Grundrente). Auf Lohn und Zins teilt sich der gesamte Ertrag der Volkswirtschaft, das so genannte Sozialprodukt, auf.

Um sich das Wesen des Zinses klarzumachen, ist es zweckmäßig, unsere moderne Verkehrswirtschaft in ihrer einfachsten und durchsichtigsten Form zu betrachten und zu diesem Zweck von einer vereinfachten Wirtschaft auszugehen. Die Vereinfachung besteht darin, anzunehmen, dass erstens die Konkurrenz in dieser Wirtschaft völlig frei ist und dass zweitens Boden und Kapitalgüter frei verfügbar sind. Jeder einzelne wirtschaftende Mensch kann also in einer derartigen gedachten Wirtschaft nach seinem Belieben wo und wann immer die seinen Fähigkeiten und der jeweiligen Nachfrage am besten angepasste Tätigkeit ausüben, da ja Boden und Werkzeuge frei zur Verfügung stehen.

Eine höchst bemerkenswerte Wirkung der freien Konkurrenz wird es sein, dass der Preis mit den Arbeitskosten zusammenfällt. Denn sobald der Preis die Arbeitskosten übersteigt, ergibt sich ein Gewinn, der andere Arbeiter anlockt und so zu einer Ausdehnung der Produktion führt, die den Gewinn wieder beseitigt.

Infolge des Zusammenfallens des Preises mit den Arbeitskosten setzt sich der Preis ausschließlich aus Lohnquoten zusammen. **Das hat zur Folge, dass es in einer Wirtschaft der freien Konkurrenz nur eine Art des Einkommens, den Lohn, gibt. Mit anderen Worten, in einer freien Wirtschaft kann es keinen dauernden Zinsbezug, kein arbeitsloses Einkommen geben.**

Die Begründung für diese Erscheinung liegt darin, dass bei freier Konkurrenz von jeder Güterart soviel Güter erzeugt werden können, als zum Arbeitskostenpreis begehrt werden. Und dies ist wieder deshalb möglich, weil die Konkurrenz frei, d. h. der Zutritt zu jeder Betätigung offen ist und die Produktionsmittel frei verfügbar sind.

Die gedachte freie Wirtschaft verkörpert zugleich den Idealtypus der zinsbefreiten Wirtschaft,

der Ausbeutungslosigkeit.

Die freie Konkurrenz verwirklicht aber außerdem auch den Grundsatz der *wirtschaftlichen Gerechtigkeit*, weil sie das Sozialprodukt einzig und allein nach Maßgabe der Arbeitsleistung verteilt. **Wo freie Konkurrenz besteht, da herrscht wirtschaftliche Vernunft und Gerechtigkeit. Denn da tauscht sich Ware und Leistung haarscharf gegen Ware und Leistung; da erhält jeder Arbeitende genau den Gegenwert seiner Arbeit**, nicht mehr und nicht weniger; da ist es nicht möglich, ein dauerndes arbeitsloses Einkommen, einen Zins zu beziehen. Oppenheimer sagt daher mit Recht: „Wo freie Konkurrenz besteht, da wenden sich die Arbeitskräfte denjenigen Erwerbszweigen zu, in denen infolge hoher Preise mehr als das durchschnittliche Einkommen erzielt wird, und dann steigt das Angebot, sinken die Preise und das Einkommen. Und umgekehrt wenden sich, wo freie Konkurrenz besteht, die Arbeitskräfte von denjenigen Erwerbszweigen ab, in denen bei niederen Preisen weniger als das durchschnittliche Einkommen erzielt wird, und dann sinkt das Angebot, steigen die Preise und die Einkommen. Wenn in einer Stadt die Zimmerleute mehr verdienen als die Tischler, dann ziehen einige Tischler fort und der Lohn der Zurückbleibenden wird höher; und einige Zimmerleute ziehen zu mit der Folge, dass ihr Lohn niedriger wird. Wenn im ganzen Lande die Rechtsanwälte mehr verdienen als die Ärzte, dann studieren mehr junge Leute die Rechte, und weniger die Medizin, und nach einiger Zeit ist das Einkommen der beiden Berufe wieder im Gleichgewicht. Auf diese Weise bewirkt die freie Konkurrenz, dass sich auf die Dauer und im Durchschnitt ein Tag Zimmermannsarbeit haarscharf gegen einen Tag Tischlerarbeit tauscht, dass sich auf die Dauer und im Durchschnitt eine Stunde gewöhnlicher Rechtsanwaltsarbeit gegen eine Stunde gewöhnlicher Arztarbeit tauscht. Der Preis der Waren bzw. Leistungen, bei dem dieses Gleichgewicht besteht, ist ihr „natürlicher“ oder „gerechter“ Preis.

Gleiche Zeiten gleichwertiger Arbeit haben sich getauscht, es ist auf keiner Seite ein Mehr oder Weniger entstanden; es ist nirgends ein Zins in Erscheinung getreten; die Forderung der wirtschaftlichen Vernunft und Gerechtigkeit ist erfüllt.

Die gleiche Vernunft und Gerechtigkeit verlangt aber, dass gleiche Zeiten ungleichwertiger Arbeit ungleiches Einkommen eintragen. Wenn ein besonders starker und gewandter Mann im Akkordlohn doppelt so viel vor sich bringt wie ein anderer, der schwach und ungeschickt ist, dann verdient er doppelten Lohn und es tauscht sich eine Stunde seiner Arbeitszeit gegen zwei Stunden des anderen. Wenn ein besonders geschickter Jäger hundert Hermelinpelze erbeutet, während sein ungeschickter Kamerad nur fünf und zwanzig erlangt, so erzielt er das vierfache Einkommen, und eine Stunde seiner Arbeitszeit tauscht sich gegen vier Stunden des anderen. Wenn ein Arzt besonders beliebt ist, so verdient er hundertmal soviel wie ein unbegabter Rechtsanwalt; und der Anwalt muss, wenn er diesen Arzt konsultiert, den Ertrag von hundert Stunden seiner Arbeitszeit gegen eine Stunde hingeben.

Auch in diesen Fällen hat jede Leistung, jede Ware ihren „natürlichen“ und „gerechten“ Preis und es entsteht beim Tausch weder ein Mehr noch ein Weniger. Eine Stunde höherer Arbeit hat eben den doppelten, vierfachen oder sogar hundertfachen Preis einer Stunde gewöhnlicher durchschnittlicher Arbeit, und darum tauschen sich auch hier, wenn auch nicht mehr gleiche Arbeitszeiten, so doch gleiche natürliche Arbeitspreise. Das ist gerecht und das ist auch vernünftig und liegt im allgemeinen Vorteil. Es wäre ungerecht, wenn der Fleißige nicht mehr

verdiente als der Faulpelz, und der Begabte nicht mehr als der Unbegabte, und es wäre auch für die Allgemeinheit schädlich. Denn dann würde kaum jemand mehr fleißig sein und kaum jemand würde noch das Streben haben, seine Begabung zur höchsten Leistungsfähigkeit zu entwickeln. Und darunter müssten alle leiden.

Auf diese Weise bewirkt die verschrieene freie Konkurrenz durch den Ausgleich der Preise die Ausgleichung der Einkommen nach der Arbeitsleistung. Und eben diese freie Konkurrenz bewirkt auch, dass kein dauerndes arbeitsloses Einkommen, kein Zins entstehen kann.

Es ist nützlich, sich diese Tatsache vor Augen zu halten, auch wenn man sich darüber klar sein muss, dass es eine freie Wirtschaft in diesem Sinne niemals geben kann. Die Begründung liegt darin, dass Boden niemals frei verfügbar sein wird, weil er, wie noch gezeigt werden soll, ein *natürliches* Monopol darstellt, das nicht beseitigt werden kann. Man wird sich daher damit begnügen müssen, das Bodenmonopol *unschädlich* zu machen, indem man seinen Ertrag, den Bodenzins, in irgend einer Form der Allgemeinheit wieder zuführt, von der er an die Monopolinhaber entrichtet worden ist. (Hingegen ist eine Wirtschaft, in der Kapital frei verfügbar ist - in der also der Kapitalzins auf Null gesunken sein wird - unter gewissen Voraussetzungen durchaus möglich.) Wir sind von der Annahme frei verfügbaren Bodens und Kapitals nur ausgegangen, um aufzuzeigen, dass der Zins in einer freien Wirtschaft nicht begründet sein kann, ja dass der Grundsatz des freien Wettbewerbes zum Zinsanspruch in schroffem Widerspruch steht.

Die angestellten Überlegungen weisen mit der Kraft eines Symbols **den rettenden Ausweg in eine ausbeutungslose Wirtschaft**. Wir ahnen, dass dieser stets nur in der Richtung einer Befreiung der Wirtschaft von allen Wettbewerbshemmungen, das heißt in einer möglichst unbehinderten Konkurrenz liegen kann, niemals aber in einer planwirtschaftlichen Knebelung der Wirtschaft.

2. Wie Ausbeutung vor sich geht

a) Das Monopol, die Quelle des Zinses

Anders verhält es sich, wenn die Konkurrenz *nicht* frei, sondern entweder eingeschränkt oder gar ausgeschlossen ist. Jede derartige Unfreiheit wirtschaftlicher Art nennen wir ein Monopol. Hier sind deutlich zwei Steigerungsstufen der Konkurrenz-Unfreiheit zu unterscheiden, die wir, einem Vorschlag Conrads folgend, als vollständige und unvollständige Monopole bezeichnen wollen.

DAS VOLLSTÄNDIGE MONOPOL

Unter einem vollständigen Monopol verstehen wir den *Ausschluss der Konkurrenz*. Falls die Konkurrenz ausgeschlossen ist, vermag der Monopolinhaber besondere Monopolpreise und als deren Folge besondere Monopolgewinne zu erzielen. An sich kommt das vollständige Monopol verhältnismäßig selten vor. Denn wer ist schon - wenn man von den gesetzlich begründeten Fiskal- und sonstigen rechtlichen Monopolen absieht - ohne Konkurrenz?

Die klassischen Ökonomen haben das Monopol stets nur in diesem Sinne verstanden, also stets den Ausschluss der Konkurrenz gemeint, wenn sie vom Monopol gesprochen haben. Im Übrigen aber haben sie die Konkurrenz für frei gehalten. Das war ein schwerwiegender Trugschluss, auf den wir noch näher eingehen werden. In Wahrheit stellt das vollständige

Monopol nur einen Grenzfall dar, nämlich den Gegenpol der freien Wirtschaft. Zwischen diesen beiden Polen aber, der freien Konkurrenz einerseits und dem Ausschluss der Konkurrenz andererseits, dehnt sich das weite Gebiet der *Konkurrenzbeschränkungen*. Das sind die zahlreichen Fälle, in denen die Konkurrenz weder frei noch ausgeschlossen, sondern auf einen mehr oder weniger großen Kreis von Personen beschränkt ist. Diese Konkurrenzbeschränkungen, die von der klassischen Lehre unbeachtet geblieben sind, bezeichnen wir als *unvollständige Monopole*.

DAS UNVOLLSTÄNDIGE MONOPOL

Die erwähnten Beschränkungen der Konkurrenz nehmen in der Wirtschaft einen überaus breiten Raum ein. Wohin man auch blickt, fast überall beherrscht das unvollständige Monopol das Feld und macht eine freie Konkurrenz unmöglich.

Aus der Vielzahl der unvollständigen Monopole ragen besonders das ***Bodenmonopol*** und das vom Geldstreikmonopol abgeleitete ***Kapitalmonopol*** hervor. Beide Monopole bestehen seit Menschengedenken und gewinnen noch ständig an Bedeutung. Das Bodenmonopol wird mit der steigenden Bevölkerungsdichte immer drückender empfunden; das Kapitalmonopol entwickelt sich immer mehr zum ausschlaggebenden Monopol, weil die moderne Technik, indem sie ***die primitiveren Erzeugungsmethoden, die mit wenig Kapital auskamen, im steigenden Maße aus der Konkurrenz verdrängt***, den Besitz von Kapital zur unumgänglichen Voraussetzung der Beteiligung an der Konkurrenz gemacht hat. ***Wer nicht über genügend Kapital verfügt, ist von der Konkurrenz ausgeschlossen.***

Die Konkurrenzbeschränkungen sind nach Conrad den vollständigen Monopolen völlig wesensgleich, was einerseits an ihren wirtschaftlichen Auswirkungen und andererseits an ihrer Bewertung erkennbar ist. Genau so wie das vollständige Monopol zu besonderen Monopolpreisen und Monopolgewinnen führt, muss auch das unvollständige Monopol Preise und Gewinne zur Folge haben, die von denen der freien Konkurrenz abweichen. In der Bewertung kommt die Wesensgleichheit dadurch zum Ausdruck, dass überall dort, wo ein Objekt einen Zins trägt, sein Preis durch die bekannte Kapitalisierung berechnet wird. Beim Ankauf etwa von Boden oder einer Fabrikanlage, einer Eisenbahn usw. wird soviel Geld als Gegenwert bezahlt, dass sein Zinsertrag der gleiche ist wie der des Kaufobjektes. Es werden somit zwei Zinsquellen gegeneinander ausgetauscht.

Die unvollständigen Monopole, vor allem das Bodenmonopol und das vom Geldstreikmonopol abgeleitete Kapitalmonopol haben die Berufsökonomien in der Regel völlig übersehen. Selbst Conrad hat lediglich das Boden- und Kapitalmonopol, nicht aber das ursächliche Geldstreikmonopol als solches erkannt. Im Allgemeinen hat man, weil etwa die Bodeneigentümer untereinander und die Kapitaleigentümer untereinander in Konkurrenz stehen und weil Vertragsfreiheit herrschte, die freie Konkurrenz irrtümlicherweise für verwirklicht gehalten. Man hat ständig von einer „freien Wirtschaft“ gesprochen, obgleich es eine solche noch nie gegeben hat. Hier liegt der tiefere Grund für das Auseinanderklaffen von Wirtschaftslehre und wirtschaftlicher Praxis, auf das wir noch ausführlich zurückkommen werden.

Neben der erwähnten Einteilung der Monopole nach dem Grade ihrer Vollständigkeit teile ich sie ihrem *Ursprung* nach in natürliche und künstliche Monopole wie folgt ein:

NATÜRLICHE MONOPOLE

Sie beruhen darauf, dass gewisse Produktionsmittel oder örtliche Schlüsselstellungen von Natur aus nur in begrenzter Menge vorhanden sind. Hierher gehört der *Boden* als unentbehrliches Produktionsmittel für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, für den Betrieb von Bergwerken, Wasserkraftwerken, Mineralquellen, den Wohnstättenbau, die Schifffahrt (zum Beispiel Kanäle, Häfen) usw. Der Boden ist also ein natürliches und zugleich unvollständiges Monopol, denn die Konkurrenz ist bei ihm nicht ausgeschlossen, sondern auf den Kreis der Bodenbesitzer beschränkt. Das natürliche Bodenmonopol wird allerdings durch das heutige Bodenrecht noch erheblich verschärft.

KÜNSTLICHE MONOPOLE

Diese gliedern sich in:

a) rechtliche Monopole

Das sind durch Gesetz geschaffene Monopole, wie Marken-, Muster-, Erfinder-, Autorenschutz; Privilegien, wie das Notenemissionsprivileg; Konzessionen als Voraussetzung für die Ausübung eines Gewerbes; Fiskalmonopole usw.; diese rechtlichen Monopole sind in der Regel - soweit sie eine Konkurrenz ausschließen, wie etwa beim Notenemissionsprivileg - als vollständige, im übrigen jedoch, das heißt insofern sie die Konkurrenz lediglich einschränken, wie etwa bei Gewerbezessionen, als unvollständige Monopole anzusehen;

b) verabredete Monopole

wie Kartelle, Truste, Arbeiterkoalitionen, usw.. In diesen Fällen handelt es sich um unvollständige Monopole, weil sie die Konkurrenz nicht ausschließen, sondern nur einschränken;

c) faktische Monopole

Das sind solche, die weder durch Gesetz noch durch Verabredung begründet sind, sondern de facto bestehen. Das bei weitem wichtigste Monopol dieser Art und - neben dem Boden - das wichtigste Monopol überhaupt, ist das von den Berufsökonomern als solches nicht erkannte **Geldstreikmonopol**, das, wie noch gezeigt werden wird, zwangsläufig ein allgemeines **Kapitalmonopol** nach sich zieht. Sowohl beim Geldstreik- als auch beim Kapitalmonopol handelt es sich um unvollständige Monopole; denn die Konkurrenz ist bei ihnen nicht ausgeschlossen, sondern auf den Kreis der Geldkapital-, bzw. Sachkapitalbesitzer beschränkt. Beide Monopole gehören zu den *künstlichen* Monopolen, weil sie, wie noch gezeigt werden wird, der von Menschen geschaffenen fehlerhaften Währungsverfassung und der gleichfalls mangelhaften Form des heutigen Geldes ihr Dasein verdanken.

Faktische Monopole bestehen auch dort, wo gewisse Unternehmungen von vornherein darauf angelegt sind, die ganze in Betracht kommende Nachfrage zu decken (Straßenbahnen, Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, Post, Telefon, Telegraph usw.). Das Auftreten einer Konkurrenzunternehmung ist in der Regel nicht möglich, weil ein Unternehmen gleicher Art nicht ertragsfähig wäre. Wenn derartige Unternehmungen auf Grund eines Privilegs errichtet werden, das dem Inhaber das ausschließliche Betriebsrecht sichert, liegt kein faktisches, sondern ein rechtliches Monopol vor.

b) Die Entstehung des Zinses

Eine der Wirkungen der freien Konkurrenz besteht, wie bereits gesagt, darin, dass der Preis mit den Arbeitskosten zusammenfällt. Sobald der Preis vorübergehend die Arbeitskosten übersteigt, ergibt sich ein Gewinn, der andere Arbeiter anlockt und so zu einer Ausdehnung der Produktion führt, die den Gewinn wieder beseitigt. Die Begründung für diese Erscheinung haben wir bereits kennen gelernt. Sie liegt darin, dass bei freier Konkurrenz von jeder Güterart soviel Güter erzeugt werden können, als zum Arbeitskostenpreis begehrt werden. Und dies ist wieder deshalb möglich, weil die Konkurrenz eben frei, das heißt der Zutritt zu jeder Art von Beschäftigung offen und die Produktionsmittel frei verfügbar sind.

Grundsätzlich anders liegen die Dinge, wenn die Konkurrenz *nicht* frei ist. Ist die Konkurrenz beschränkt oder gar ausgeschlossen, dann ist es möglich, dass das Angebot dauernd kleiner ist als die Nachfrage, die zum Arbeitskostenpreis herrscht. Dann wird infolge der Knappheit des Angebotes der Preis über die Arbeitskosten *emporgehoben*, es entsteht eine Spannung zwischen Preis und Arbeitskosten und damit ein Gewinn, der nicht Arbeitseinkommen oder Lohn, sondern arbeitsloses Einkommen oder *Zins* darstellt. Der Preis kann dauernd über den Arbeitskosten gehalten und der Zins dauernd bezogen werden, weil die Konkurrenz nicht imstande ist, das Angebot so zu vergrößern, dass es mit der beim Arbeitskostenpreis herrschenden Nachfrage übereinstimmt, mit anderen Worten, die Konkurrenz vermag nicht, den Preis auf die Ebene der Arbeitskosten herabzudrücken.

Das ist das Prinzip der Entstehung des Zinses, des arbeitslosen Einkommens, das Conrad etwa wie folgt formuliert hat: Jeder Zins ohne Ausnahme beruht auf einem Monopol, das heißt auf einer Beschränkung oder gar auf einem Ausschluss der Konkurrenz. Das Monopol hindert das Angebot, sich weit genug auszudehnen, um die beim Arbeitskostenpreis herrschende Nachfrage zu decken. Die Menge der angebotenen Ware ist geringer als die Menge der Ware, die beim Arbeitskostenpreis begehrt wird, und die Folge davon ist, dass der Preis dauernd über den Arbeitskosten gehalten werden kann. Aus der Spannung zwischen den Arbeitskosten und dem Preis ergibt sich ein Gewinn. Dieser Gewinn ist der Zins.

Das geschilderte Prinzip der Zinsentstehung gilt für alle Arten von dauernd bezogenem arbeitslosen Einkommen, einerlei ob es sich um Geldzins, Sachzins oder Bodenzins (Grundrente) handelt. *Alle Arten von Zins sind daher völlig wesensgleich.*

Aus dem Gesagten erhellt, dass das Monopol einen Zins dadurch bewirkt, dass es dauernd einen Zustand des Mangels und der Knappheit aufrechterhält, sei es von Natur aus in Form des Bodenmonopols, sei es durch eines der künstlichen Monopole. Die Zinswirtschaft (der Kapitalismus) ist daher ihrem Wesen nach *Monopolismus*, das heißt *dauernde Mangelwirtschaft*.

In einer unfreien Wirtschaft, wie der heutigen, bestehen die Preise außer aus Lohnquoten auch aus Zinsquoten aller Art. Jede Behinderung der Konkurrenz wirkt monopolistisch, kürzt den Lohnanteil und erhöht den Zinsanteil. In die geschlossene Front der Arbeitenden, denen nach aller Wissenschaft der Kuchen des Sozialproduktes als ihr ausschließliches Erzeugnis allein gebührt, schiebt sich also, gestützt auf die Monopole, der Zinsbezieher und windet den Arbeitenden einen Teil ihres Arbeitsertrages aus der Hand.

Es ergibt sich die nur auf den ersten Blick erstaunliche Tatsache, dass die Ausbeutung im Laufe der Jahrtausende ihrem Wesen nach gänzlich gleich geblieben ist. Es ist grundsätzlich dasselbe, ob in der Vergangenheit der Sklave als Arbeitsmotor infolge seiner persönlichen und daher *wirtschaftlichen* Unfreiheit unmittelbar für seinen Herrn fronen musste; oder ob im heutigen Privatkapitalismus der Arbeitende vorwiegend infolge des Geld- und Bodenmonopols - das heißt also infolge einer unfreien Wirtschaft - nur einen um den Zins verkürzten Arbeitsertrag erhält oder ob schließlich in dem von den Marxisten gepredigten Staatskapitalismus, der sich fälschlich als Sozialismus ausgibt, infolge der Monopolisierung nahezu der gesamten Wirtschaft durch den Staat der Grundsatz der wirtschaftlichen Unfreiheit zur höchsten Potenz erhoben, die Ausbeutung also auf die Spitze getrieben wird, wobei der Zwangsarbeiter zusehen muss, was - nach Befriedigung der Ansprüche der herrschenden Bürokratie und des riesenhaft aufgeblähten Staatsapparates, die begreiflicherweise den Vorrang genießen - zuletzt für ihn übrig bleibt. In allen drei Fällen ist das Ausbeutungsprinzip dasselbe geblieben, bedingt das Monopol die Einschränkung oder gar den Ausschluss der Konkurrenz und damit zugleich die Ausbeutung.

Nur in der *Technik* der Ausbeutung besteht ein Unterschied. Während Sklave und Zwangsarbeiter in der Natural-, bzw. Kollektivwirtschaft *unmittelbar* Lohnverkürzt werden, indem ihnen von vorneherein nur ein Bruchteil ihres Arbeitsertrages zufällt, der Eigentümer, bzw. Arbeitgeber also *zugleich* auch der Ausbeuter ist, vollzieht sich die Erhebung des Zinses in der Verkehrswirtschaft auf andere Weise.

c) Die Erhebung des Zinses

erfolgt - um es schon hier kurz anzudeuten - in der Geldwirtschaft unabhängig vom Arbeitgeber. Nicht der Unternehmer schlechthin ist der Ausbeuter, der aus dem Arbeiter den „Mehrwert“ herauspresst, indem er ihn eine Anzahl von Stunden täglich unentgeltlich arbeiten lässt, wie noch Marx und Engels geglaubt haben. Auf diese irrige Ansicht werden wir bei der Kritik des Marxismus noch zurückkommen.

In Wirklichkeit erfolgt die Erhebung des Zinses in der Geldwirtschaft nicht in der Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern auf einer ganz anderen Ebene, nämlich in der Beziehung zwischen *Monopolinhaber* und *Käufer*. Der Vorgang ist dabei folgender: Das Monopol bewirkt durch die Einschränkung der Konkurrenz eine dauernde Verknappung des Angebotes. Infolge dieser Verknappung steigt der Preis der Waren über die Ebene der Arbeitskosten empor. Zwischen den Arbeitskosten und dem Preis ergibt sich ein Gewinn. Dieser Gewinn ist der Zins, den der Monopolinhaber *im Preise seiner Waren zu erheben* vermag.

Das sind leicht überblickbare Zusammenhänge. Höchst seltsam ist daran nur die Tatsache, *dass die Ware gesetzmäßig stets Marktverhältnisse vorfindet, welche die Erhebung eines Zinses im Warenpreis gestalten*. Warum das so ist, warum der Verkäufer im Preise seiner Ware stets den Zins mit einzuheben vermag, wird in dem Abschnitt über das aus Monopolen stammende arbeitslose Einkommen gesagt werden.

Die klar erkennbare Tatsache, dass es nur das Bestehen von Konkurrenzbeschränkungen ist, das die Ausbeutung ermöglicht, legt den Schluss nahe, dass jede wahrhaft sozialistische Bewegung darauf abgestellt sein müsste, einen Zustand möglichst freier Konkurrenz, das heißt eine möglichst weitgehende Beseitigung der Monopole anzustreben, weil es nur die Monopole

sind, die dem Arbeitenden den vollen Arbeitsertrag vorenthalten, und die daher die Ursache der sozialen Frage bilden. Dies würde bedeuten, dass jede wirklich sozialistische Bewegung alles ablehnt was geeignet ist, die Konkurrenz einzuschränken, weil nur die Behinderung des Wettbewerbes die Ausbeutung bedingt.

Anstatt dessen bewegen sich aber nicht nur manche vormarxistischen-sozialistischen Theorien, wie die von Saint-Simon, Fourier usw. - *nur Proudhon macht eine rühmliche Ausnahme* - sondern auch der Marxismus selbst in der Richtung einer Einschränkung, ja sogar Abschaffung der bestehenden Reste des Wettbewerbes. Mit der von ihm propagierten staatlichen Planwirtschaft strebt der Marxismus bewusst einer allgemeinen Monopolisierung der Wirtschaft durch den Staat zu, bewegt sich daher *grundsätzlich in der verkehrten Richtung*.

3. Caruso und der freie Wettbewerb

Wir haben gesehen, dass jede Beschränkung des Wettbewerbes auf dem Waren- und Kapitalmarkt ein mehr oder minder ausgeprägtes Monopol darstellt, das zu einem arbeitslosen Einkommen, einem Zins führt. Nun erhebt sich die Frage: Gilt das für den Waren- und Kapitalmarkt Gesagte auch für den *Arbeitsmarkt*? Führt auch hier jede Beschränkung des Wettbewerbes zu einem arbeitslosen Einkommen?

Diese Frage ist grundsätzlich zu bejahen. Das bereits erwähnte Conradsche Prinzip der Entstehung des Zinses gilt ausnahmslos und daher auch für die Verhältnisse des Arbeitsmarktes. So stellt etwa das Erfordernis einer Gewerbe Konzession für die Ausübung des Berufes als Fremdenführer - da in diesem Falle der Wettbewerb nicht ausgeschlossen, sondern auf den Kreis der Konzessionsinhaber beschränkt ist - ein unvollständiges Monopol dar, das in meiner Einteilung der Monopole unter die Gruppe 2a als künstliches Monopol rechtlicher Art einzureihen ist.

Anders verhält es sich aber, wenn Conrad auch die in der *menschlichen Natur* begründeten Beschränkungen des Wettbewerbes zu den Monopolen zählt, die darin bestehen, dass Begabung, Vorbildung, Kenntnisse, Fähigkeiten der Menschen recht verschieden sind. Er spricht in diesem Zusammenhang geradezu von einem „Talentmonopol“. Er argumentiert folgendermaßen: An der Konkurrenz kann sich nur beteiligen, wer über die entsprechenden Eigenschaften usw. verfügt. Alle anderen sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Da jede Beschränkung des Wettbewerbes einen Zins (eine Rente) zur Folge hat, so müsse auch eine besondere persönliche Begabung oder erworbene Kenntnisse eine solche Rente, die er „Arbeitsrente“ nennt, bewirken. Diese Art der Wettbewerbsbeschränkung auf dem Arbeitsmarkt könne sich, schreibt Conrad, sogar bis zur höchsten Stufe, dem vollständigen Monopol, steigern. Erstrangige Sänger und andere Künstler, berühmte Ärzte und Advokaten nennt Conrad als Beispiel dafür. Solche Personen nehmen, so meint er, bei der Bestimmung des Preises ihrer Arbeitsleistungen eine den Monopolisten durchaus gleichartige Stellung ein. Sie können, ebenso wie die Inhaber eines Patentes, innerhalb gewisser Grenzen den Preis diktieren. Als Lohn im wahren Sinne des Wortes könne man also nur den Lohn der unqualifizierten,

jedermann zugänglichen Arbeit ansehen. Denn nur auf diesem Arbeitsgebiet herrsche freie Konkurrenz. Dagegen enthielten alle anderen „Löhne“ auch noch eine „Arbeitsrente“, die, wie jede Rente, auf einer Beschränkung der Konkurrenz beruhe.

Dieser Auffassung ist zu widersprechen. Wenn das, was Conrad sagt, zuträfe, dann würde dies bedeuten, dass der Unterschied zwischen dem Lohn eines ungelerten Arbeiters und eines Facharbeiters oder gar Konstrukteurs aus arbeitslosem Einkommen besteht, also *unverdient* ist. Das kann man im Ernst wohl nicht behaupten. Unzweifelhaft steht dem höheren Lohn des Facharbeiters oder Konstrukteurs auch eine höhere Arbeitsleistung gegenüber. Nicht etwa in dem Sinne, dass ihre Arbeit eine größere Anstrengung als die des ungelerten Arbeiters erfordert. Nein, das Opfer an Wohlfahrt, Zeit und Annehmlichkeit, das nun einmal jede Arbeit bedingt, mag in allen Fällen durchaus gleich groß sein. Entscheidend ist lediglich, dass die Nachfrage nach dieser Arbeitsleistung am Arbeitsmarkt *größer* ist, was zu einer höheren Bewertung und Bezahlung führt. Die Bezahlung für eine Arbeitsleistung ist aber keine Rente, sondern Lohn.

Ein Caruso konnte phantastische Gagen beziehen, weil er nach der allgemeinen Ansicht des Publikums als Tenor unerreicht, sozusagen konkurrenzlos war. Er verdankte seine einzigartige Stellung als Sänger seinem von Natur aus ebenso einzigartigen Stimmapparat, der ihn befähigte, besondere Gesangsleistungen zu vollbringen. Er bezog daher ein - wenn auch sehr hohes - Arbeitseinkommen, keine Rente, wie Conrad annimmt. Denn keinem anderen Sänger war es je verwehrt, ebenso schön wie Caruso zu singen. Es gelang, nach Ansicht des Publikums, lediglich keinem. Die Folge war, dass Caruso als der beste Sänger seiner Zeit galt und als solcher auch bezahlt wurde. Es verhielt sich bei ihm, um ein ganz simples Beispiel zu wählen, um nichts anders als bei einem ganz besonders begabten Maurer, der mit so außerordentlicher Schnelligkeit zu arbeiten versteht, dass er genau doppelt soviel wie andere Maurer *leistet* und daher einen doppelt so hohen Lohn erhält. Das Einkommen eines derartigen Wundermaurers ist nicht Rente, sondern Lohn, der einzige Unterschied zwischen diesem Beispiel und dem Carusos besteht darin, dass der eine für Quantität und der andere für Qualität bezahlt wird. Im Wesen ist es völlig dasselbe. Ähnlich verhält es sich auch mit einem Erfinder, den der Einfall eines Augenblickes zum reichen Mann machen kann. Auch hier handelt es sich um eine Arbeitsleistung, daher um ein - wenn auch hohes - Arbeitseinkommen. (Insoweit allerdings das Einkommen des Erfinders aus einem Patent fließt, handelt es sich um ein rechtliches Monopol, um einen Zins.)

Um dieser Frage gerecht zu werden, muss man hier zwischen „äußeren“ und „inneren“ Konkurrenzbeschränkungen unterscheiden.

Wenn jemand eine bestimmte Tätigkeit ausüben will, gibt es zweierlei Arten von Hindernissen, die sich seiner Absicht entgegenstellen können: Einmal Gründe der *Außenwelt*, zum anderen aber Gründe, die *in seiner Person* selbst liegen. Angenommen es handelt sich um ein Gewerbe, das eine Konzession erfordert, die der Betreffende nicht erlangen kann; oder die Tätigkeit erfordert eine Kapitalausrüstung, die er nicht besitzt; oder die Betätigung verstößt gegen ein Patent; in allen diesen Fällen handelt es sich um Wettbewerbsbeschränkungen teils rechtlicher (Konzession, Patent), teils faktischer Art (mangelnde Kapitalausrüstung). In allen diesen Fällen ist die Konkurrenz - und zwar aus *Gründen der Außenwelt* - nicht frei, sondern

beschränkt, es liegen *Monopole* vor.

Eine völlig andere Stellung nehmen die in der Person des Wettbewerbers liegenden „inneren“ Konkurrenzbeschränkungen ein. Angenommen die gegenständliche Tätigkeit erfordere eine bestimmte Begabung, etwa Musikalität für den Beruf des Klavierlehrers, eine gute Stimme für den des Sängers, die sichere Hand beim Chirurgen, körperliche Kraft beim Lastträger, Schwindelfreiheit beim Seiltänzer, oder sie erfordere eine Vorbildung oder Kenntnisse, die der Bewerber nicht oder nicht in ausreichendem Maße besitzt. Auch in diesem Falle ist die Konkurrenz ohne Zweifel beschränkt. *Aber diese „inneren“ Konkurrenzbeschränkungen sind von ganz anderer Art als die äußeren.* Sie haben kein arbeitsloses Einkommen, keinen Zins, sondern lediglich ein relativ höheres Arbeitseinkommen infolge der auf dem Arbeitsmarkt höher bewerteten Arbeitsleistung zur Folge. Ein solches höheres Arbeitseinkommen für eine Tätigkeit, die eine besondere Begabung oder ein besonderes Können voraussetzt, wird bezeichnenderweise ganz allgemein auch nicht als ungerecht empfunden. Es wäre daher verfehlt, hier von einem „Arbeitsmonopol“ oder einer „Arbeitsrente“ zu sprechen.

Die verschiedene Abstufung der Entlohnung für unterschiedliche Arbeitsleistungen ist durchaus erwünscht. Sie bewirkt, dass die verhältnismäßig gut bezahlten Beschäftigungen aufgesucht und die schlecht bezahlten gemieden werden. Auf diese Weise stellt die Konkurrenz der Arbeitenden einen Ausgleich der Lohnhöhe her. Das gilt nicht nur für die Entlohnung der unselbständigen Erwerbsarten, sondern auch zwischen diesen und dem *Unternehmerlohn*. Auch die Arbeit des Unternehmers kann im Verhältnis zur ausführenden Arbeit gut oder schlecht bezahlt sein. Je nachdem dies der Fall ist, würde bei freiem Wettbewerb die Zahl derer, die sich dem Unternehmerberuf widmen, steigen oder sinken. Auf diese Weise würde auch zwischen dem Unternehmerlohn und dem Lohn der ausführenden Arbeit ein richtiges Verhältnis hergestellt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die „inneren“ Konkurrenzbeschränkungen lediglich die Lohnhöhe staffeln, was nur recht und billig ist, während die „äußeren“ Konkurrenzbeschränkungen Monopole darstellen, die einen Zins bewirken.

Nach dem Gesagten lässt sich der Begriff des freien Wettbewerbes wie folgt umschreiben:

Der Wettbewerb auf einem Gebiet menschlicher Betätigung ist frei, wenn die Beteiligung an der betreffenden Tätigkeit jedermann zugänglich ist und ist beschränkt, wenn ein Teil derer, die sich beteiligen wollen, aus Gründen der Außenwelt von der Beteiligung ausgeschlossen ist.

4. Irrtümer um die freie Wirtschaft

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, dass wir seit jeher nicht in einer freien Wirtschaft, sondern ganz im Gegenteil in einer Wirtschaft der weitestgehenden Unfreiheit leben. Wohin man blickt, beherrscht das unvollständige Monopol - die Konkurrenzbeschränkung - das Bild der Wirtschaft. Zu den wichtigsten dieser unvollständigen Monopole, die unserer Wirtschaft geradezu den Stempel aufdrücken, gehören das bereits erwähnte Bodenmonopol und das Geldstreikmonopol, das ein Kapitalmonopol nach sich zieht. Diese Monopole wurden von den

Berufsökonomien entweder überhaupt nicht oder nur teilweise erkannt. Man hatte angenommen, weil die Bodenbesitzer untereinander und die Kapitalbesitzer untereinander in Konkurrenz stehen, sei mit der Verwirklichung der Gewerbefreiheit und der Vertragsfreiheit auch die freie Wirtschaft verwirklicht. Das war ein schwerwiegender Irrtum. In Wahrheit besagt der Wettbewerb zwischen den Bodenbesitzern untereinander und den Kapitalbesitzern untereinander lediglich, dass der Wettbewerb auf einen gewissen Personenkreis beschränkt ist. Denn alle Nichtboden- und Nichtkapitalbesitzer sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Der Beweis dafür ist unschwer zu erbringen. Wir haben festgestellt, dass der Wettbewerb dann frei ist, wenn die Beteiligung daran jedermann zugänglich ist, und beschränkt, wenn ein Teil derer, die sich am Wettbewerb beteiligen wollen, aus Gründen der Außenwelt von der Beteiligung ausgeschlossen ist. *Wenn nun jemand sich an einer Tätigkeit, die den Besitz von Boden und Kapital voraussetzt, beteiligen will, ohne diese Voraussetzungen erfüllen zu können, so ist er offenbar aus Gründen der Außenwelt vom Wettbewerb ausgeschlossen, der Wettbewerb also nicht frei.*

Daher nehmen auch der Grundbesitzer, der Kapitalbesitzer und der einfache Arbeiter, der weder Boden noch Kapital besitzt, im wirtschaftlichen Wettkampf nicht die gleichen Stellungen ein. Wohl kann der Kapitalbesitzer gegen Verkauf seines Besitzes Boden erwerben und den Beruf eines Landwirtes ausüben, ebenso wie umgekehrt der Bodenbesitzer gegen Verkauf seines Bodens das erforderliche Kapital zur Ausübung des Berufes als Kaufmann, Gewerbetreibender oder Industrieller erwerben kann. Dagegen ist der Arbeiter, der weder Boden noch Kapital besitzt, von diesen Berufen ausgeschlossen.

Grundbesitzer, Kapitalist und Arbeiter nehmen also sehr verschiedene Stellungen im Wettbewerb ein. Die ersteren können wohl mit dem Arbeiter, dieser aber nicht mit ihnen konkurrieren. Von einem freien Wettbewerb kann also keine Rede sein.

Es ist daher grundfalsch und irreführend, von einem freien Wettbewerb in Gegenwart oder Vergangenheit zu sprechen. Richtig ist vielmehr, dass es noch niemals und nirgends eine freie Wirtschaft gegeben hat. Was man fälschlich als eine freie Wirtschaft bezeichnet und teils zurückwünscht, teils für aufgetretene Missstände verantwortlich macht, entpuppt sich bei näherem Zusehen als ausgesprochen unfreie, von zahlreichen Monopolen bedrängte Wirtschaft.

Praktisch war und ist die Konkurrenz nur auf dem Gebiet der Lohnarbeit und gewisser, ohne Kapital oder auf frei zugänglichem Boden auszuübenden Tätigkeiten (Botengänge, Beerensammeln usw.) wirklich frei. Dies hat zur Folge, dass die allgemeine Monopolisierung sich letzten Endes auf dem Rücken des Lohnarbeiters auswirken muss, mit dem Ergebnis, dass sein Reallohn beschämend niedrig ist, wesentlich niedriger als dem technischen Fortschritt und der Rationalisierung entsprechen würde, zum Teil sogar niedriger als vor Jahrzehnten, ja selbst Jahrhunderten.

Aber selbst auf dem bescheidenen Ausschnitt der Lohnarbeit zeigen sich heute bereits erhebliche Konkurrenzbeschränkungen. In einem Lande wie etwa in Österreich, wo die Schwerindustrie zu mehr als drei Viertel verstaatlicht und der Staat als Herr über Verkehrs- und Nachrichtenmittel, Sicherheitswesen, Unterricht und Justiz - um nur einige Gebiete zu nennen - der bei weitem größte Arbeitgeber geworden ist, gelten bei der Besetzung einer Unzahl von Stellen schon längst nicht mehr Leistung und Fähigkeit, sondern Parteibuch und die Gunst der

im jeweiligen Betrieb dominierenden politischen Partei. Das Schwinden des Wettbewerbes auch in der Sphäre der Lohnarbeit ist eine typische Erscheinung des heraufkommenden Totalitarismus. Die Verteilung der Arbeitsstellen nach dem Parteiproporz und der Parteiengunst ist der Weg, an dessen Ende Arbeitslager und Zwangsarbeit stehen.

Erschwerend macht sich geltend, dass sowohl das Bodenmonopol als auch das Kapitalmonopol die Neigung besitzen, immer drückender zu werden. Beim Bodenmonopol wirkt die dichter werdende Bevölkerung in diesem Sinne, beim Kapitalmonopol die moderne Technik. Die letztere mit ihrer neuzeitlichen Erzeugungsweise der Massenfabrikation vorwiegend durch Maschinen und Großanlagen hat das Erfordernis des Kapitalbesitzes als Voraussetzung für die Beteiligung am Wettbewerb zu ausschlaggebender Bedeutung erhoben. *Damit ist aber der Handarbeiter von der Konkurrenz so gut wie völlig ausgeschlossen.* Denn sobald der Preis der maschinell erzeugten Waren unter die Kosten der Handarbeit sinkt, kann der Handarbeiter nicht mehr konkurrieren. Die Handarbeit ist von der kapitalistischen Produktion verdrängt worden.

Als weitere Folge der völligen Verkennung des Charakters unserer Wirtschaft mussten sich Widersprüche zwischen Wirtschaftstheorie und -praxis ergeben. Wenn man die Lehrsätze der Ökonomen, die für eine Wirtschaft der freien Konkurrenz galten, auf eine Praxis übertrug, die alles andere eher als eine Wirtschaft der freien Konkurrenz war, so konnten sie unmöglich mit der Erfahrung übereinstimmen. „So lehrt zum Beispiel die Theorie“, schreibt Conrad, „dass in der Verkehrswirtschaft Angebot und Nachfrage sich automatisch einander anpassen. Dies gilt aber nur bei freier Beweglichkeit der Preise, die nur dann vorhanden ist, wenn der Druck der Konkurrenz wirksam werden kann. Ist die Konkurrenz durch alle möglichen Beschränkungen und Monopole in ihrer Wirksamkeit behindert, dann ist die automatische Anpassung unmöglich und Angebot und Nachfrage müssen auf dem Warenmarkt ebenso wie auf dem Arbeitsmarkt dauernd auseinanderklaffen“.

Da die Berufsökonomien diese Widersprüche zwischen ihren theoretischen Folgerungen und den Ergebnissen der wirtschaftlichen Praxis nicht erklären konnten, verloren sie mehr und mehr ihr Ansehen bei den Praktikern der Wirtschaft, mit der Folge, dass man heute ohne Theorie wirtschaftet.

Während in anderen Bezirken menschlichen Wirkens, etwa in Medizin, Chemie, Technik, die Wissenschaft entscheidend zum Fortschritt beitrug, ja den Fortschritt überhaupt erst ermöglichte, ermangelt ihr auf dem Gebiete der Wirtschaft jeglicher Einfluss. An diesem ungesunden Zustand trägt aber die Wirtschaftswissenschaft selbst die Schuld, denn sie erblickte in unserer Wirtschaft eine Wirtschaft der freien Konkurrenz, als deren Folge sie Harmonie und automatische Anpassung voraussagte, während in Wirklichkeit Disharmonie und unüberbrückbare Gegensätze bestanden und bestehen. Die Einbuße an Ansehen, die die Ökonomen erlitten, war unverkennbar. „Es hieße die Augen absichtlich vor der Wirklichkeit verschließen, wollte man verkennen, dass die Wirtschaftstheorie heute ein sehr geringes Ansehen genießt, ja oft genug offener Missachtung begegnet“ schreibt Conrad. Und Keynes schreibt, die Berufsökonomien seien von der mangelnden Übereinstimmung zwischen den Folgerungen ihrer Theorie und den Erfahrungstatsachen offenbar nicht berührt worden, „ein Widerspruch, der dem gewöhnlichen Manne nicht entging, mit der Folge, dass er den

Ökonomen mehr und mehr die Achtung verweigerte, die er anderen Gelehrten zollt, deren theoretische Folgerungen durch die Beobachtungen bestätigt werden.“

Die Berufsökonomien haben irriger Weise eine freie Wirtschaft angenommen, d. h. den freien Wettbewerb für verwirklicht gehalten und diesen Irrtum ganz allgemein zu verbreiten gewusst. Als Beispiel dafür, wie umfassend ihnen dies gelungen ist, mögen nicht nur die ständig wiederkehrenden Erklärungen von Staatsmännern und Wirtschaftsexperten dienen, die, je nach ihrem Standpunkt, teils eine „Rückkehr zur freien Wirtschaft“ oder umgekehrt eine „Abkehr von den Grundsätzen der anarchischen freien Ausbeutungswirtschaft“ fordern, sondern dies beweist auch die Stellungnahme der doch sicherlich mit großer Vorsicht urteilenden Kirche. Auch sie hat irriger Weise den freien Wettbewerb für verwirklicht gehalten. So schreibt Papst Pius XI. in Quadrogesimo anno, Ziffer 88: „So wenig die Einheit der menschlichen Gesellschaft sich gründen kann auf der Gegensätzlichkeit der Klassen, ebenso wenig kann die rechte Ordnung der Wirtschaft dem freien Wettbewerb anheim gegeben werden... Die Wettbewerbsfreiheit - obgleich innerhalb der gehörigen Grenzen berechtigt und von zweifellosem Nutzen - kann aber unmöglich regulatives Prinzip der Wirtschaft sein. Die Erfahrung hat dies, nachdem die verderblichen individualistischen Theorien in die Praxis umgesetzt wurden, bis zum Überdruß bestätigt...“

Heute wissen wir, dass sich die Wirtschaftswissenschaft tatsächlich geirrt hat. Nicht etwa, dass ihre Schlussfolgerungen nicht gestimmt hätten. Nein, **es ist vollkommen richtig, dass eine freie Wirtschaft zu einer dauernden Harmonie von Angebot und Nachfrage, zur Vollbeschäftigung, allmählichen Zinssenkung, ansteigenden Reallöhnen und Wirtschaftsblüte führen muss. Nur die Voraussetzungen bestanden nicht.** Keynes drückt diesen Gedanken folgendermaßen aus: „Wenn die orthodoxe Wirtschaftslehre auf falscher Fährte ist, so liegt der Fehler nicht im Überbau, der mit großer Sorge für logische Geschlossenheit errichtet ist, sondern in einem Mangel an Klarheit und der allgemeinen Gültigkeit in den Voraussetzungen“. *Was man für eine Wirtschaft der freien Konkurrenz gehalten hatte, war eben keine freie, sondern eine Monopolwirtschaft gewesen. Eine solche konnte begrifflicherweise die günstigen Auswirkungen, die man von einer freien Wirtschaft mit Recht erwarten durfte, nicht erfüllen!*

Die vielleicht schwerstwiegenden Folgen ergaben sich aber, als die Politik sich des bestehenden Widerspruches bemächtigte. Man machte für die üblen Folgen der Monopolwirtschaft, für die wiederkehrenden Wirtschaftsstörungen, Krisen, Dauerarbeitslosigkeit, chronische Unterbeschäftigung, für die sozialen Missstände, die Verarmung der breiten Massen, die Proletarisierung des ehemaligen Mittelstandes usw. die - nicht existierende - freie Wirtschaft verantwortlich. Man warf und wirft der Wirtschaftswissenschaft vor, die von ihr gepriesene und nach ihrer ausdrücklichen Erklärung verwirklichte „freie Wirtschaft“ taue nichts, habe nicht gehalten, was man sich von ihr versprochen und führe, anstatt zur vorausgesagten Wirtschaftsblüte und Harmonie, zu unerträglichen wirtschaftlichen und sozialen Missständen. Das Heil liege in einer staatlichen Planwirtschaft, in einer rigorosen Einschränkung, wenn nicht gar Abschaffung der privaten Unternehmertätigkeit, in einer Abkehr von der „freien“ Wirtschaft. Andere politische Richtungen wieder verweisen auf die zahlreichen Übelstände der staatlichen Planwirtschaft und fordern die „Rückkehr zur freien Wirtschaft“ - die es noch nie gegeben hat -, kurzum: die

Begriffsverwirrung ist allgemein.

Die aufgetretenen Missstände dieser so genannten freien Wirtschaft in die Schuhe zu schieben, ist ebenso verkehrt, wie zu ihr zurückkehren zu wollen. Beides ist ein Irrtum. Da es noch niemals eine freie Wirtschaft gegeben hat, ist es ebenso unsinnig, sie zurückzuwünschen, wie es unsinnig ist, sie für soziale und wirtschaftliche Missstände verantwortlich zu machen oder ihr die Nichterreichung des Wirtschaftsideals vorzuwerfen.

Was heute als freie Wirtschaft bezeichnet zu werden pflegt, ist bestenfalls eine halbfreie Wirtschaft, eine Mischung von Markt- und Monopolwirtschaft, ein Torso, ein Bruchstück der freien Wirtschaft, mit einem Wort: Zinswirtschaft.

Ausbeutung. Kapitalismus.

Nicht weil die Wirtschaft (angeblich) frei war, hat sie versagt - wie die Anhänger der so genannten Planwirtschaft glauben -, sondern im Gegenteil: weil sie unfrei war und daher ein Instrument der Ausbeutung, musste sie versagen! Nur deshalb zeigten sich die ach so bekannten wirtschaftlichen und sozialen Missstände.

Darum ist der Ruf nach einem Zurück in die herkömmliche Monopolwirtschaft, den Privatkapitalismus, ebenso reaktionär wie der Ruf nach der Planwirtschaft, dem Staatskapitalismus. Der letztere ist womöglich noch schlimmer, weil er zur Massenversklavung und Bürokratenherrschaft führt. *Beide* Arten des Kapitalismus sind gleichermaßen widernatürlich, das heißt der menschlichen Natur nicht entsprechend.

5. Die Formen der Ausbeutung

Das Streben nach einem Einkommen ohne Mühe und Arbeit ist tief im menschlichen Wesen verankert. Es wurzelt letzten Endes triebhaft im menschlichen *Eigennutz*, im Selbstinteresse des Menschen, das seinerseits wieder nur eine Form des naturgewollten Selbsterhaltungstriebes darstellt, der alle Lebewesen beherrscht. Der menschliche Eigennutz äußert sich auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Betätigung, in der Tugend des Fleißes und der Arbeitsamkeit genau so wie in der Anwendung des ökonomischen Prinzips, das den Menschen veranlasst, mit geringstem Aufwand den größtmöglichen Erfolg anzustreben, in der Auswertung technischer Verbesserungen nicht minder als in der Aneignung fremden Arbeitsertrages beim Zinsnehmen oder gar gelegentlich in der krassen Form der unverhüllten Beraubung. Welcher dieser von einander so stark abweichenden Hilfsmittel sich der Mensch bedient, um Eigennutz und Erwerbstreben zu befriedigen, pflegt häufig weniger eine Frage der Moral als vielmehr des damit verbundenen *Risikos* zu sein. Es wäre eine Selbsttäuschung, sich diese für das Menschengeschlecht wenig schmeichelhafte Tatsache zu verhehlen. Insbesondere in Zeiten eines Umsturzes, wenn die Bande der Ordnung und Sicherheit gelockert sind und wirtschaftliche Not drängt, regen sich die schlummernden Raubinstinkte manchmal in erstaunlicher Weise.

Im Allgemeinen ist jedoch der Umfang der Ausbeutung in Form privater Räubereien

unerheblich. Zur Bedeutung gelangt der Raub erst in dem Augenblick, wo er *staatlich organisiert* wird. Die Beraubung des politischen Gegners als Mittel zur Aneignung fremden Eigentums hat schon immer eine große Rolle in der Geschichte gespielt und spielt sie auch heute noch sowohl im Kriege, das heißt also zwischenstaatlich, als auch im Bürgerkrieg innerstaatlich. Weltgeschichte ist in diesem Sinne immer Kriegsgeschichte gewesen. Und Kriege wurden geführt, waghalsige Expeditionen unternommen, Kontinente entdeckt, Länder erobert, Völker unterjocht und in die Sklaverei verschleppt oder vertrieben, unaussprechliche Grausamkeiten begangen, lediglich der Beraubung, der Ausbeutung wegen. Auch die Beraubung der unterlegenen Gegnerschicht im Bürgerkrieg oder Sondermaßnahmen gegen einzelne Bevölkerungsteile - wie etwa die Judengesetzgebung Hitlers -, die Vertreibung von Millionen Menschen aus ihren Wohnsitzen, sind nur als *staatlich organisierte Raubmaßnahmen* zu verstehen. Raub, Plünderung, Unterdrückung, Vergewaltigung, soweit man zu blicken vermag, nicht als Selbstzweck, sondern ausnahmslos zur Aneignung fremder Arbeitsfrüchte, fremden Besitzes.

Bietet sich die günstige Gelegenheit, arbeitsloses Einkommen zu gewinnen, dann wird sie in der Regel benutzt. Noch selten hat ein Entdecker es verschmäht, unwissenden Ureinwohnern Glasperlen für massives Gold auszuhändigen, hat ein Monopolinhaber seine Macht nicht zu seinem Vorteil gebraucht.

6. Von der Sklaverei zur Zinswirtschaft

Bei unseren Betrachtungen haben wir von den staatlich organisierten Räubereien abzusehen. Sie zu überwinden wird erst möglich sein, sobald der Rechtsgedanke international zum Durchbruch gelangt sein wird.

Wir haben uns lediglich mit den innerhalb der marktwirtschaftlich organisierten Staatengebilde möglichen Arten des arbeitslosen Einkommens zu befassen. Hierbei scheiden kriminelle Übergriffe, wie Raub, Diebstahl, Betrug - weil normalerweise von der Rechtspflege ausreichend im Zaum gehalten und daher unbedeutend - von vorneherein aus; es entfällt auf sie kaum der Bruchteil eines Prozents. Somit handelt es sich uns lediglich darum, die *erlaubten* Formen der Ausbeutung zu untersuchen, deren Anteil am Volkseinkommen, wie bereits erwähnt, zwischen einem Drittel und der Hälfte schwankt.

War es früher erforderlich, Sklaven, das heißt persönlich unfreie Menschen, zu halten, um sie auszubeuten, so bringt die Zinswirtschaft das Kunststück fertig, den Menschen sämtliche persönlichen und politischen Freiheiten zu gewähren und sie trotzdem auszubeuten. Obgleich Zinsnehmer und Zinszahler (angeblich) rechtlich einander völlig gleichgestellt und ebenbürtig sind, vermag der eine die Früchte der Arbeit des anderen sich unentgeltlich anzueignen.

Diese legalisierte Ausbeutung beruht, wie bereits dargetan wurde, auf dem Vorhandensein von Monopolen. An die Stelle des Sklavenhalters ist im modernen Rechtsstaat der Zinsbezieher, an die Stelle des Sklaven der Zinszahler getreten. Die Ausbeutung erfolgt nicht mehr unmittelbar durch die Aneignung der Arbeit des Sklaven, sondern mittelbar durch das Monopol.

Es ist begreiflich, dass die Sklaverei für die Ausbeuter in dem Augenblick an Interesse verloren hat, als man die wirtschaftliche Unfreiheit der Auszubeutenden - diese einzige Voraussetzung einer jeden Ausbeutung - anstatt durch persönliche Freiheitsberaubung durch die Monopole zu erzielen vermochte.

a) Das aus Monopolen stammende arbeitslose Einkommen

Zuvor: Nicht alles, was unter der Bezeichnung Zins segelt, ist wirklich Zins. Gewöhnlich sind im Zins, den wir in diesem Falle als Bruttozins bezeichnen, verschiedene Kostenbestandteile mit enthalten, die auszuscheiden sind, wenn man auf den reinen Zins gelangen will.

Die Bestandteile des Bruttozinses

Zu den Kostenbestandteilen gehört vor allem die *Risikoprämie*, die zur Deckung des mit der Geldanlage bzw. Geldverleihung verbundenen Wagnisses dient. Bei Geldverleihung wird der Bruttozins außerdem noch um einen Betrag verkürzt, der den Ersatz für die durch eine mögliche allgemeine Preissteigerung (Hausse, Inflation) während der Zeitspanne der Verleihung eingetretene *Geldentwertung* bildet. Wir sprechen bei diesem Bestandteil des Bruttozinses von der *Hausseprämie*.

Beispiel: Angenommen ein Gelddarlehen zu einem jährlichen Bruttozins von 8 Prozent wird nach Jahresfrist zurückgezahlt. Innerhalb dieses Jahres ist aber der Warenpreisindex um rund 3 Prozent gestiegen, was zur Folge hat, dass der Gläubiger ein um rund 3 Prozent entwertetes Geld zurückerhält. Unter der Annahme einer einhalbprozentigen Risikoprämie und Darlehenvermittlungsspesen usw. von 1 Prozent, setzt sich der Bruttozins in diesem Falle wie folgt zusammen:

Risikoprämie	1/2 Prozent
Hausseprämie, ca.....	3 Prozent
Sonstige Spesen.....	1 Prozent
reiner oder Nettozins	<u>3 1/2 Prozent</u>
Bruttozins	8 Prozent

Der reine Zins beträgt in diesem Falle also nur 3 1/2 Prozent. In Inflationszeiten erweist sich der Substanzverlust durch die eingetretene Geldentwertung häufig höher als die vorgesehene Hausseprämie, ja sogar höher als der ganze vereinbarte Bruttozins; der Gläubiger erhält dann - trotz formaler Zinszahlung - nicht nur *praktisch keinen Zins* und keine Risikoprämie, sondern wird, da er ein entwertetes Geld zurückerhält, noch um einen mehr oder weniger großen Teil seiner Kapitalsubstanz betrogen. Auf diese Frage kommen wir noch zurück.

Zu den Kostenbestandteilen, die nicht Zins darstellen, gehören beim Sachkapital namentlich auch die *Amortisationsquote*, die Abschreibung für Abnutzung, die keiner Erläuterung bedarf.

Auch der *Unternehmerlohn* hat mit Zins nichts zu tun. Wenn man vom *Brutto-Ertrag* eines Unternehmens die Kostenbestandteile - zu denen auch die Risikoprämie gehört - abzieht, so verbleibt der *Reinertrag* oder Unternehmergewinn (nicht Unternehmerlohn). Dieser Reinertrag enthält normalerweise zwei Bestandteile. Der eine ist der *Unternehmerlohn*, das ist der Lohn für die geleistete Arbeit des Unternehmers. Zum Unternehmerlohn gehören auch die *Quasirenten*, die zum Beispiel dadurch entstehen, dass sich ein Unternehmer einen Extragewinn für eine

mehr oder weniger lange Zeit sichert, indem er als erster etwa mit einer Kosten sparenden Maschine auf den Plan tritt, oder indem er als erster auf neuen Märkten festen Fuß fasst. Die Quasirenten sind als eine Belohnung der unternehmerischen Fähigkeiten anzusehen. - Der zweite Bestandteil des Reinertrages ist der reine Zins. Nur dieser ist auf Rechnung der Kapitalverwendung zu setzen. Mit ihm allein haben wir uns zu beschäftigen.

DER GELDZINS

Zur Vereinfachung des Sprachgebrauches verwende ich im Folgenden anstelle der etwas langatmigen Bezeichnungen Geldkapitalzins und Sachkapitalzins die Kurzform „Geldzins“ und „Sachzins“. Diese beiden Zinsarten hat die klassische Wirtschaftslehre nicht klar auseinander gehalten. Es ist das Verdienst des deutsch-argentinischen Großkaufmannes und Volkswirtes Silvio Gesell „deutlich zwischen dem Zinsfuß und der Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals“ unterschieden zu haben, diesen zwei Dingen, die nach Ansicht von Keynes „die klassische Lehre unauflöslich durcheinander gebracht hat“. Was ist nun das, was Keynes die „Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals“ und Irving Fisher die „Rate des Ertrages über die Kosten“¹⁸ nennt? Es ist der *Sachzins*, der Ertrag von Realkapital, zum Unterschied vom *Geldzins*, dem Zinsfuß.

Warum wird für Geld Zins gezahlt?

Diese Frage beantwortet die klassische Lehre seit Ricardo dahingehend, für Geld werde Zins bezahlt, weil Sachkapital einen Zins abwerfe und man Sachkapital mit Geld kaufen könne.

Die klassische Lehre hält also den Sachzins für primär und den Geldzins für sekundär. Das ist falsch, wie sofort gezeigt werden soll.

Gesell hat als erster gefunden, dass der Geldzins das Ergebnis eines *eigenen Kapitals* - eben des Geldes - darstellt. Das Geld besitzt, wie er erkannte, eine Doppelnatur: es ist Tauschmittel *und* Schatzmittel in einem. Das kommt daher, dass das Geld gegenüber Waren und Dienstleistungen eine eigenartige *Überlegenheit* besitzt. Der Inhaber von Geld, das nicht für persönlichen Verbrauch, sondern für die Anlage (Investition) vorgesehen ist, vermag es, weil es weder verdirbt noch wesentliche Aufbewahrungs- und sonstige Durchhaltekosten verursacht, nach Belieben zurückzuhalten ohne einen Verlust zu erleiden, im Gegensatz zum Warenbesitzer und Lohnarbeiter, die von der Natur ihrer Waren gezwungen werden, sie anzubieten. Waren und Leistungen stehen somit unter einem „Angebotszwang“, - das Kapitalgeld jedoch nicht. Es ist daher - Inflationszeiten ausgenommen - gegenüber Waren und Leistungen im Vorteil.

Die Überlegenheit des Geldes gegenüber anderen Vermögensbestandteilen besitzt noch eine andere Seite, auf die erst Keynes ausführlich hingewiesen hat: dem Gelde haftet eine besonders hohe „*Liquiditätsprämie*“ an. Ein jederzeit greifbarer Geldvorrat bietet seinem Besitzer ganz augenscheinlich eine Reihe von Annehmlichkeiten. Keynes widmet den psychologischen und geschäftlichen Antrieben zur Liquidität ein ganzes Kapitel seiner „Allgemeinen Theorie“. Der Vorteil, den ein wohlgefüllter Geldschrank unter Umständen - etwa bei stabiler oder gar sinkender Preisebene - gegenüber einem Warenvorrat zu bieten vermag, hat eine „Vorliebe für Liquidität“, einen Hang zur Hortung zur Folge: das Tauschmittel Geld verwandelt sich im Handumdrehen in das Schatzmittel Geld.

Wenn der Geldbesitzer ein solche Vorteile gewährendes Geld verleihen soll, dann muss ihm für die zeitweilige Aufgabe der Liquidität ein besonderer Preis - eben der Zins - bezahlt werden. Der Geldzins ist also, wie der seit 1936 von einem Saulus zu einem Paulus gewordene Keynes ganz treffend sagt, keine Belohnung für Sparsamkeit, sondern **der Preis für das Nichteinsperren des Geldes**.

Gesell hat den gleichen Gedanken dreißig Jahre vorher in die Worte gekleidet: „Wir bezahlen im Urzins (Geldzins) also weiter nichts als die Tätigkeit der Kapitalisten, die darin besteht, dem Handel Steine in den Weg gewälzt zu haben“.

Der Geldbesitzer vermag, gestützt auf die Überlegenheit des herkömmlichen Geldes gegenüber anderen Gütern, das Geld ungestraft zu horten und die Annehmlichkeit der Liquidität zu genießen. Da das Geld für die Verkehrswirtschaft unentbehrlich ist, kann der Geldbesitzer für seinen zeitweiligen Verzicht auf die Liquidität einen Preis in Gestalt des Zinses erzielen. Diese Erklärung des Geldzinses hat zwei weitere, geradezu umstürzende Erkenntnisse zur Folge.

Die erste dieser Erkenntnisse ist die, dass ein derartige Eigenschaften aufweisendes Geld begrifflicherweise nur dann investiert, das heißt in Sachkapitalien angelegt werden wird, wenn diese Sachkapitalien zumindest eine Verzinsung in der Höhe des Geldzinses versprechen. Steht ein entsprechender Sachzins nicht in Aussicht, dann *unterbleibt* die Investition, das Geld wird nicht in Sachkapital umgewandelt, es *streikt!* Das heißt: *Der Geldzins ist primär und der Sachzins sekundär. Es verhält sich also genau umgekehrt wie von der klassischen Theorie seit Ricardo angenommen wird.*

Die zweite Erkenntnis besagt, dass es nur das Vorhandensein eines Geldzinses ist, welches bewirkt, dass der Vermehrung der Sachgüter eine Schranke gesetzt wird. Der Geldzins übt also eine Funktion aus, ähnlich dem Wegesperrgeld, das seinerzeit die Raubritter erhoben haben. *Nur was zinst, darf passieren.* Da in der arbeitsteiligen Wirtschaft nicht das kleinste Unternehmen ohne Geld gegründet werden kann, muss überall in erster Linie der Zins gesichert sein, bevor investiert wird. Nur wenn der Zinsanspruch befriedigt zu werden verspricht, dürfen sich die Räder der Wirtschaft drehen.

Keynes gibt den gleichen Gedanken mit den folgenden Worten wieder: „Es scheint also, dass der Zinsfuß auf Geld eine eigenartige Rolle in der Begrenzung des Niveaus der Beschäftigung spielt, da er einen Standard festsetzt, den die Grenzleistungsfähigkeit eines Kapitalwertes (das ist der Sachzins! O.V.) erreichen muss, wenn er neu erzeugt werden soll. Dass dies so sein sollte, ist auf den ersten Blick äußerst verblüffend“.

Das Rätsel des Kapitalzinses, dessentwegen im Laufe der Jahrzehnte soviel Druckerschwärze verbraucht worden war, die Beantwortung der fundamentalen und bisher unbeantwortet gebliebenen Frage „*woher und warum der Kapitalist den Zins erhält*“ war endlich gelungen. Gesell hatte entdeckt, dass der Zins eine rein *geldliche* Angelegenheit ist, begründet im Schatzmittelcharakter des Geldes.

Es sind weit reichende Ausblicke, die sich eröffnen, Fragen von Weltbedeutung, die durch die neue Lehre vom Zins beantwortet werden. Da ist zunächst - um nur einige Hauptpunkte anzudeuten - das Geheimnis des *Konjunkturzyklus*, der wiederkehrenden Wirtschafts-

aufschwünge und ruinösen -abstürze, das gelüftet wird. Da ist ferner die nahe liegende Überlegung, dass, wenn die Hortbarkeit des Geldes die Ursache des Geldzinses, dieser wieder die Ursache des Sachzinses ist, *durch eine geeignete Geldreform, welche die Haftbarkeit des Geldes beseitigt, das ganze auf Zinsbezug aufgebaute kapitalistische System aus den Angeln gehoben werden kann*, was ungeahnte Möglichkeiten erschließt. Nicht zuletzt widerlegt die neue Lehre vom Zins die Marx'sche Auffassung, Ware und Geld seien Äquivalente. **Die Marx'sche Auffassung ist nur bedingt richtig hinsichtlich des Verbrauchsgeldes der großen Masse, die nur eben soviel verdient, wie sie zur Fristung des nackten Lebens ausgeben muss. Hier ist das Geld allerdings der Gegenwert der Ware, steht wie diese unter „Umlaufzwang“.** Anders beim Kapitalgeld desjenigen, der mehr einnimmt, als er für persönliche Bedürfnisse auszugeben bereit ist. Hier ist das Geld nicht mehr Gegenwert der Ware, sondern besitzt infolge seiner Vorzüge als Schatzmittel eine Überlegenheit, welcher der Geldzins und - wie bereits kurz angedeutet - auch der Sachkapitalzins ihr Dasein verdanken. Der Marxismus geht also von irrigen Voraussetzungen aus. Auf seine mehrfachen anderen Irrtümer wird noch eingegangen werden.

Es wäre nur noch nachzuweisen, dass das allgemeine Prinzip der Zinsentstehung, wie wir es bereits kennen gelernt haben, auch für den Geldzins gilt, und dass auch der Geldzins auf einem Monopol beruht. Es ergeben sich die folgenden Überlegungen:

Das Geld nimmt in der arbeitsteiligen Wirtschaft unverkennbar eine Sonderstellung ein, weil es:

1. die Bezahlung kleinster Beträge auf wirtschaftlichste Weise gestattet. Alle Versuche, das Geld durch einen Abrechnungsverkehr zu ersetzen, sind an dieser banalen Tatsache gescheitert;
2. als Tauschmittel für die moderne Verkehrswirtschaft unentbehrlich ist;
3. durch Arbeit nicht ohne weiteres erzeugt werden kann (Emissionsprivileg) ;
4. wegen seiner stofflichen Beschaffenheit - die es dem Geldbesitzer erlaubt, ohne wesentliche Durchhaltekosten das Tauschmittel zu horten, es im Nu in das Schatzmittel Geld zu verwandeln und dadurch die Annehmlichkeit der Liquidität zu genießen - gegenüber Waren und Dienstleistungen eine ausgesprochene Überlegenheit besitzt (Inflationszeiten ausgenommen).

Während die Merkmale 1. und 2. keineswegs Monopolcharakter besitzen, handelt es sich bei 3. ganz eindeutig um ein Monopol, nämlich um das *Emissionsprivileg*. Dieses stellt nach meiner Einteilung ein vollständiges, künstliches Monopol rechtlicher Art dar. Denn es ist nicht von Natur aus vorhanden, sondern durch Gesetz beschlossen, und außer dem Emissionsinstitut, das dazu gesetzlich ermächtigt ist, darf niemand Geldzeichen herstellen und in Verkehr setzen.

Gegen das Bestehen eines Emissionsmonopols dürfte allerdings auch der entschiedenste Monopolgegner kaum etwas einzuwenden haben, es sei denn, er verzichte auf das Tauschmittel Geld und damit zugleich auf die Arbeitsteilung, um zum primitiven Tauschhandel zurückzukehren, was wohl ernsthaft kein Vernünftiger wollen wird. Es bedarf keiner Begründung, dass man die Herstellung von Geldzeichen nicht dem privaten Wettbewerb überlassen kann. Das Emissionsmonopol muss also zweifellos bestehen bleiben, soll das

Geldwesen als solches bestehen bleiben. Es gehört zu den unentbehrlichen Monopolen. (Dies schließt freilich eine Emissionsreform nicht aus!)

Besondere Beachtung verdient das unter 4. erwähnte Merkmal der Überlegenheit des Geldes gegenüber anderen Gütern, die es dem Gelde erlaubt, zuzeiten seine Dienste als Tauschmittel zu versagen, zu „streiken“. Diese Streikfähigkeit des Geldes schränkt ohne Zweifel die Konkurrenz ein, die sich die Geldkapitalbesitzer untereinander bereiten. Jede Einschränkung der Konkurrenz stellt aber ein Monopol dar.

Die Streikfähigkeit des Geldes ist nicht ohne weiteres als ein eigenes Monopol - das Geldstreikmonopol - erkennbar, weil diese Streikfähigkeit nicht immer und vor allem nicht immer in gleicher Stärke gegeben ist. Bei stabiler oder gar sinkender Warenpreisebene, das heißt also bei stabiler oder steigender Kaufkraft des Geldes, ist dessen Überlegenheit unverkennbar und daher das Geldstreikmonopol voll wirksam. Sofern aber Inflation betrieben wird, das heißt bei steigender Warenpreisebene und demzufolge sinkender Kaufkraft des Geldes, schwindet die Überlegenheit des Geldes über Waren und Leistungen und mit ihr die Streikfähigkeit des Geldes allmählich dahin und geht, sofern die Geldentwertung jährlich fünf Prozent überschreitet, gänzlich verloren. Das Geldstreikmonopol ist daher nur ein bedingtes Monopol. Es verdankt sein Dasein der unzuweckmäßigen Form des heutigen Geldes und sein Ausmaß der Art der jeweils betriebenen Währungspolitik.

Bewunderung verdient der geniale Gedankenblitz, der Gesell die Wurzel des Zinses in der Überlegenheit des Geldes über Waren und Leistungen finden ließ, obgleich diese Überlegenheit nur zeitweise und nur in wechselnder Intensität vorhanden ist. Dieses *Geldstreikmonopol* ist nach meiner Einteilung in die Klasse der unvollständigen, künstlichen Monopole faktischer Art einzureihen. Unvollständig ist es, weil die Konkurrenz nicht ausgeschlossen, sondern auf den Kreis der Geldkapitalbesitzer beschränkt ist, künstlich ist es, weil es von Natur aus nicht vorhanden ist, und ein faktisches Monopol, weil es weder gesetzlich begründet, noch verabredet, sondern einfach faktisch vorhanden ist.

Beim Geldstreikmonopol handelt es sich um das Geldmonopol schlechthin, aus dem der Geldzins (wie auch sekundär der Sachzins) fließt.

Das allgemeine Conrad'sche Prinzip der Entstehung des Zinses lässt sich auf den Geldkapitalzins wie folgt anwenden:

Wie jeder Zins, beruht auch der Geldzins auf einem Monopol, d.h. in diesem Falle auf einer Beschränkung der Konkurrenz. Diese Beschränkung kommt dadurch zustande, dass das herkömmliche Geld infolge seiner stofflichen Beschaffenheit (seiner Unverderblichkeit und leichten Verschätzbarkeit), aber auch wegen der Annehmlichkeiten der Liquidität, die es dem Geldbesitzer bietet, gegenüber den verderblichen, sperrigen und Durchhaltekosten aller Art bedingenden Waren eine Überlegenheit besitzt (Inflationszeiten ausgenommen). Der Kapitalbesitzer wird ein solche Vorteile bietendes Geld nur dann verleihen, wenn ihm dafür neben der selbstverständlichen Sicherheit noch ein entsprechender Preis - eben der Geldzins - geboten wird. Andernfalls „streikt“ das Geld. Ohne Zins - kein Geld!

Die erwähnte Überlegenheit des Geldes gegenüber anderen Vermögenswerten bewirkt, dass die Konkurrenz, die sich die Geldkapitalbesitzer untereinander auf dem Leihgeldmarkt bereiten,

dauernd beschränkt bleibt. Infolge dieser Konkurrenzbeschränkung, die ich als Geldstreikmonopol bezeichne, wird das Angebot an Leihgeld daran gehindert, sich weit genug auszudehnen, um den reinen Geldzins unter die etwa bei drei Prozent liegende „kritische Grenze“ absinken zu lassen. Die Streikfähigkeit des Geldes hält das Angebot an Geldkapital dauernd knapp und verewigt so den Zins. Die Unentbehrlichkeit für die arbeitsteilige Wirtschaft einerseits und die monopolbedingte Knappheit des Leihgeldes andererseits bewirken gemeinsam den Geldzins.

Der Geldzins ist übrigens, wie Gesell eingehend nachweist, eine im Laufe der Jahrtausende fast unveränderliche Größe geblieben, die zwischen 3 bis 4 Prozent schwankt. Gesell spricht daher von einer „ehernen Größe“ des Urzinses. Die in der Wirtschaftsgeschichte verzeichneten Schwankungen des Zinsfußes betreffen nach Gesell nicht den reinen Zins, sondern ausnahmslos die übrigen Bestandteile des Bruttozinses: die Risikoprämie und die Hausseprämie. Diese Ansicht hat viel für sich. Da dem Druck auf den Zins einerseits wegen der dem baren Geld anhaftenden Überlegenheit gegenüber anderen Vermögensarten eine Grenze gezogen ist, die nicht unterschritten werden kann, weil das Geld sonst streikt, andererseits Urwirtschaft und Tauschwirtschaft als Konkurrenten des Geldes imstande sind, überspitzten Zinsforderungen entgegenzutreten, ist die gleich bleibende Größe des reinen Zinses im Laufe der Geschichte erklärlich.

DER SACHZINS

Durch seine Erkenntnis vom Wesen des Geldzinses hat Gesell auch die Natur des Sachzinses eindeutig bloßgelegt. Solange die Ebene des erwarteten Sachzinses über derjenigen des Geldzinses liegt, werden kapitalkräftige Unternehmer angelockt, wird investiert, das heißt Geldkapital in Sachkapital umgewandelt. Jedes derartige der Wirtschaft zusätzlich zur Verfügung gestellte Sachkapital hat aber die Tendenz, die Höhe des Sachzinses zu vermindern. Jedes solches Kapitalteilchen drückt den Sachzins herab, weil es den Druck der Konkurrenz verstärkt und dadurch die Spannung zwischen Arbeitskosten und Preis, die vom Sachzins gebildet wird, verringert. Diese Entwicklung führt aber nur bis zu dem Punkt, wo die Ebene des erwarteten Sachzinses auf die vom Geldzins gebildete „eherne Grenze“ abgesunken ist.

Sobald der Sachzins infolge Vermehrung der Sachgüter die Neigung zeigt, unter die vom Geldzins gebildete Grenze zu sinken, unterbleiben weitere Investitionen, weil der Anreiz für den Investor entfällt. Gestützt auf seine Überlegenheit „streikt“ das Geld, unterbricht weitere Investitionen und damit zugleich auch den Druck der Konkurrenz auf den Sachzins. Dass die Welt nach verschiedenen Jahrtausenden des Arbeitens und Sparern so arm an Sachgütern ist, muss als unmittelbare Folge des Vorhandenseins eines zinsbasierten Geldes angesehen werden.

Nur die Knappheit der Sachgüter bewirkt also, dass sie einen Zins abwerfen, „und sie werden knapp gehalten wegen des Wettbewerbes um den Zinsfuß auf Geld“, wie Keynes ebenso kurz wie treffend sagt.

Die zinsfordernde Eigenschaft unseres Geldes überträgt sich somit automatisch auf die mit seiner Hilfe geschaffenen Sachgüter, die künstlich knapp und daher zinstragend gehalten werden. *Das Geldstreikmonopol zieht das Kapitalmonopol zwangsläufig nach sich.*

Geld- und Sachzins stehen zueinander in enger Wechselbeziehung. Einesteils erlaubt das Geld keine Investitionen, die einen Ertrag abwerfen, der *niedriger* als der Geldzins ist - sonst streikt das Geld. Ebenso wenig kann aber andererseits der Sachzins dauernd wesentlich *höher* als der Geldzins liegen, weil in diesem Falle sofort Investitionen rentabel werden, die auf den Sachzins drücken und so den Ausgleich schaffen. Der Sachzins ist also eng an den Geldzins gekettet. Das Geld ist das primäre Kapital, der Geldzins der feste Punkt, um den der Sachzins pendelt. - Beide Zinsarten sind eine Funktion des Geldes.

Das Sachkapitalmonopol ist - ebenso wie das Geldstreikmonopol, von dem es abgeleitet ist - ein unvollständiges, künstliches und faktisches Monopol, d.h. die Konkurrenz auf dem Kapitalmarkt ist nicht ausgeschlossen, sondern auf den Kreis der Kapitalbesitzer beschränkt; das Monopol ist ferner nicht von Natur aus vorhanden und weder gesetzlich begründet noch verabredet, sondern einfach faktisch gegeben. Es bleibt noch nachzuweisen, dass das allgemeine Zinsprinzip auch für den Sachzins Anwendung findet. Dies geschieht wie folgt: Wie jeder Zins beruht auch der Zins der Sachgüter auf einem Monopol, einer Beschränkung der Konkurrenz. Diese Beschränkung kommt zustande, indem der Bildung von Sachgütern - den Investitionen - durch den Geldzins eine unübersteigbare Grenze gezogen wird, wodurch sie dauernd knapp gehalten werden. Ihre Knappheit im Vereine mit ihrer Unentbehrlichkeit bedingen den Sachzins. Sobald im Verlaufe einer längeren Konjunkturperiode durch vermehrte Investitionen die Sachgüter derart vermehrt worden sind, dass ihr Ertrag, der Sachzins, durch den Druck der Konkurrenz unter die vom Geldzins gezogene eiserne Grenze zu sinken droht, streikt das Geld, werden die Investitionen unterbrochen. Es werden zunächst keine weiteren Sachgüter mehr geschaffen. Der Zufluss neuer Sachgüter hört auf, bevor aller Mangel daran befriedigt ist. Damit hört aber auch der Druck der Konkurrenz auf den Sachzins auf. Der Prozess der Senkung des Sachzinses wird abgestoppt, bevor der Preis das Niveau der Arbeitskosten erreicht hat. Da noch Mangel an Sachgütern besteht, bleibt auch die Spannung zwischen Preis und Arbeitskosten bestehen, die vom Sachzins ausgefüllt wird.

Das Gesagte erhellt zugleich, weshalb die Unternehmer den Preis ihrer Waren, bzw. den Mietpreis ihrer Mietobjekte so hoch zu halten vermögen, dass sich eine Verzinsung des angelegten Sachkapitals ergibt. Das Monopol, das die sachgutbesitzenden Unternehmer, gleichviel ob es sich um Erzeuger, Händler oder Vermieter handelt und gleichviel ob sie mit eigenem oder fremdem Kapital arbeiten, infolge der Knappheit der Sachgutmengen besitzen, gibt ihnen die Macht, als Erzeuger und Händler den Preis ihrer Waren und als Vermieter den Mietzins für ihre Mietobjekte über dem Niveau der Arbeitskosten zu halten, das heißt den Sachzins im Preis ihrer Waren, bzw. in ihren Mietpreisen *zu erheben*.

Daran ändert auch die Konkurrenz nichts, die sie sich gegenseitig bereiten. Ein Druck auf den Zins kann nur von einer Konkurrenz ausgeübt werden, die über Kapital verfügt. Nur wer Kapital besitzt, kann das Gewerbe eines Erzeugers, Händlers oder Vermieters ausüben. Die Beteiligung an der Konkurrenz setzt also den Kapitalbesitz voraus. Der Nichtkapitalist ist von der Beteiligung an der Konkurrenz ausgeschlossen. Der Kapitalbesitz ist zur Beteiligung an der Konkurrenz *unentbehrlich*. Dies hat zu Folge, dass immer nur die kapitalbesitzenden Unternehmer untereinander konkurrieren. Nach außen hin sind sie durch die Knappheit der Sachgutmengen vor einer weiteren Konkurrenz geschützt. Die Konkurrenz, die sie sich untereinander bereiten, ist aber nicht stark genug, den Preis auf das Niveau der Arbeitskosten herabzudrücken.

Falls der Unternehmer mit geliehenem Kapital arbeitet, ist er verpflichtet, den Geld-, bzw. Sachzins an den Kapitaleigentümer abzuliefern. Durch die Verpflichtung zur Ablieferung wird ihm keine Unbilligkeit zugefügt, denn ohne den Besitz des Kapitals wäre er nicht in der Lage gewesen, den Zins zu erheben. Der Sachzins wurzelt also in der *Knappheit* der Sachgüter in Verbindung mit ihrer *Unentbehrlichkeit*. Weil die Sachgüter unentbehrlich sind, *entsteht* zunächst der Zins, weil sie durch das Geldstreikmonopol dauernd knapp gehalten werden, kann der Zins *nicht beseitigt* werden. Die Unentbehrlichkeit allein vermag ebenso wenig wie die Knappheit allein den Zins zu begründen. Wären die Sachgüter auch noch so unentbehrlich, sie würden nicht dauernd Zins tragen können, wenn sie in unbegrenzter Menge vorhanden wären. Umgekehrt ist auch bei der größten Knappheit der Sachgüter ein Zinsertragnis undenkbar, sofern die Sachgüter entbehrlich sind.

DER BODENZINS

In ähnlichem Sinne wie das Geld, das unverderblich und unter gewissen Verhältnissen nicht beliebig vermehrbar ist, besitzt auch der Boden Monopolcharakter, nur mit dem Unterschied, dass es sich beim Geldmonopol um ein künstliches, beim Boden aber um ein *natürliches* Monopol handelt. Der Boden war lange Jahrhunderte hindurch nahezu das einzige Mittel zur Anhäufung von Reichtum und hat als solches, wie manche Forscher annehmen, eine derartig übermäßige Wertschätzung genossen, dass diese sogar die Gütervermehrung behindert hat, ähnlich wie heute die übermäßige Vorliebe für Geld das tut.

Der Bodenzins ist nichts anderes als der für die Nutzung des Bodens erzielbare Preis. Seine Entstehung lässt sich am besten am ländlichen Differentialbodenzins erkennen, der sich folgendermaßen bildet: Es gibt bekanntlich Boden verschiedener Brauchbarkeit. Auf dem brauchbareren Boden werden geringere, auf dem weniger brauchbaren Boden höhere Kosten zur Hervorbringung der Bodenerzeugnisse erfordert. Da sich auf dem Markt *einheitliche* Preise bilden, wird auch das auf dem brauchbareren Boden mit weniger Kosten hervorgebrachte Erzeugnis *zum gleichen* Preis abgesetzt. Der Besitzer desselben erspart einen Teil der Kosten, die auf dem am wenigsten brauchbaren Boden aufgewendet werden müssen, es bleibt ihm also ein Gewinn übrig, dem kein Kostenaufwand entspricht. Dieser Gewinn ist der ländliche Differentialbodenzins.

Der ländliche Knappheitsbodenzins

Der Bodenzins ist Differentialzins, solange noch irgendwelcher Boden für den betreffenden Anbauzweck zur Verfügung steht. Dies pflegt fast ausnahmslos der Fall zu sein. Ist hingegen der für den betreffenden Anbauzweck verfügbare Boden vollständig vergeben, dann ist die Konkurrenz absolut begrenzt. Auch auf dem am wenigsten brauchbaren Boden ist eine Ausdehnung der Produktion nicht möglich, mit der Folge, dass auch dieser Boden einen Zins trägt. In diesem Falle spricht man von einem ländlichen Knappheitsbodenzins.

Als ländlicher Knappheitsbodenzins ist zunächst der Zins anzusehen, den der am wenigsten brauchbare Boden abwirft. Da aber auch der Preis des auf dem besseren Boden gewonnenen Erzeugnisses gestiegen ist, wird auch hier der Zins erhöht, und es zerfällt nun der Zins, den dieser Boden trägt, in zwei Teile. Der Teil, der durch die Differenz der Produktionskosten gegeben ist, ist Differentialzins, der Überschuss Knappheitszins. Dem Wesen nach besteht zwischen dem Knappheitszins und dem Differentialzins kein Unterschied. Der Knappheitszins ist

nur deshalb nicht Differentialzins, weil es keinen Boden mehr gibt, der noch weniger brauchbar wäre, als der am wenigsten brauchbare. Der ländliche Knappheitszins spielt praktisch fast keine Rolle. Er kommt nur in jenen seltenen Fällen vor, in denen der Boden ein Produkt von ganz besonderer, sonst nirgends vorfindbarer Qualität (z.B. eine bestimmte Sorte Wein) hervorbringt.

Wie jeder Zins beruht auch der ländliche Bodenzins auf einem *Monopol*. Weil der brauchbarere Boden bzw. der Boden überhaupt begrenzt ist, ist auch die Konkurrenz beschränkt. Denn es kann mit dem Besitzer des brauchbareren Bodens bzw. des Bodens überhaupt nur konkurrieren, wer selbst solchen Boden besitzt. Wäre die Konkurrenz frei, dann würde die Produktion solange erweitert werden, bis der Preis der Bodenerzeugnisse auf die Ebene der Arbeitskosten herabgesunken wäre. Weil die Konkurrenz beschränkt ist, findet diese Erweiterung nicht statt. Es werden weniger Produkte erzeugt als beim Arbeitskostenpreis begehrt werden. Der Preis der Bodenerzeugnisse kann infolgedessen über den Arbeitskosten gehalten werden und es entsteht eine Spannung zwischen Arbeitskosten und Preis, die arbeitsloses Einkommen oder Zins darstellt.

Die Rolle des Pächters

Ob der Eigentümer ländlichen Bodens seinen Grund selbst bebaut oder dessen Bebauung einem Anderen im Wege der Verpachtung überlässt, ändert am Zustandekommen des Bodenzinses nichts. Im letzteren Falle erhebt der Pächter an Stelle des Grundeigentümers den Zins im Preise der Bodenerzeugnisse. Er bleibt jedoch nicht in seiner Hand. Wie bei jedem Monopol, das vom Inhaber nicht selbst ausgenützt, sondern anderen zur Ausnützung überlassen wird, muss auch beim Bodenmonopol der Pächter den Ertrag, eben den Zins, an den Bodeneigentümer abliefern. Der Bodeneigentümer kann die Ablieferung fordern, denn wenn er den Boden selbst bebaut hätte, wäre der Bodenzins ihm zugefallen. Dem Pächter wird durch die Verpflichtung zur Ablieferung des Bodenzinses keine Unbilligkeit zugefügt, denn ohne den Besitz des Bodens wäre er nicht in der Lage gewesen, den Bodenzins zu erheben.

Der städtische Differentialbodenzins entsteht nach ähnlichen Grundsätzen wie der ländliche, nur dass anstelle der Ertragsfähigkeit des Bodens seine *Lage* entscheidend ist. Es wird zunächst der brauchbarste Boden verbaut. Solange Boden der betreffenden Brauchbarkeit noch verfügbar ist, bleibt die Mietgebühr für die erbauten Mietobjekte durch den Druck der Konkurrenz auf der Höhe der normalen Kapitalverzinsung stehen. Dies ändert sich, wenn der Boden dieser Gattung vollständig bebaut ist und nun ein weniger brauchbarer Boden in die Bebauung einbezogen wird. Auch für weniger günstig gelegene Mietobjekte wird jetzt dieselbe Mietgebühr eingehoben, welche die günstiger gelegenen bisher erzielt haben. Dieser Umstand wirkt aber auf die Höhe der Miete dieser letzteren Mietobjekte zurück: Ihre Miete steigt wegen ihrer günstigeren Lage entsprechend an. Sie verzinsen sich höher als zum normalen Zinsfuß. Der Mietertrag übersteigt die normale Verzinsung des Baukapitals. Der Überschuss ist der städtische Differentialbodenzins.

Seiner Zusammensetzung nach ist der städtische Bodenzins der auf dem bestmöglichen Ausnutzungsgrad, der Ausnutzungsart und der Lage eines aufgeschlossenen Grundstückes beruhende Bodenertrag; er ist gleich der erzielbaren Miete für die auf dem Grund und Boden errichteten Gebäude abzüglich der auf die Gebäudebewirtschaftung entfallenden Kosten (Verzinsung des Gebäudekapitals, Abschreibung, Grundsteuer, Betriebskosten usw.).

Seinem Wesen nach ist der städtische Differentialbodenzins Miete, und zwar ein Zinsgewinn, der infolge der Beschränkung der Konkurrenz der Mietkapitalien entsteht. Reicht die Zahl der günstiger gelegenen Mietobjekte nicht aus, um die Nachfrage, die bei einem gewissen Stand der Mietzinse herrscht, zu decken, dann erhöhen sich die Mieten. Sie können dauernd über der normalen Kapitalverzinsung gehalten werden, weil eine Vermehrung der günstiger gelegenen Objekte infolge der Beschränktheit des Bodens nicht möglich ist.

Das Kapitalmonopol für sich allein würde nur die normale Kapitalverzinsung sichern. Es schließt die Konkurrenz der Nichtkapitalisten aus, lässt aber die Konkurrenz, die sich die Mietkapitalien untereinander bereiten, bestehen. Weil nun aber das Baukapital eine Bodenfläche als räumliche Unterlage braucht, die nur begrenzt vorhanden ist, erfährt die an und für sich beschränkte Konkurrenz noch eine weitere Beschränkung. Das Bodenmonopol macht sich geltend. Es bewirkt, dass der Ertrag der Mietobjekte über die normale Kapitalverzinsung hinauswächst. *Hier steht also ein Monopol - das Kapitalmonopol - unter dem Schutze eines anderen Monopols, des Bodenmonopols.* Diese Erscheinung ist öfters zu beobachten. Wenn etwa ein Unternehmen, das durch seinen Kapitalbesitz vor der Konkurrenz nichtkapitalbesitzender Unternehmer geschützt ist, einen durch Patent geschützten Artikel erzeugt, so steht auch hier das Kapitalmonopol unter dem Schutze eines anderen Monopols, nämlich eines rechtlichen Monopols.

Der städtische Knappheitsbodenzins

Sind der Ausdehnung einer Stadt bestimmte Grenzen gezogen (z. B. in Festungen), dann kann auch der städtische Bodenzins als Knappheitszins auftreten. Die Konkurrenz kann sich, sobald der Boden vollständig in die Bebauung einbezogen worden ist, nicht weiter ausdehnen, und die Folge davon ist, dass auch der am wenigsten brauchbare Boden Zins trägt.

DER ZINS AUS RECHTLICHEN UND VERABREDETEN MONOPOLEN

Hierunter fallen Marken-, Muster-, Erfinder- und Autorenschutz, Privilegien, Konzessionen, Kartelle usw. Es handelt sich, genau genommen, in allen diesen Fällen um Monopole in Form eines *Vorrechtes*, sei es durch Gesetz, sei es durch wirtschaftliche Vormachtstellung. Der aus diesen Vorrechten fließende Zins beruht ausnahmslos darauf, dass man mit Hilfe der erwähnten Monopole imstande ist, das Angebot dauernd knapp und dadurch den Preis über den Arbeitskosten zu halten, wodurch sich ein Gewinn ergibt, der den Zins darstellt.

Im Vergleich zum Geld-, Sach- und Bodenzins ist der Zins aus rechtlichen und verabredeten Monopolen von untergeordneter Bedeutung. Manche dieser Monopole haben sekundären bzw. *tertiären* Charakter, wie Kartelle, Truste und Syndikate, worauf noch näher eingegangen werden wird. Andere sind entweder aus Billigkeits- oder Zweckmäßigkeitsgründen *erwünscht*, wie der Marken-, Muster-, Erfinder- und Autorenschutz, oder die Fiskalmonopole. Auch sind manche Vorrechte *unentbehrlich*, wie etwa das Notenprivileg, oder unter gewissen Voraussetzungen zu empfehlen, wie die Apothekenkonzession u. a.

In die vier Zinsarten: Geld-, Sach-, Boden- und Vorrechtszins lässt sich das gesamte arbeitslose Einkommen, soweit es regelmäßig fließt, einordnen. Es umfasst schätzungsweise mehr als neun Zehntel allen arbeitslosen Einkommens. Das restliche Zehntel - oder weniger - bildet das nicht regelmäßig fließende arbeitslose Einkommen in Gestalt der Differenzgewinne.

b) Das nicht aus Monopolen stammende arbeitslose Einkommen

Diese Art des arbeitslosen Einkommens entsteht nach anderen Grundsätzen als der Zins, es fließt nicht regelmäßig, sondern tritt vor allem als Folge von Preisdifferenzen auf. Die wichtigsten Quellen der Differenzgewinne bilden *Bodenspekulation* und *Währungsschwankungen*. Die *Bodenspekulation* führt durch die erwähnte künstliche Zurückhaltung von Boden am Rande von Städten zu unverdienten Veräußerungsgewinnen. Sie hat nicht wenig zur unorganischen Entwicklung unserer Städte beigetragen. Auch die Erschließung neuer Verkehrswege bewirkt ebenso wie steigende Bevölkerungsdichte erhöhte Bodenpreise. Die zweite wesentliche Quelle der Differenzgewinne bilden die *Währungsschwankungen*. Sie sind in zwei Formen möglich: *zwischenstaatlich*, in Form der Schwankungen der Wechselkurse, und *innerstaatlich*, in Gestalt allgemeiner Warenpreisveränderungen nach aufwärts (Inflation) und nach abwärts (Deflation).

Was die ersteren, die Schwankungen der Wechselkurse betrifft, so treten sie in größerem Maße lediglich als Folgen innerstaatlicher allgemeiner Warenpreisschwankungen (Inflationen, Deflationen) auf, stellen somit keine ursprüngliche Größe dar und können daher vernachlässigt werden. Was hingegen die kleinen täglichen Schwankungen der Wechselkurse betrifft, wie sie sich selbst bei stabiler innerer Preisebene bei der Abwicklung von Auslandszahlungen ergeben, so pflegen sie von der mit Telegraph und Fernschreiber arbeitenden *internationalen Arbitrage* gewinnbringend ausgenutzt und dadurch aufgefangen und unschädlich gemacht zu werden. Differenzgeschäfte dieser Art sind durchaus erwünscht, weil sie die Wechselkurse mit geringsten Schwankungen dem Stande der Zahlungsbilanz anpassen. Das gleiche gilt auch für die *Devisen-Termingeschäfte*. Sie ermöglichen es den Exporteuren, eine Kurssicherung durch Terminverkäufe einzugehen und dadurch das mit dem Auslandsgeschäft verbundene Risiko erheblich herabzumindern.

Hingegen verdienen die *innerstaatlichen* Währungsschwankungen in Form einer allgemeinen Warenpreissteigerung (Inflation) und eines allgemeinen Warenpreisverfalls (Deflation) unsere besondere Beachtung, weil sie schwere wirtschaftliche und soziale Störungen im Gefolge haben. Alle solchen allgemeinen Warenpreisschwankungen sind in Wirklichkeit Geldwertschwankungen. Wir fassen sie unter der Sammelbezeichnung *Währungspuscherei* zusammen und werden 'darauf noch ausführlich zurückkommen.

Kapital, Kapitalismus, Kapitalist

Nach dem, was wir über die Entstehung des arbeitslosen Einkommens in Form des Zinses ermittelt haben, können wir auch die viel umstrittene Frage klären, was das Kapital ist. Ähnlich wie nach Ersteigen einer Anhöhe ordnet sich das unter uns liegende Bild und lässt die Zusammenhänge erkennen.

Was ist Kapital?

Darüber gingen die Meinungen bisher auseinander.

„Derjenige Teil eines Vermögens, von dem jemand ein Einkommen erwartet, wird sein Kapital genannt“ sagt Adam Smith. Und das Kapital eines Landes oder einer Gesellschaft besteht nach seiner Erklärung aus:

- Maschinen und Werkzeugen, welche die Arbeit erleichtern und abkürzen;
- Gebäuden, nicht nur Wohngebäuden, sondern auch solchen, die als Hilfsmittel für Handel und Gewerbe dienen, wie Läden, Lagerräume u. dgl.;
- Verbesserungen des Bodens, die diesen für Ackerbau und Kultur fähiger machen;
- den erworbenen nützlichen Fähigkeiten aller Bewohner;
- Geld;
- Vorräten in den Händen der Produzenten und Händler, deren Verkauf einen Gewinn erwarten lässt;
- Rohmaterial oder halbfertigen Erzeugnissen, die sich noch in den Händen der Produzenten und Händler befinden;
- fertigen Waren, die sich noch in den Händen der Produzenten und Händler befinden.

Ricardos Definition lautet: „Kapital ist derjenige Teil der Güter eines Landes, der zur Produktion benutzt wird, und es besteht aus Nahrungsmitteln, Kleidern, Werkzeug, Rohmaterial, Maschinen usw., die nötig sind, um die Arbeit zu ermöglichen.“ Diese Erklärung weicht wesentlich von der Smiths ab, da sie manches ausschließt - erworbene Fähigkeiten, Kunst- und Luxusgegenstände usw. - was Smith einschließt, und manches einschließt, was dieser ausschließt, wie Nahrungsmittel, Kleider usw., die sich im Besitz des Verbrauchers befinden.

John Stuart Mill macht zum Kennzeichen des Kapitals ausschließlich die Bestimmung zum Gebrauch. Er sagt: „Alle Dinge, die bestimmt sind, produktive Arbeit mit Schutz, Beistand, Werkzeug und zur Arbeit nötigem Material zu versehen, die den Arbeiter ernähren und ihn während der Produktion erhalten, sind Kapital.“ Er lässt also bei der Frage, was Kapital sei, ausschließlich die *Absicht* des Kapitalbesitzers entscheiden.

Andere sind noch weitergegangen. Henry C. Carey erklärt das Kapital als „das Instrument, durch welches der Mensch die Herrschaft über die Natur erlangt, einschließlich der physischen und geistigen Kräfte des Menschen selbst“. Es ist dann nur noch ein Schritt bis zu Röscher, der den Staat zum Kapital rechnet, oder zu anderen, die die Tugend zum Kapital erklären, weil sie die Produktion fördere, oder wieder anderen, die sogar Grund und Boden als Kapital ansehen. Dies hat einen Volkswirt zu dem berechtigten Stoßseufzer veranlasst, mit dem gleichen Recht könne man unseren ganzen Planeten mitsamt der Sonne zum Kapital rechnen und den Weltenschöpfer als das alles umfassende Kapital bezeichnen.

Im Ganzen gesehen ist die Einbeziehung von Grund und Boden in den Kapitalbegriff nur vereinzelt vorgekommen, sie bildet bei weitem die Ausnahme. In der Regel wurde zwischen Kapital einerseits und Grund und Boden andererseits deutlich unterschieden, schon weil man das Kapital in der Regel auf Ersparnisse zurückführte, die sozusagen angesammelte menschliche Arbeit darstellen. Vom Boden konnte man aber nicht gut behaupten, er werde durch Sparen angesammelt.

Auch Böhm-Bawerk vertritt diesen Grundsatz in seiner „Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien“. Danach bedeutet Kapital „einen Komplex *produzierter Erwerbsmittel*, das ist einen Komplex von Gütern, die durch eine vorangegangene Produktion entstanden, und nicht zu unmittelbarer Genusskonsumption, sondern zur Erwerbung weiterer Güter zu dienen bestimmt sind. Außerhalb des Kapitalbegriffes stehen daher für uns die Gegenstände des unmittelbaren Genussverbrauches einerseits und der gesamte (nicht produzierte) Grund und Boden andererseits“.

Zusammenfassend ist zu sagen: Die Berufsökonomien sind sich wohl nicht ganz darüber einig, *welche* Sachen als Kapital anzusehen sind; darüber aber, *dass das Kapital eine Sache sei*, herrscht allgemeine Übereinstimmung. Auch Karl Marx, der dieser „Sache“ ein mehrbändiges Werk gewidmet hat, macht keine Ausnahme.

Ist aber das Kapital wirklich eine Sache?

Nach der gewonnenen Erkenntnis, dass jeder Zins in einem Monopol wurzelt, offenbar nicht! Wenn Kapital eine Sache wäre, dann müsste man Kapitalien *addieren* können, eine doppelte Kapitalmenge müsste dann ganz natürlich auch den doppelten Zinsertrag abwerfen. Das trifft aber, wie wir erkannt haben, absolut nicht zu. Ganz im Gegenteil. Die Sachkapitalien werfen nach unserer Erkenntnis nur deshalb einen Zins ab, weil sie - durch das heutige Geld - *dauernd knapp gehalten* werden, was eine Konkurrenzbeschränkung und demzufolge einen Zins bewirkt. *Nur die Knappheit - im Vereine mit der Unentbehrlichkeit - begründet die Kapitaleigenschaft eines „Erwerbsmittels“*. Zwei Fabriken sind nicht immer doppelt so viel wert wie eine, zwei Miethäuser nicht immer doppelt so viel wie eines.

Denn je mehr „produzierte Erwerbsmittel“ hergestellt werden, um so tiefer sinkt - wegen der dann gesteigerten Konkurrenz - ihr Zinsertrag, um so mehr verlieren sie ihre Kapitaleigenschaft. Bei genügender Vermehrung vermag ihr Ertrag sogar auf Null zu sinken, und damit verlieren sie ihre Kapitaleigenschaft gänzlich. Ein Wohnhausblock etwa, der infolge eines Überflusses an Wohnungen keinen Kapitalzins mehr abwirft, hat aufgehört, Kapital zu sein.

Praktisch konnte es bisher allerdings zu einer derartigen Kapitalfülle niemals kommen, weil das heutige Geld bei sinkendem Sachzins die Investition verweigert und auf diese Weise die Sachgüter dauernd knapp und zinstragend hält. **Kapital ist also „zinstragendes Gut“**.

Seinem Wesen nach ist aber Kapital keine Sache, wie man geglaubt hat, überhaupt nichts Greifbares, sondern ein Zustand, und zwar ein Knappheitszustand.

Darum vermag alles, was und solange es knapp ist und zur Erzielung eines Zinses gebraucht werden kann, Kapitaleigenschaft anzunehmen. Aus unserer Definition des Kapitals als eines monopolbedingten Knappheitszustandes lässt sich auch der Begriff des Kapitalismus ableiten, und zwar des Kapitalismus im engeren und weiteren Sinne.

Kapitalismus im engeren Sinne ist eine Wirtschaftsordnung, in der die Knappheit an Leihgeld und Gebrauchsgütern (den „produzierten Erwerbsmitteln“) den Geld- und Sachzins bedingt. Kapitalismus in diesem Sinne ist daher als *Zinswirtschaft*, als *Monopolismus*, als dauernde *Mangel-* und *Ausbeutungswirtschaft* zu übersetzen. Kapitalismus in diesem Sinne ist eine rein geldliche Angelegenheit, begründet im Geldstreikmonopol.

Als Kapitalismus im weiteren Sinne ist jede auf Monopolen begründete und daher von vorneherein auf Ausbeutung abgestellte Wirtschaftsordnung anzusehen, sei es, dass sie den durch das natürliche Bodenmonopol verursachten Bodenzins (Grundrente) in private Taschen fließen lässt, sei es, dass sie Wettbewerb und individuelle Wirtschaftsbetätigung durch künstliche Monopole einschränkt oder gar ausschließt. Daraus folgt, dass der *Feudalismus* der Vergangenheit nicht minder kapitalistisch war als es die neu entstandenen *totalitären Wirtschaftsformen* sind, die den individuellen Wettbewerb zu Gunsten eines allgemeinen staatlichen Wirtschaftsmonopols unterdrücken und damit die Ausbeutung staatlich organisieren. **„Kapitalismus“ ist also in jedem Falle zu übersetzen mit „Monopolismus“.**

Wer ist Kapitalist?

Kapitalist im Allgemeinen ist jeder, soweit er Zins bezieht. Im engeren Sinne ist darunter **der funktionslose Investor** zu verstehen, dessen Einkommen ganz oder vorwiegend aus Zins besteht (Privatkapitalist).

Im weiteren Sinne zählen auch alle indirekten Nutznießer der Monopole hierher, wie die einflussreichen Politiker und Leiter von Massen-Organisationen, insbesondere in totalitären Staaten, denen ihre Stellung eine außerordentliche Machtfülle und damit die Möglichkeit verleiht, einen relativ großen Teil des Sozialproduktes für sich und ihre Anhängerschaft in Anspruch zu nehmen (Staatskapitalisten, Manager).

Der Einfluss des Geldes

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass alle hohe kulturelle Entwicklung auf der *Arbeitsteilung* beruht. Erst die Arbeitsteilung schenkt dem Menschen die Muße, sich auch mit anderen Dingen als nur mit der Beschaffung der Lebens-Notdurft zu befassen. Der Vorteil, den die Arbeitsteilung bietet, ist auf der simplen Tatsache begründet, dass man die gleiche Arbeit das zweite und dritte Mal besser und rascher auszuführen vermag als das erste Mal, und dass diese Fertigkeit durch dauernde Übung erheblich gesteigert werden kann. Adam Smith führt als Beispiel den einzelnen Arbeiter an, der im besten Falle 20 *Stecknadeln* im Tag verfertigt, wenn er alle Arbeitsgänge selbst ausführen muss, während zehn vereinigte Arbeiter, die sich in die einzelnen Verrichtungen teilen, 48.000 Stück, somit 4.800 Stück je Tag und Arbeiter herstellen können.

Die Arbeitsteilung vermag also *die Produktivität der Arbeit gewaltig zu steigern*, vor allem auch weil sie die Anwendung arbeitssparender Geräte ermöglicht.

Die Voraussetzung für die Arbeitsteilung ist das Vorhandensein des Tauschmittels Geld. Erst in der Geld- oder Verkehrswirtschaft kann die Produktivität durch weitgehende Arbeitsteilung so gesteigert werden, dass auf dem Nährboden einer gehobenen Lebenshaltung sich ein neues Lebensgefühl und mit ihm eine Kultur zu entwickeln vermag. Darum finden wir in den Anfängen aller Kulturepochen stets auch ein entwickeltes Geldwesen.

Zunächst vollzieht sich als Ergebnis des erleichterten Güteraustausches mit Hilfe der Geldzeichen ein im Vergleich zum primitiven Tauschhandel bemerkenswerter Wirtschaftsaufschwung. Die Arbeitsteilung wächst, Handel und Wandel blühen, die Bevölkerungsdichte nimmt zu, das Gewerbe, die Gewerbestadt entstehen. Doch bald zeigt sich der Pferdefuß der Entwicklung. Die Überlegenheit des verschatzbaren Geldes über Waren und Leistungen ermöglicht es dem Geldbesitzer, ungestraft die Annehmlichkeit der Liquidität zu

genießen, bei Verleihungen über Risikoprämie und Hausseprämie hinaus den Zins zu erzielen. Die zinsfordernde Eigenschaft des Geldes überträgt sich auf die Sachgüter. Neben die Grundrente tritt, sie in ihrer Bedeutung als arbeitsloses Einkommen bald erreichend und übertreffend, der Geld- und Sachzins.

Mit dem Zins schiebt sich, so scheint es, ein neues, lebensfeindliches Element in den Gang der Wirtschaft, das sich alsbald in wirtschaftlichen und sozialen Störungen bemerkbar macht.

Die moderne arbeitsteilige Wirtschaft ist ganz auf dem Fundament des Zinses aufgebaut. Der Kaufmann, der Industrielle, der Gewerbetreibende, ebenso der Land- und Forstwirt, alle Unternehmungen des Handels und Verkehrs rechnen mit dem Zins, überall wird Zins bezahlt. Kein Haus, keine Bahnlinie, keine Fabrik, kein Kraftwerk wird gebaut, keine Maschine angeschafft, wenn der Zins dabei nicht herauschaut. Was keinen Zins abzuwerfen verspricht, sich nicht rentiert, hat keine Daseinsberechtigung, wird von vorneherein gar nicht geschaffen. Die Höhe des Zinses entscheidet über den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens genau so wie darüber, ob Arbeiter eingestellt oder entlassen werden.

Dabei sind die Zinseinkünfte des Großkapitals viel zu groß, als dass einer allein oder eine Familie mehr als einen geringen Bruchteil davon mit Anstand verzehren könnte. Die angehäuften Zinserträge werden ebenfalls wieder zinstragend angelegt und bringen ihrerseits neue Zinsen hervor; das Großkapital wächst *automatisch* durch Zins und Zinseszins, wächst ins Unendliche.

III. Stufenleiter des Totalitarismus

1. Ungewollte Arbeitslosigkeit

Eine der bezeichnendsten Auswirkungen des Kapitalismus im engeren Sinn bildet die ungewollte Arbeitslosigkeit. Sie wird aus folgender Überlegung als eine unmittelbare Folge der Geldwirtschaft erkennbar: Bei der ältesten Wirtschaftsform, der *Natural- oder Eigenwirtschaft*, verbraucht der Erzeuger sein eigenes Erzeugnis selbst. Man darf dabei nicht allein an die graue Vorzeit zurückdenken; diese Wirtschaftsform spielt auch heute noch eine erhebliche Rolle. Unsere Landwirte und Hausfrauen erzeugen etwa 25 v.H. ihres Bedarfes im Wege der Eigenwirtschaft selbst.

Das Bemerkenswerte bei der Eigenwirtschaft ist, dass sie ungewollte Arbeitslosigkeit nicht kennt. Der Landwirt, der für sich und seine Familie Nahrungsmittel anbaut, die Hausfrau, die für sich und ihre Kinder aus vorhandenen Stoffen Kleider anfertigt oder aus eingekauften Zutaten Speisen zubereitet, der Mann, der sich selbst rasiert, sie alle können, solange die Stoffe und Produktionsmittel vorhanden sind, durch keine äußeren Umstände in ihrer Tätigkeit gehindert, sie *können nicht arbeitslos werden*. Solange ihr Bedürfnis besteht, hängt es vollkommen von ihrem Willen ab, ob sie es befriedigen wollen oder nicht. Aus der Eigenwirtschaft ist das Phänomen der ungewollten Arbeitslosigkeit nicht zu erklären.

In der nächst höheren Wirtschaftsform, der *Tauschwirtschaft*, vollzog sich der Gütertausch der heutigen Kulturvölker durch lange Zeiträume. Ob nun der Tausch Zug um Zug erfolgte, etwa Tontöpfe gegen Fische oder im Wege der Leihe, so bleibt die entscheidende Tatsache beim Tausch doch stets die, *dass das Angebot der eigenen Ware gleichzeitig die Nachfrage nach einer anderen Ware darstellt*. Jeder bietet seine eigene Ware an und fragt damit gleichzeitig fremde Ware nach. Das Gesamtangebot einer Volkswirtschaft ist in diesem Falle gleich der Gesamtnachfrage. Solange sich aber Gesamtangebot und Gesamtnachfrage decken, ist ungewollte Arbeitslosigkeit nicht möglich.

Wohl kann es bei der Tauschwirtschaft vorkommen, dass ein Erzeuger am Markt etwas anbietet, das niemand einzutauschen wünscht, so dass sich für sein Erzeugnis kein Abnehmer findet. Aber er ist deshalb für die Zukunft nicht arbeitslos. Er hat nur in der Vergangenheit vergebliche Arbeit geleistet und sich selbst vom Markt ausgeschaltet, weil er die Nachfrage nicht beachtete. Es steht ihm aber frei, in Zukunft solche Güter herzustellen, die nachgefragt werden und sich dadurch wieder in den Gütertausch einzuschalten. ***Eine ungewollte Arbeitslosigkeit ist somit aus dem Wesen der Tauschwirtschaft ebenso wenig zu erklären wie aus der Eigenwirtschaft.***

Anders in der Geld- oder Verkehrswirtschaft. War beim unmittelbaren Tausch Ware gegen Ware das Angebot stets gleich der Nachfrage, so änderte sich das schlagartig mit der Einführung des Geldes.

Die Aufspaltung des Tausches durch das Geld

Das Geld zerlegt den Tausch in zwei Teile: Die eine Hälfte ist der *Verkauf* des eigenen Erzeugnisses gegen Geld, die zweite der *Kauf* eines fremden Erzeugnisses gegen Hingabe dieses Geldes. Nur wenn *beide* Teile, sowohl Verkauf als auch Kauf erfüllt sind, ist der Tausch vollendet, nur dann ist der „vollkommene Tausch“ verwirklicht.

Die Aufspaltung des Tausches durch das Geld ermöglicht es nun, dass Angebot und Nachfrage sich nicht mehr immer decken müssen. Mit der Einführung des Geldes ist plötzlich das Angebot nicht mehr zugleich auch Nachfrage. Es ist vielmehr jetzt möglich, dass beide auseinanderklaffen. Dieser Fall muss ganz zwangsläufig dann eintreten, wenn manche Teilnehmer am Tauschverkehr wohl ihr eigenes Erzeugnis *verkaufen*, ohne indes für den erzielten Gelderlös in angemessener Frist ein fremdes Erzeugnis *einzu kaufen*. Durch ein solches Verhalten der Tauschteilnehmer wird der „vollkommene Tausch“ verhindert, es entsteht eine *Tauschstörung* und damit ungewollte Arbeitslosigkeit, Wirtschaftskrise. Der „vollkommene Tausch“ bedingt eben, dass nicht nur das eigene Erzeugnis *verkauft*, sondern auch das fremde Erzeugnis *gekauft* wird.

Unerheblich für den „vollkommenen Tausch“ bleibt es, dass der Verkäufer mit dem empfangenen Geld *selbst* Nachfrage nach fremden Waren hält. Es genügt, wenn er das Geld im Kreditwege (z. B. über ein Geldinstitut) einem Dritten zum Ankauf von Gütern zur Verfügung stellt. **Entscheidend ist somit nicht, wer kauft, sondern dass gekauft wird.** Denn wenn der Verkäufer mit dem empfangenen Geld weder selbst kaufend auftritt noch es verleiht, dann verhindert er den „vollkommenen Tausch“, unterbricht den Geldumlauf und sperrt dadurch Arbeiter aus. Allgemeine Geldhortung in diesem Sinne muss daher notwendig zu einem Auseinanderklaffen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage und damit zu ungewollter Arbeitslosigkeit führen. *Ungewollte Arbeitslosigkeit ist also nur in der Geldwirtschaft denkbar.*

Wie ist dieses Auseinanderklaffen zu vermeiden? Wie schaffen wir eine Wirtschaft des „vollkommenen Tausches“, die keine ungewollte Arbeitslosigkeit kennt?

Die Planwirtschaftler aller Schattierungen beabsichtigen dieses Ziel zu erreichen, indem sie der Marktwirtschaft mehr oder weniger den Garaus machen und an ihre Stelle die so genannte Bedarfsdeckungswirtschaft einführen. Anstatt dass der Käufer mit dem Geld in der Hand Nachfrage nach eigenem Bedürfnis und Geschmack hält, sollen irgendwelche bürokratische Stellen Erzeugung und Verbrauch regeln. Anstelle des Marktes tritt das Amt, anstelle der Triebkräfte der Wirtschaft der behördliche Zwang, um Erzeugung und Verbrauch gewaltsam in Übereinstimmung zu bringen.

Vom Standpunkt der modernen Wirtschaftswissenschaft sind solch einschneidende Eingriffe keineswegs nötig. Die wünschenswerte Übereinstimmung zwischen Gesamtangebot und Gesamtnachfrage und damit auch zwischen Erzeugung und Verbrauch, lässt sich viel einfacher erzielen. Es ist nur erforderlich, *dem Gelde seine heutige Hortbarkeit zu nehmen*, d.h. das Geldstreikmonopol zu brechen. Ein solches ständig zum Kreislauf gezwungenes Geld erfüllt die erste Forderung, die man an ein ideales Geld stellen muss: *Es rollt!* Rollt es aber, dann kommt es zu *allen* Arbeitswilligen. Die Gesamtnachfrage wird durch ein unhortbares Geld und durch geeignete sonstige Maßnahmen dauernd dem Gesamtangebot angepasst, mit dem Ziele einer **Vollbetriebswirtschaft.**

Bei dieser Form der Abhilfe bleibt die Marktwirtschaft völlig intakt, ja sie wird dadurch erst zur Entfaltung aller ihrer Möglichkeiten gelangen. Die Beseitigung des Geldstreikmonopols ist die *erste* Voraussetzung, um die Marktwirtschaft aus ihrem heutigen halbmonopolistischen Zustand zu befreien und in erstaunlicher Weise zu wandeln, ja ihr allmählich soziale Züge aufzuprägen und sie zuletzt in eine *soziale* Marktwirtschaft hinüberzuführen. Im Verlaufe unserer weiteren Untersuchung werden wir finden, dass der Vollbetrieb der Wirtschaft in einer freien Wettbewerbsordnung zu allgemeinem Wohlstand führt und jedem Arbeitswilligen das Recht auf Arbeit und ein Höchstmaß an wirtschaftlicher Freiheit sichert. So wird es zum Beispiel dem Geldbesitzer nach wie vor freistehen, darüber zu entscheiden, *was* und *wo* er kauft und auch - mit Hilfe des Verleihs - *wann* er kauft. Er wird nur nicht mehr, so wie heute, darüber zu befinden haben, *ob* gekauft wird oder nicht. Indem man dem Gelde die Hortbarkeit nimmt, wird erreicht, *dass* unter allen Umständen gekauft wird. Und damit ist der „vollkommene Tausch“, das heißt der für einen Wirtschaftsvollbetrieb erforderliche *regelmäßige* Geldumlauf gesichert.

2. Währungskrisen

a) Die Inflation

Eine jede allgemeine Steigerung der Warenpreise bezeichnen wir als Inflation. Sie bedeutet zur gleichen Zeit *Geldentwertung*, weil dadurch die Kaufkraft des Geldes vermindert wird. Eine Verdoppelung der Preisindexziffer bedeutet demnach eine Halbierung der Kaufkraft des Geldes. Jeder Geldbesitzer wird bei einer solchen Preissteigerung zur Hälfte enteignet. Das mag schlimm sein, noch viel schlimmer aber ist es, dass auch, wie schon kurz erwähnt, *alle auf Geld lautenden Forderungen*, alle Spareinlagen, Lebensversicherungen und sonstigen Zahlungsverträge im gleichen Maße entwertet werden, denn diese Kreditverhältnisse betragen ein Vielfaches der Bargeldmenge. Die Leidtragenden sind die Sparer und sonstigen Inhaber von Geldforderungen, die verwässert werden.

Die Inflation ist die bei weitem überwiegende Art der Währungspuscherei, sie ist ungleich häufiger als ihr Gegenteil, die Deflation. Eine der Triebkräfte zur Inflation haben wir in dem Widersinn dauernden Zinsbezuges bereits kennen gelernt. Der unersättliche Zinshunger, der unter allen Umständen befriedigt sein will, drängt unabsichtlich, aber mit Macht zu einer *Geldverschlechterung*, um die Zinslasten zu erleichtern. Schon Adam Smith betonte, dass Naturalrenten - etwa in Form von Getreiderenten - sicherer seien als Geldrenten. Zu seiner Zeit brachten Geldrenten, die etwa 200 Jahre vorher unter der Königin Elisabeth festgesetzt worden waren, nur mehr ein Viertel des Ertrages von Getreiderenten ein. Die Kaufkraft des Geldes war also innerhalb dieses Zeitraumes um drei Viertel gesunken.

b) „Dosierte Inflation“

Allerdings wirkt eine leichte Inflation, solange sie gewisse Grenzen nicht überschreitet, in starkem Maße *wirtschaftsbelebend*. Die Erklärung für diese Erscheinung haben wir schon kennen gelernt; sie hegt darin, dass bei einer Preissteigerung von jährlich mindestens fünf

Prozent *das Geld nicht streiken kann*, sondern auf den Markt gezwungen wird. Die Überlegenheit des Geldes gegenüber anderen Vermögensbeständen geht bei einer Geldentwertung von jährlich etwa fünf Prozent verloren: Es kann seine Dienste nicht mehr versagen und *muss* Nachfrage nach Verbrauchs oder Investitionsgütern halten; denn wer bei einer Inflation Geld einsperrt, schädigt sich selbst.

Es hat nicht an Vorschlägen gefehlt, die eine derartige „dosierte Inflation“ *bewusst* künstlich herbeiführen und dadurch einen dauernden Wirtschaftsvollbetrieb entfesseln wollen. Vom Standpunkt einer sozialen Marktwirtschaft aus betrachtet sind derartige Vorschläge entschieden abzulehnen, weil eine auch nur fünf Prozent jährlich betragende Inflation eine Reihe von Nachteilen besitzt und überdies einem Währungsverfall gleichkommt.

c) Die Deflation

Jede wesentliche Senkung des Durchschnittes der Warenpreise nennen wir eine Deflation. Die Wirkung einer Deflation auf die Wirtschaft ist noch viel ruinöser als die einer Inflation. Sinkender Warenpreisindex bedeutet zugleich eine *Geldaufwertung*. Das Geld in den Händen der Geldbesitzer wird immer „besser“; aber nicht nur das, auch alle auf Geld lautenden Verbindlichkeiten werden aufgewertet, das heißt, *alle Schulden werden im gleichen Maße, wie der Index sinkt, drückender*, alle Zahlungsverträge verfälscht. Ein Bauer, der eine Hypothekenschuld im Werte von 10 Ochsen besitzt, muss bei einer Preissenkung auf die Hälfte 20 Ochsen verkaufen, um dieselbe Schuld zu tilgen. Bei sinkenden Preisen verliert jeder Unternehmer an seinen Vorräten; der Geschäftsbetrieb wird rechnerisch unmöglich. Es kommt bei sinkenden Preisen zu Arbeiterentlassungen. Deflation und Wirtschaftskrise sind identisch.

Die Verfälschung aller Zahlungsverträge erreicht im Zuge einer Inflation oder Deflation oft größte Ausmaße. Bei der innigen Kreditverflechtung der modernen Wirtschaft handelt es sich um Milliardenbeträge, um die jeweils ein Teil der Staatsbürger begünstigt bzw. benachteiligt wird. Das Tragikomische dabei ist in der Regel, dass die Gewinner und Verlierer von der „Geldillusion“ (Irving Fisher) so befangen sind, dass ihnen die Währungspuscherei als Ursache der Vermögensverschiebung gar nicht bewusst ist. Sie leben in der naiven Vorstellung, dass „alles“ bald billiger, bald „alles“ teurer wird und übersehen, dass alle Warenpreise zueinander in einem einigermaßen stabilen Verhältnis stehen und dass es in Wahrheit die Kaufkraft des Geldes ist, die sich unausgesetzt ändert.

Zwischen den beiden Mahlsteinen der Inflationen und Deflationen wird der Mittelstand, der Mittel- und Kleinbetrieb zerrieben und mit ihm der unternehmerische Menschentyp, der Wirtschaftspionier, weil dieser, optimistisch und aktiv, meist mit Kredit arbeitet und daher besonders leicht ein Opfer der Währungspuschereien wird. Der Unternehmer, der in Deflationszeiten versucht, seiner Sendung gerecht zu werden, arbeitet, wie Keynes sagt, mit zuviel Punkten gegen sich. „Das Zufallsspiel, das er spielt, ist mit vielen Nullen versehen, so dass die Spieler *in ihrer Gesamtheit* verlieren werden“.

Wie kommt es zu Inflationen und Deflationen? Wie entstehen die ruinösen Schwankungen des Geldwertes? Die Antwort darauf gibt *die Quantitätstheorie des Geldes*. Sie besagt, dass die Preise im Durchschnitt ansteigen, wenn die Geldmenge im Vergleich zur Warenmenge vermehrt wird und dass der Preisindex sinkt, wenn die Geldmenge im Vergleich zur Warenmenge

vermindert wird. In dieser rohen oder naiven Form kann die Quantitätstheorie freilich nicht aufrechterhalten werden. Es spielt nämlich nicht nur die Geldmenge, sondern auch die *Umlaufgeschwindigkeit des Geldes* eine Rolle. Berücksichtigt man die letztere, so gelangt man zur *bereinigten* Quantitätstheorie, deren *Preisstandsformel* wie folgt lautet:

$$P = \frac{G \times U \quad (\text{Geldseite})}{W \quad (\text{Wareseite})}$$

das heißt, der Preisstand P ist gleich der Geldmenge G vergrößert durch die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes U, geteilt durch das gesamte Warenangebot W. Jede Erhöhung der Geldmenge oder ihrer Umlaufgeschwindigkeit oder jede Verminderung des Warenangebotes wird bei sonst unveränderten Verhältnissen den Preisstand steigen lassen. Umgekehrt wird jede Verminderung der Geldmenge oder jede Herabsetzung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes oder jede Vergrößerung des Warenangebotes bei sonst gleich bleibenden Voraussetzungen den Preisindex sinken lassen.

Jede allgemeine Änderung des Preisstandes bedeutet aber zugleich auch eine Änderung der Kaufkraft des Geldes. Unter der Kaufkraft des Geldes verstehen wir das Eintauschverhältnis des Geldes zum Durchschnitt der Waren. Die Kaufkraft des Geldes K ist also dem Warenpreisindex P umgekehrt gleich nach der *Kaufkraftformel*:

$$K = \frac{W \quad (\text{Wareseite})}{G \times U \quad (\text{Geldseite})}$$

Das heißt, unter sonst gleich bleibenden Bedingungen wird jede Vergrößerung der Geldmenge G oder jede Beschleunigung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes U oder jede Verminderung des Warenangebotes W die Kaufkraft des Geldes K herabsetzen. Umgekehrt wird bei sonst unveränderten Voraussetzungen jede Verminderung der Geldmenge G oder ihrer Umlaufgeschwindigkeit U oder jede Erhöhung des Warenangebotes die Kaufkraft des Geldes K erhöhen.

Was kann unternommen werden, um die üblen Währungspfuschiereien zu verhindern und die wünschenswerte Festigung der inländischen Preisebene zu erzielen?

Offenbar gibt es hier zwei grundsätzliche Möglichkeiten: entweder eine Einflussnahme auf die *Wareseite* W, das heißt, auf das Gesamtangebot, oder auf die *Geldseite* G x U, das ist auf die Gesamtnachfrage. Eine dritte Möglichkeit gibt es nicht.

Für den Fall, dass man sich zu Eingriffen auf der Wareseite entschließt, müsste man bei sinkender Preisebene für eine Produktionseinschränkung bzw. umgekehrt bei einer steigenden Preisebene für eine Produktionsausweitung sorgen. Solche Einwirkungen auf die Wareseite fallen unter den Begriff der Planwirtschaft und sind nicht nur schwierig durchzuführen, sondern bedingen außerdem eine weitgehende Abkehr vom bisherigen marktwirtschaftlichen System, eine gewaltige Ausweitung des Staatseinflusses, die in ihrer letzten Konsequenz im Totalitarismus mündet.

Demgegenüber führen Eingriffe auf der Geldseite wesentlich leichter zum Ziel eines festen Preisstandes. Wenn es möglich ist, durch eine Vermehrung der Geldmenge den allgemeinen Preisstand zu heben und durch eine Geldverknappung zu senken, dann muss es auch möglich sein, durch eine geregelte Versorgung der Wirtschaft mit Geldzeichen den wünschenswerten festen Preisstand zu erzielen, das heißt Inflationen ebenso zu vermeiden wie Deflationen. Voraussetzung ist allerdings, dass es gelingt, die Größe U , die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes, ebenfalls zu kontrollieren. Und das ist, wie noch gezeigt werden soll, durchaus möglich!

„Geld ist ein Geburtsschein für Waren“, sagte einmal ein geistreicher Kopf. „Bei Inflation fälscht der Staat Geburtsscheine für ungeborene Waren. Bei Deflation weigert er sich, Geburtsscheine für schon geborene Waren auszustellen. Deflation bedeutet auch künstliche Geburtenverhinderung von Waren, die entstehen wollen.“

Währungskrisen provozieren staatliche Planwirtschaft

Die vielleicht verhängnisvollste Auswirkung der Währungspuscherei besteht darin, dass sie planwirtschaftliche Eingriffe des Staates provoziert und dadurch den Weg zum Totalitarismus ebnet. Betreibt nämlich ein Staat Währungspuscherei, so ist er stets bestrebt, die daraus folgenden Störungen durch planwirtschaftliche Maßnahmen nach außen hin zu verschleiern. Pfuscht er in die Richtung auf eine Inflation, dann versucht er durch amtliche Höchstpreise, wenn nicht gar durch staatliche Bewirtschaftung und strenge Strafen der von ihm selbst ausgelösten Preissteigerung entgegenzutreten und die Schuld an den steigenden Preisen Erzeugern und Händlern in die Schuhe zu schieben, die er des Wuchers bezichtigt. Steigen als natürliche Folge der betriebenen Inflation die Wechselkurse der fremden Währungen (der Kurs der eigenen Währung sinkt), dann greift er zur Devisenzwangswirtschaft, wenn nicht gar zum Außenhandelsmonopol, um die von ihm selbst verursachte „Devisenknappheit“ zu „heilen“. Pfuscht der Staat hingegen in die Richtung auf eine Deflation, dann „bekämpft“ er den von ihm selbst verursachten Notzustand der Wirtschaft durch alle möglichen „Schutz“-Gesetze. Er „schützt“ die arbeitslos werdenden inländischen Arbeitskräfte vor der Konkurrenz durch ausländische, denen er die Verlängerung ihrer Aufenthaltsgenehmigung verweigert, er „schützt“ die Landwirtschafts-, Gewerbe- und Industriebetriebe durch Steuererleichterungen und Subventionszahlungen.

Ein Beispiel, wie die Währungspuscherei zwangswirtschaftliche Eingriffe des Staates provoziert, bildet die *Wohnungszwangswirtschaft*, die sich allmählich zu einem europäischen Problem ausgewachsen hat. Als in den Kriegen 1914 und 1939 nahezu in allen Ländern eine Inflation einsetzte, da hielt man es für geraten, die Wohnraummieten von der allgemeinen Aufwärtsbewegung der übrigen Preise auszunehmen. Man verfügte für Wohnungen neben einem gesetzlichen Kündigungsschutz auch einen *Mietenstopp* mit der scheinbar richtigen Begründung, die durch die Inflation eingetretene Verwässerung ihrer Hypothekarschulden würde andernfalls den Hauseigentümern einen unverdienten Profit verschaffen und es sei vorzuziehen, diesen Profit in Form niedriger Mieten den Mietern zugute kommen zu lassen. So dekretierte man Mietpreise, die alsbald die Kosten des Vermietungsgewerbes nicht mehr deckten, zu denen ja - betriebswirtschaftlich (nicht volkswirtschaftlich) gesehen - auch die Verzinsung des angelegten Baukapitals gehört. Aber wie stets, wenn der Preis einer Ware künstlich unter der Grenze der Kosten gehalten wird, trat ein *Mangel* an dieser Ware ein, in

diesem Falle ein hartnäckiger Wohnraummangel, der seinerseits wieder die Bewirtschaftung der Wohnungen durch eigene Behörden - die Wohnungsämter - auf Grund einer Unzahl von Vorschriften erforderlich machte, den Wohnungsmarkt vernichtete, eine eigene Bürokratie züchtete, der Protektion, Korruption und Diskriminierung Tür und Tor öffnete, den ausreichenden Neubau von Wohnungen verhinderte und so den Wohnungsmangel verewigte. Diese ganze Fehlentwicklung wäre ohne Währungspuscherei nicht denkbar gewesen.

Oder ein anderes Beispiel: Die in unseren Tagen zu beobachtende Wandlung im Streben nach materieller Sicherheit. War es ehemals die Regel, dass jeder einzelne durch seine eigene Tatkraft und Sparsamkeit selbst für seine materielle Sicherheit zu sorgen versuchte, so ist an die Stelle dieses *individuellen* Strebens nach Sicherheit ganz allgemein der Ruf nach *kollektiver* Sicherheit unter den schützenden Fittichen des Staates getreten. Das kollektive hat das individuelle Sicherheitsstreben erschlagen. Die Menschen verzichten ganz augenscheinlich auf die individuelle Sicherheit und die damit verbundene Freiheit zugunsten einer staatlichen Sicherheit, die nur eine Sicherheit des Gefängnisses sein kann. Was ist geschehen? Sind die Menschen plötzlich freiheitsscheu geworden? Haben sie wirklich keinen anderen Ehrgeiz, als Insassen eines staatlichen Arbeitshauses zu werden? Verzichteten sie wirklich leichten Herzens auf die Freiheit zugunsten einer (vermeintlichen) Sicherheit?

Mitnichten. Auch hier liegt die Lösung bei der Währung. Die falsche Parole: „Sicherheit statt Freiheit“ ist erst geboren worden, als die nahezu pausenlosen Währungspuschereien die Ersparnisse in Inflationen aushöhlten und in Deflationen aufzehrten. Weil ein individuelles Sicherheitsstreben angesichts der dauernden Geldwertschwankungen so gut wie aussichtslos geworden ist, sucht die immer wieder betrogene Masse in ihrer Not die erstrebte materielle Sicherheit beim Staat. Sie zahlt dafür den Preis ihrer (freilich nur embryonal vorhanden gewesenen) Freiheit, weiß sie doch nichts davon, dass beides, Freiheit und Sicherheit, sich sehr wohl vereinigen lässt. Das durchaus gesunde, hier aber infolge Währungspuscherei irregeleitete Streben nach materieller Sicherheit provoziert Staatseingriffe.

Alle diese Eingriffe, so vielgestaltig sie auch sein mögen, haben eines gemeinsam: Sie vergrößern die staatliche Einmischung in die Wirtschaft, blähen den bürokratischen Apparat auf, bauen die Monopole noch stärker aus und drängen daher in die Richtung des Totalitarismus.

d) Teilkrisen und Teilkonjunktoren

regulieren den Wirtschaftsablauf. Die Rolle des Bedarfes.

Keineswegs als allgemeine Wirtschaftsstörungen dürfen Teilkrisen angesehen werden. Sie sind mit *allgemeinen* Wirtschaftskrisen nicht zu verwechseln, deren hervorstechendstes Kennzeichen, wie bereits erwähnt, der allgemeine Preisverfall ist.

Solche Teilkrisen können in einzelnen Wirtschaftszweigen auch in der schönsten allgemeinen Konjunktur vorkommen. Wenn etwa die Hufeisenfabriken wegen unzureichenden Absatzes den Betrieb einschränken müssen, weil die Anzahl der Pferde zu Gunsten der Automobile abgenommen hat; wenn die Bandfabriken ihre Erzeugnisse nicht absetzen können, weil die Mode Bänder vernachlässigt; wenn die Margarinefabriken über Absatzmangel klagen, weil die Bevölkerung Butter bevorzugt; wenn die Sommerfrischen wegen eines total verregneten

Sommers schlechte Geschäfte machen; *dann gibt es in diesen Geschäftszweigen eine Überproduktion*, bzw. in einzelnen Leistungen ein Überangebot. Die Preise bröckeln ab, der Beschäftigungsstand lässt nach, eine Teilkrise tritt ein. Dabei können sich zur gleichen Zeit andere Geschäftszweige einer *Teilkonjunktur* mit steigenden Preisen und erhöhter Beschäftigung erfreuen.

Solche Teilkrisen und Teilkonjunktoren bereiten dem Volkswirt keine Sorgen. Es ist vom Standpunkt des Wirtschaftsvollbetriebes bedeutungslos, wenn die Zunahme des Beschäftigtenstandes an der einen Stelle von der Abnahme an einer anderen Stelle ausgeglichen wird. Wohl kann es dabei zu einer teilweisen oder Branchen-Arbeitslosigkeit kommen, nicht aber zu einer *allgemeinen* Arbeitslosigkeit. Teilkrisen und Teilkonjunktoren, das heißt Überproduktion und Unterproduktion in einzelnen Artikeln oder in *einzelnen* Wirtschaftszweigen sind also durchaus möglich, denn der Bedarf als höchste Instanz ist *wandelbar* und im *Einzelnen* begrenzt. Es ist ohne weiteres denkbar, dass der Bedarf an bestimmten Gegenständen befriedigt ist, dass in diesen Artikeln eine Überproduktion und Teilkrise besteht, während andere Waren verstärkt nachgefragt werden. Es handelt sich dann um einzelwirtschaftliche Erscheinungen, nicht um *volkswirtschaftliche*. Dafür gibt es ein untrügliches Kennzeichen: Es schwanken zwar einzelne Preise, aber der *Index* der Warenpreise bleibt stabil. Die Tatsache, dass der allgemeine Preisstand durch Teilkonjunktoren und Teilkrisen nicht berührt wird, beweist klar, dass es sich hierbei *nicht* um monetäre Störungen, sondern um einen automatischen *Selbstregulierungsvorgang* der Wirtschaft handelt.

Wir müssen uns klar darüber sein, dass es weder möglich noch wünschenswert ist, Teilkrisen und Teilkonjunktoren zu verhindern. Im Gegenteil, es ist durchaus wünschenswert, dass technischer Fortschritt, Wetter, Mode und stimmungsmäßige Einflüsse den Bedarf und damit die Nachfrage verändern *und dadurch zugleich die Erzeugung kommandieren*. Die aus solchen Anlässen verursachten Teilkrisen und Teilkonjunktoren regeln besser, als ein noch so großer bürokratischer Apparat es vermöchte, den Ablauf des Wirtschaftslebens, ohne amtliche Reglementierung, Fragebögen und Strafsanktionen.

So wandelbar und im Einzelnen begrenzt der Bedarf nach dem Gesagten auch sein mag, als Ganzes gesehen ist er *grenzenlos*. Wenn mein Bedarf an Schwarzbrot, Hüten, Glühlampen und Regenschirmen gedeckt ist, besagt das nicht, dass mein Bedarf *überhaupt* gedeckt ist. Mit jedem befriedigten Bedürfnis tauchen andere, noch unbefriedigte Bedürfnisse auf, bleiben zahllose Wünsche unerfüllt. Keine auch noch so gewaltige Ausweitung der Produktion wird daher jemals imstande sein, den grenzenlosen menschlichen Bedarf zu befriedigen.

Denn Bedarf ist ja nichts anderes als die Empfindung eines Mangels in Verbindung mit der Absicht, diesen Mangel zu beheben. Bedarf wird es daher geben, solange menschliche Wünsche rege sind. Daraus folgt, dass der Bedarf eine unendliche Größe ist, und dass eine allgemeine Überproduktion in das Reich der Fabel gehört.

Recht sinnfällig wird das Gesagte, wenn man anstatt der Wareseite die Geldseite betrachtet. Die niemals leer werdende Geldbörse des Märchens, die zu besitzen kaum jemand sich weigern würde, ist das Symbol des grenzenlosen Bedarfes. Ein „Genug“ gibt es da nicht. Mir zumindest ist kein Millionär bekannt, der nicht mit größtem Vergnügen noch weitere Millionen haben möchte. Im Wirtschaftsleben spielt der Bedarf allerdings unmittelbar keine

Rolle. Der Bedarf des Bettlers etwa nach einem Landhaus mit Auto und Dienerschaft bleibt unwirksam. Wirksam wird der Bedarf erst, wenn er mit *Geld* versehen als *Nachfrage* auf den Verkaufstisch des Kaufmannes pocht. Nur auf diese Nachfrage kommt es an.

3. Die allgemeine Wirtschaftskrise

Wie aus dem Vorgesagten erhellt, gibt es keine allgemeine Überproduktion. Was irrigerweise so bezeichnet zu werden pflegt, ist lediglich eine ungenügende Gesamtnachfrage. Der immer vorhandene Bedarf ist entweder ungenügend mit Geld versehen und kann daher nicht zur wirksamen Nachfrage werden, oder seine Befriedigung wird aus anderen Gründen hinausgeschoben. Die Geldseite der Wirtschaft, die Größe $G \times U$ erweist sich manchmal als unzureichend. *Entweder ist die emittierte Geldmenge oder die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes ungenügend* - häufig beides. Nicht weil kein Bedarf mehr vorhanden ist, nicht weil zuviel erzeugt wird, sinkt der Durchschnitt der Warenpreise, tritt eine allgemeine Wirtschaftskrise ein, sondern weil der Geldumlauf ungenügend ist. Das Geld wird zurückgehalten, es streikt. Bei einer Wirtschaftskrise verhält es sich ähnlich wie wenn im Eisenbahnverkehr plötzlich ein Teil der Güterwagen stillgelegt würde, während die restlichen Wagen mit verminderter Geschwindigkeit umlaufen und daher nicht imstande sind, den Verkehr zu bewältigen. Auf der Geldseite, nicht auf der Wareseite, wie die Planwirtschaftler glauben, liegt die Ursache der allgemeinen Wirtschaftskrisen.

Wann tritt nun eine allgemeine Wirtschaftskrise ein? Wie kommt es zu dem bereits erwähnten ungenügenden Geldumlauf? Hier gibt es nur zwei Möglichkeiten: Die Krise wird entweder durch eine Geldverknappung oder durch eine Umlaufhemmung ausgelöst.

Im ersteren Falle führt eine Geldverknappung des Emissionsinstitutes zu einem Preisfall, sei es, dass es Geld aus dem Verkehr zieht, sei es, dass es bei einer Ausweitung der Produktion nicht die zur Aufrechterhaltung einer stabilen Preisebene erforderliche zusätzliche Geldmenge in den Verkehr gibt. Ein sinkender Preisstand ist aber für die Wirtschaft ein lähmendes Gift, weil er bewirkt, dass sich die Nachfrage in Erwartung noch weiter fallender Preise zurückzieht. „Das ist das Gesetzmäßige der Nachfrage, dass sie verschwindet, wenn sie ungenügend ist“ sagt Gesell und knüpft daran die Forderung: „Die Preise, dürfen niemals und unter keinen Umständen fallen!“. Bei allgemein sinkenden Preisen wird der Geschäftsbetrieb rechnerisch unmöglich, weil jeder Kaufmann an seinen Vorräten verliert. Infolgedessen stockt der Geschäftsverkehr, die Investitionen unterbleiben, Arbeitslosigkeit breitet sich aus. Die Arbeitslosen scheiden als Verbraucher zum Teil aus, was zu weiteren Entlassungen führt. So treibt ein Keil den anderen.

Im zweiten Falle wird die Wirtschaftskrise von einer Umlaufhemmung des Geldes, von einem Geldstreik ausgelöst. Wir wissen bereits, was den Geldstreik verursacht: es ist der gesunkene Sachzins. Das Anlage suchende Geld wird nur solange investiert, als der erwartete Ertrag, der Sachzins, die Ebene des Geldzins-Satzes überschreitet. Droht der Sachzins unter diese Grenze zu sinken, dann streikt das Geld, es kommt zu einem Preisverfall mit den bereits geschilderten Folgen. Da es sich bei dieser Art der Krisen um eine wiederkehrende Erscheinung handelt, so spricht man von zyklischen Krisen, von einem Konjunkturzyklus.

a) Der Konjunkturzyklus

Unter einer zyklischen Bewegung versteht man einen aus einer Aufwärts- und Abwärtsbewegung zusammengesetzten Vorgang, der sich mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederholt, - auf wirtschaftlichem Gebiet den rätselhaften Wechsel zwischen Wirtschaftsauf- und -abstieg, zwischen Konjunktur und Krise. Nachdem die Gelehrten durch Jahrzehnte hindurch alle möglichen Ursachen (ja sogar die Sonnenflecken) für diese Veränderungen verantwortlich gemacht hatten, darf heute wohl das Rätsel des Konjunkturzyklus als gelöst angesehen werden. Nach der Auffassung von Silvio Gesell und J. M. Keynes ist vor allem *die Art, wie der Sachzins schwankt*, für den Ablauf des Konjunkturzyklus entscheidend.

Wenn im Verlaufe einer Konjunkturperiode Handel und Wandel gedeihen, fleißig gearbeitet, gespart und investiert wird, vermehrt sich der Bestand an Sachgütern. Es entstehen neue Fabriken, Wohnhäuser, Hotels, Kraftwerke, Eisenbahnen, mit dem Ergebnis, dass infolge der gesteigerten Konkurrenz ihr Ertrag - eben der Sachzins - allmählich sinkt. Der sinkende Sachzins hat zweierlei Wirkung: eine soziale und eine wirtschaftliche. In sozialer Hinsicht bedeuten sinkende Zinserträge steigende Reallöhne. Ein Teil des arbeitslosen Zinseinkommens wandelt sich in Lohneinkommen um. **Der Lohn steigt auf Kosten des Zinses.**

Das ist zwar eine vom sozialen Standpunkt begrüßenswerte Entwicklung, sie pflegt aber nicht lange zu währen, denn auf der anderen Seite mobilisiert der sinkende Sachzins diejenigen Kräfte, die den Wirtschaftsaufschwung alsbald abbremsen. Erreicht die Senkung des Sachzins die gewisse, etwa bei 2,5 Prozent liegende kritische Grenze, so wird dadurch zwangsläufig und automatisch der Wirtschaftsaufstieg unterbrochen und es beginnt sich der Abstieg vorzubereiten. Das Geld verweigert die Investition, es streikt. Ein niedriger Zins bietet nicht mehr genügend Anreiz, um den Geldbesitzer zu bewegen, sich von seinem schönen Geld zu trennen. Es siegt die verhängnisvolle „Vorliebe für Liquidität“. Das „faule Geld“ (idle money) lungert dann in den Banken herum, die große „Geldflüssigkeit“ verzeichnen. Als Folge des beginnenden Geldstreiks pflegt es zuerst im Baugewerbe, den Produktionsmittelfabriken und Schlüsselindustrien zu Betriebseinschränkungen zu kommen. Sobald erst die Preise weichen, beteiligt sich auch der kleine Mann an der „Flucht ins Geld“. Hat zuerst der gesunkene Sachzins die Investitionen eingeschränkt, so tut der allgemeine Preisabbau das seine, um sie ganz und gar zu verhindern. Wird schon niemand sein Geld in eine Fabrik investieren, die nicht zumindest einen Sachzins in der Höhe des Geldzinsfußes abzuwerfen verspricht, so erst recht nicht, wenn diese Fabrik nächstes Jahr wesentlich billiger zu haben sein dürfte.

Aber auch jeder Geschäftsbetrieb, jedes Auf-Lager-Arbeiten steht bei sinkenden Preisen unter Strafsanktion. **Wer bei sinkenden Preisen investiert, verstößt gegen seinen Eigennutz, schädigt sich selbst.**

b) Eigennutz gegen Gemeinnutz

Andererseits schreit das Heer der Arbeitslosen nach Arbeit. Es steht daher der Eigennutz des einzelnen, der nicht investiert, weil er sich nicht selbst schädigen will, den Interessen der Allgemeinheit entgegen, die auf diese Investitionen unbedingt angewiesen ist. Es ist kennzeichnend für *jede* Währungspfuscherei, dass sich augenblicklich Eigennutz und Gemeinnutz feindlich gegenüberstehen. In diesem Widerstreit siegt, wie wir wissen, stets der

Eigennutz. In diesem Zusammenhang ist die Frage aufgeworfen worden, ob der Unternehmer, der seinem Eigennutz gehorchend nicht investiert, weil er sich nicht selbst schädigen will, *unsittlich* handelt, da er doch durch sein Verhalten dazu beiträgt, die allgemeine Arbeitslosigkeit zu verschärfen. Das Vorgesagte erhellt, dass er natürlich *nicht* unsittlich handelt.

Man kann von ihm nicht verlangen, dass er sich selbst bewusst schädigt, um anderen doch nicht helfen zu können, denn eine Schwalbe macht bekanntlich keinen Sommer. Er kann nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass entweder das Emissionsinstitut plötzlich Geldverknappung betreibt oder infolge der Streikfähigkeit des heutigen Geldes der Sachzins nicht unter die kritische Grenze zu sinken vermag. Das alles hat weder mit Sittlichkeit noch mit bösem Willen etwas zu tun, sondern ist eine ganz natürliche Reaktion auf einen rein *technischen Mangel* unseres Geldwesens. Wenn schon die Frage der Sittlichkeit gestellt wird, so wäre sie an die Regierungen, an die amtlichen Fachleute und die Leitungen der Emissionsinstitute zu richten, die die Bedeutung einer stabilen Warenpreisebene noch immer nicht erkannt haben und nichts unternehmen, um die Geldversorgung der Wirtschaft den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen, das heißt „Moral in der Geldausgabe“ (Irving Fisher) zu beweisen.

Sobald es kriselt, zieht sich das Geld vom Kreditmarkt zurück. Es wird rar, Kredite werden gekündigt, Bankrotte sind an der Tagesordnung, die Arbeitslosigkeit breitet sich aus. Sparsamkeit in der falschen Form der Hortung des Geldes ist Trumpf, mit dem Ergebnis, dass das Geld *noch* langsamer umläuft.

Auch die Verbraucher schränken ihre Ausgaben ein, verschieben ihre Einkäufe an entbehrlichen Dingen, in der Hoffnung, in Kürze billiger kaufen zu können. In den Erzeugungsstätten und Magazinen häufen sich die unverkäuflichen Waren, während schlecht gekleidete Menschen in unzureichenden Wohnungen darben. Es zeigt sich das tragikomische Bild der Not im Überfluss. Wer noch eine Beschäftigung hat, wird beneidet. Wenn gar Mann und Frau arbeiten, werden sie als „Doppelverdiener“ angeprangert. In solchen Zeiten knurren sich die Menschen an wie hungrige Hunde.

Die Werte schaffende Arbeit, diese einzige Quelle des Wohlstandes, wird durch den Geldstreik lahm gelegt. Fleiß, Erfindungsgeist, Sparsamkeit, Wohlstand graben sich im Konjunkturzyklus selbst ihr Grab, führen zwangsläufig zu Arbeitslosigkeit, Armut und Not. Es liegt eine tiefe Tragik in diesem Zusammenhang. Je fleißiger, erfindungsreicher und sparsamer die Arbeitenden sind, umso früher sinkt der Sachzins unter die Rentabilitätsgrenze, umso früher müssen Geldstreik und Wirtschaftskrise eintreten. Die Fruchtbarkeit der Erde, der Reichtum der Natur, der Segen der Arbeit verwandeln sich unter dem herkömmlichen Geldwesen (und Bodenrecht) zu einem Fluche. „Das Geld schafft das Proletariat, nicht weil die Zinslasten das Volk um Hab und Gut bringen, sondern *weil es das Volk gewaltsam daran hindert, sich Hab und Gut zu verschaffen*“ sagt Gesell. Es ist das Unglück der Arbeitenden, dass ihnen im Kapitalismus dauernd ein Teil ihres Arbeitsertrages vorenthalten wird und in die Taschen der Zinsbezieher fließt. Aber es ist der Gipfelpunkt der Tragödie, dass sie nur deshalb in die Not fast dauernder Unterbeschäftigung gestoßen werden, weil die Zinsbezieher das ihnen zufließende arbeitslose Einkommen, soweit nicht zum Verbrauch bestimmt, nur dann investieren, wenn neuer Zins winkt.

Ist der Schuh zu klein oder der Fuß zu groß?

In völliger Verkennung der Krisenursachen spricht man von einer allgemeinen „Überproduktion“ als Folge der „planlosen“ und „chaotischen“ „freien“ Wirtschaft und versucht durch „Planwirtschaft“ dem Preisverfall Einhalt zu tun. Man versucht die Erzeugung dem geschrumpften Geldumlauf anzupassen, senkt durch Notverordnung Preise und Löhne (Regierung Brüning 1930) und wertet dadurch lediglich alle Schulden auf; man erschwert den Zugang zu den verschiedenen Berufen (Gewerbesperre), schränkt von Amtswegen den Wettbewerb ein; man verkleinert zwangsweise die Anbauflächen für landwirtschaftliche Produkte - den Vogel schoss D. Roosevelt ab, der den *Nichtanbau* von Baumwolle aus Steuergeldern honorieren ließ (!); man monopolisiert zwecks Preisstützung den Ankauf von Getreide durch den Staat und vernichtet es zum Teil; man tötet in Australien eine Million Schafe und verscharrt sie samt der Wolle, man verheizt Weizen in Lokomotiven, macht Kaffee durch Kreosot ungenießbar und versenkt ganze Ernten ins Meer. **Nur die Anpassung des Geldumlaufes an die Bedürfnisse der Wirtschaft, die versucht man nicht.**

In solchen Zeiten schreit - nein, brüllt - alles nach der „starken Hand“, nach einem Führer. Das war schon so, als im alten Athen im Verlaufe einer Wirtschaftskrise der weise Solon zum Gesetzgeber mit allen Vollmachten eines Diktators bestellt wurde und war nicht anders in der 1929 einsetzenden Weltwirtschaftskrise, in der allenthalben die Vollmachten der Regierungen totalitäre Formen annahmen. Erst wenn die Arbeitslosigkeit lang genug gedauert hat, um das Sachkapital durch das Wachstum der Bevölkerung, natürlichen Verschleiß usw. so zu verknappen, dass der erwartete (nicht tatsächliche) Ertrag den Geldzinsfuß übersteigt, oder wenn durch Änderungen des Münzfußes, durch Kriegsrüstungen usw. das Rentabilitätsprinzip wieder hergestellt ist, lässt sich das Geld zu neuen Investitionen herbei und gibt den Weg frei für einen neuen Aufschwung.

Der Zyklus wiederholt sich. Er bedeutet dauernde Massenarmut.

4. Die chronische Unterbeschäftigung

Zwischen der akuten Wirtschaftskrise und ihrem Gegenpol, der Wirtschaftskonjunktur, gibt es noch eine Übergangsform, die man die chronische Unterbeschäftigung nennen könnte. Ohne dass, wie in der Wirtschaftskrise, der Sachzins und das Preisniveau zusammengebrochen wären, besteht eine allgemeine beträchtliche Arbeitslosigkeit.

Wir kennen die Hauptursache. Es ist der zögernde Geldumlauf, hervorgerufen durch „falsches“ Sparen in Form von Geldhortung und Spekulation, oder durch ein Misstrauen in die künftige Wirtschaftsentwicklung. Beim heutigen Geld ist der Wunsch des einzelnen, sein Vermögen durch Enthaltbarkeit vom Verbrauch zu mehren, gewöhnlich größer als der Anreiz zum Investieren. Sparen im volkswirtschaftlichen Sinne, „richtiges“ Sparen, bedeutet aber nicht nur die Enthaltbarkeit vom Verbrauch, sondern *zugleich* auch Investieren. Die Unlust, Geldersparnisse in Sachgüter umzuwandeln, die übermäßige Vorliebe für Liquidität, begründet in der heutigen Form des Geldes, spielt hier eine verhängnisvolle Rolle. „Der geringe Anreiz zur Investition ist zu allen Zeiten der Schlüssel zum wirtschaftlichen Problem gewesen“ sagt Keynes.

Einen zweiten Grund für die chronische Unterbeschäftigung bildet die „private Planwirtschaft“, die überaus weit verbreitete Kartellierung und Vertrustung, die Einschaltung preisregelnder Organisationen. Sie verhindern, dass der Druck der Konkurrenz wirksam werde, halten - trotz Unterbeschäftigung - die Preise künstlich hoch und täuschen dadurch eine nicht vorhandene Stabilität der Preisebene vor. Wir werden sie noch als tertiäre Folgen des Geldstreikmonopols kennen lernen.

5. Die soziale Spaltung

Beruhete die Ausbeutung in der vor- und frühgeschichtlichen Zeit noch auf dem Recht des Stärkeren, der über den Schwachen obsiegte, haftete ihr somit noch eine gewisse Natürlichkeit an, so änderte sich das mit der Ausbildung des Lehnswesens und Ständestaates und erst recht im Kapitalismus grundlegend. Die Ausbeutungsfunktion wurde von persönlichen Eigenschaften immer unabhängiger und eine reine Begleiterscheinung des Zinsmechanismus. Die großen Vermögen besitzen die Neigung ins Unendliche zu wachsen, während gleichzeitig die Zahl der Besitzlosen ständig zunimmt. Allgemein bekannt ist es ja, wie gerade in Zeiten eines sinkenden Preisstandes das Großgrundeigentum auf Kosten des Kleinbesitzes sich ausdehnt. Das klassische Beispiel dafür bildet das Latifundienwesen in dem an Deflationen krankenden alten Rom. Man findet daher in den vorgeschrittenen Zinswirtschaften stets große Vermögenszusammenballungen in wenigen Händen bei gleichzeitiger drückender Massenarmut. Darin unterscheidet sich unser heutiger Industriekapitalismus in nichts von den kapitalistischen Perioden der vorangegangenen Kulturen.

Die Anhäufung des Reichtums in wenigen Händen und die Prasserei der Reichen erscheint den kritischen Zeitgenossen, die die wahren Hintergründe des Kapitalismus nicht erkennen, als die Ursache des Verfalles, während es sich in Wahrheit um die Folgen des zinswirtschaftlichen Systems handelt. Darum irrt Plinius, wenn er lediglich den Großgrundbesitz und Tacitus, wenn er Schwelgerei und Sittenverfall als Ursache des Niederganges von Rom ansieht; es handelt sich nur um Begleiterscheinungen der Zinswirtschaft.

Während die Nutznießer des Systems ein Leben in Genuss und Üppigkeit führen, bevölkern die Erzeuger dieses Reichtums, mangelhaft ernährt, unzureichend gekleidet die engen Wohnungen lichtloser Vorstädte, wo die unzertrennlichen Begleiterscheinungen der Not, Tuberkulose und Prostitution wuchern. *Zu allen Zeiten war Reichtum gekoppelt mit Massenarmut.* In Rom und Byzanz wurden sechs- bis zehnstöckige Miethäuser - bei höchstens drei Meter Straßenbreite - errichtet, die bei dem Fehlen baupolizeilicher Vorschriften oft genug mit ihren Bewohnern zusammenbrachen. Ein Großteil der römischen Bürger, für die der Ruf nach „Brot und Spielen“ den ganzen Lebensinhalt bildete, besaß nur einen teuer bezahlten Schlafplatz in der ameisenhaft wimmelnden „insulae“. „Beim Kapitol hatten die Dächer (der Mietskasernen) unter Vespasian schon die Höhe des Bergsattels erreicht. Ein grauenvolles Elend, eine Verwilderung aller Lebensgewohnheiten, die schon jetzt zwischen Giebeln und Mansarden, in Kellern und Hinterhöfen einen neuen Urmenschen züchteten, hausen in jeder dieser prachtvollen Massenstädte. Das ist in Bagdad und Babylon nicht anders gewesen als in Tenochtitlan und heute in London und Berlin“, so Spengler.

Die fortschreitende Krankheit der sozialen Aufspaltung lässt sich aus der Verteilung der Einkommen nach der von einem der ersten Mitarbeiter von Silvio Gesell, Dr. Th. Christen, aufgestellten Formel berechnen. Die soziale Aufspaltung stieg in Deutschland in den 17 Jahren der viel gerühmten „schönen Friedenszeit“ zwischen 1896 und 1913 von 9.6 auf 12.1 oder, anders ausgedrückt, die Scheidung in arm und reich erfuhr in diesem kurzen Zeitraum eine Zunahme von 26 Prozent.

6. Politische Scheinrechte

Die Not der breiten Volksmasse führt zu starken innerpolitischen Spannungen. *Der Staat ist der mit Gewalt verhinderte Bürgerkrieg.* In der Absicht, diese Spannungen zu mildern, werden der Masse politische Rechte gewährt; man gelangt allmählich zur Staatsform der Demokratie. Die Arbeitenden leben in dem Glauben, ihre politische Gleichberechtigung werde die wirtschaftliche nach sich ziehen. Allein, die erwartete Besserung tritt nicht ein, kann ja gar nicht eintreten. Was man durch das allgemeine Wahlrecht und den Parlamentarismus zu erreichen hofft, ist ja das *wirtschaftliche* Ziel des vollen Arbeitsertrages. Dieses Ziel aber setzt, wie wir wissen, die *wirtschaftliche Freiheit* voraus, das heißt den freien Wettbewerb, die Zerstörung bzw. Unschädlichmachung der Monopole. Diese Monopole hat man aber zum Teil als solche gar nicht erkannt. Wie soll sich da die Lage der Arbeitenden bessern?

Weil die Marktwirtschaft infolge der bestehenden Monopole nicht richtig funktionieren kann, müssen sich ständig wirtschaftliche und soziale Störungen ergeben. Anstatt nun aber das Übel bei der Wurzel zu packen und die Monopole unschädlich zu machen, begnügt man sich damit, an den Erscheinungen herumzukurieren. Man beschließt immer neue und immer tiefere Eingriffe in die Wirtschaft, wodurch man bald dieser bald jener Gruppe Sondervorteile verschafft. Beim Aushandeln dieser zahllosen Planwirtschaftsgesetze tritt der parlamentarische Kuhhandel in Aktion, das Feilschen der politischen Parteien um die Vorteile, die jede von ihnen „ihren“ Wählern zu verschaffen trachtet. So entartet unter der Herrschaft der Monopole der an sich gesunde Gedanke der Demokratie zum parlamentarisch verbrämten Schacher um Gruppenvorteile. Das Parlament wird zur Gesetzesfabrik, aus der sich unaufhaltsam eine Paragraphenflut über das hilflose Volk ergießt, in dessen Namen man regiert. Die Monopole und die von ihnen veranlasste Planwirtschaft morden die Demokratie. Das darf nicht wundernehmen. Demokratie setzt Freiheit und Gleichberechtigung voraus; beides aber kann es in der herkömmlichen Monopolwirtschaft nicht geben.

Aus den zunächst für geringfügig und harmlos gehaltenen planwirtschaftlichen Eingriffen wächst allmählich naturnotwendig der totale Staat. Die politischen Rechte werden unter solchen Umständen zu Scheinrechten, das Parlament zu einem Zerrbild, das man bald nicht mehr ernst nimmt. Sobald man begreift, dass der Parlamentsbetrieb nicht halten kann, was man sich von ihm versprochen hat, verliert er an Interesse. Im alten Griechenland wurden zuletzt nicht nur die Volksvertreter für ihre Arbeit bezahlt, sondern jeder einzelne Bürger, der diese Versammlungen besuchte! In Rom war es nicht anders. Spengler schreibt dazu: „Ströme von Blut hatten... das Pflaster aller Weltstädte gerötet, um die großen Wahrheiten der Demokratie

in Wirklichkeit zu verwandeln und Rechte zu erkämpfen, ohne die das Leben nicht wert schien, gelebt zu werden. Jetzt *sind* diese Rechte erobert, aber die Enkel sind selbst durch Strafen nicht zu bewegen, von ihnen Gebrauch zu machen... Schon zur Zeit Cäsars beteiligte sich die anständige Bevölkerung kaum noch an den Wahlen. Cicero weist in seiner Rede für Sestius darauf hin, dass bei den Plebisziten von jeder Tribus fünf Leute da seien, die noch dazu in Wirklichkeit einer anderen angehören. Aber diese fünf waren auch nur da, um sich von den Machthabern kaufen zu lassen. Und kaum fünfzig Jahre vorher waren die Italiker in Masse eben um dieses Wahlrecht gefallen. Es hat dem großen Tiberius das Leben verbittert, dass die fähigsten Männer seiner Zeit sich von aller Politik zurückhielten, und Nero konnte auch durch Drohungen die Ritter nicht mehr zwingen, zur Ausübung ihrer Rechte nach Rom zu kommen“.

7. Imperialismus

Eine willkommene Gelegenheit, die inneren Spannungen nach außen abzureagieren, boten schon immer die Kriege. Die Anlässe dazu finden sich bald. Nicht aus überschüssiger Kraft wird der Weg des Imperialismus beschritten, sondern aus Schwäche, aus Verlegenheit. Imperialismus ist immer eine Verfallserscheinung. „Rom ging seit 146 nur deshalb an die Verwandlung der östlichen Ländermassen in Provinzen, weil es ein anderes Mittel gegen die Anarchie nicht gab“, schreibt Spengler. Das Volk selbst - und das ist wohl als allgemeine Erscheinung anzusehen - ist an den kriegerischen Ereignissen völlig desinteressiert: „Ich sehe Symbole ersten Ranges darin, dass in Rom, wo der Triumvir Crassus der allmächtige Bauplatzspekulant war, das auf allen Inschriften prangende römische Volk, vor dem Gallier, Griechen, Parther, Syrer in der Ferne zitterten, in ungeheurem Elend in vielstöckigen Mietskasernen lichtloser Vorstädte hauste und die Erfolge der militärischen Expansion mit Gleichgültigkeit oder einer Art sportlichem Interesse aufnahm.“

Die Beweggründe zu imperialistischen Kriegen waren in der Vergangenheit kaum wesentlich andere als heute. Der unerbittliche Druck einer fast dauernden Unterbeschäftigung verbunden mit der Notwendigkeit, die Einfuhr lebenswichtiger Güter in Edelmetallen zu bezahlen, die im eigenen Lande nicht gefunden werden, führte zu wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten. Erfahrungsgemäß werden diese Schwierigkeiten durch inflatorische Einflüsse sofort erheblich gemildert. Brachte früher jeder Beutezug unmittelbar einen befruchtenden Strom von heiß ersehntem Edelmetall in die Heimat, so verschaffen sich die Staaten heutzutage das Gold nur ausnahmsweise unmittelbar durch Krieg und Plünderung. In der Regel wählt man den Weg über eine aktive Zahlungsbilanz. Diese setzt aber einen ständigen und zähen *Kampf um die Absatzmärkte* voraus, der um so leichter zu imperialistischen Ideologien und ebensolchen Kriegen reizt, je mächtiger ein Staat international ist. Deutschland erlag diesen Ideologien zweimal binnen einem Menschenalter. Die Rolle der Goldwährung war dabei höchst verhängnisvoll. Keynes meint, *der internationale Handel sei heute nichts anderes als ein verzweifelttes Mittel, die inländische Beschäftigung aufrechtzuerhalten durch erzwungene Verkäufe ins Ausland bei gleichzeitiger Beschränkung der Einfuhr. Das ganze Bemühen laufe darauf hinaus, die eigene Arbeitslosigkeit zu exportieren, sie auf das Ausland umzuwälzen.* Er

schreibt wörtlich, heute stehe „den Behörden kein anderes orthodoxes Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Inlande zur Verfügung als das Ringen um einen Ausfuhrüberschuss und nach Einfuhr des Geldmetalles auf Kosten ihrer Nachbarn. Nie in der Geschichte ist eine Methode erdacht worden, die den Vorteil jedes Landes wirksamer in Gegensatz zum Vorteil seines Nachbarn gebracht hätte, als der internationale Gold-(oder früher Silber-) Standard. Denn er macht den inländischen Wohlstand unmittelbar von der wetteifernden Jagd nach Märkten und dem wetteifernden Appetit auf die Edelmetalle abhängig“.

Man zwingt dem Nachbarn die eigene Ware auf und kauft ihm andererseits nach Möglichkeit nichts ab. Man stürzt ihn absichtlich in Verlegenheit, weil dies die einzige Möglichkeit bildet, dem ständigen Druck der Unterbeschäftigung im Inlande auszuweichen. Die Folge sind Autarkietendenzen, die zur gegenseitigen Abschnürung der Staaten und damit zu einer Neuauflage des Merkantilsystems des 17. Jahrhunderts führen, dessen Parole bekanntlich lautete: „Es ist besser, für eine Ware zwei Taler zu bezahlen, die im Lande bleiben, als einen, der aber hinausgeht“.

Diese Abschnürungsbestrebungen kontrastieren merkwürdig mit dem technischen Fortschritt, der nicht nur die Entfernungen zusammenschrumpfen ließ, sondern auch voraussetzt, dass jedes Land die Rohstoffe und Hilfsmittel *der ganzen Welt* erhalten kann. Dieser Gegensatz trägt gleichfalls imperialistische Tendenz in sich, denn keine Volkswirtschaft vermag auf die Güter der übrigen Welt zu verzichten.

„Bei rund 150 Staaten der Erde ist es nicht möglich, dass jeder Staat seiner Größe und veränderlichen Kopfzahl entsprechend sowohl seine eigenen Kohlenzechen, Erzbergwerke, Erdölfelder, Kupferminen und dergleichen, wie auch seine eigenen Weizenfarmen, Kaffeeplantagen, Baumwollpflanzungen usw. haben kann. In diesem einfachen Sachverhalt liegt es begründet, dass der Imperialismus niemals zu einer Weltordnung führen kann, die nicht in Kürze wieder neuen Erschütterungen ausgesetzt wäre.“

Kriegsbegünstigend wirkt es, dass jeder Krieg diktatorische Staatseingriffe erfordert, die die sozialen Gegensätze für den Augenblick zum Schweigen bringen, wodurch eine nicht vorhandene Einmütigkeit vorgetäuscht wird, die das Regieren erleichtert. Außerdem beheben Kriegsrüstungen sofort den Druck der Unterbeschäftigung. Plötzlich drehen sich alle Räder, jede Hand wird gebraucht. Vollbeschäftigung, sonst ein kaum erfüllbarer Wunschtraum, wird Tatsache und lässt die Arbeitenden die im Kriege die Regel bildende Senkung ihres Reallohnes leichter verschmerzen. Und schließlich die Hauptsache: Kriegsrüstungen stellen *reinen Verbrauch* dar, d.h. *sie drücken nicht auf den Sachzins*, wie dies die Investitionen zu tun pflegen, die infolge der Vermehrung der Sachgüter zu einer gesteigerten Konkurrenz und zu einer Senkung des Sachzinses führen, wodurch Geldstreik und absteigende Konjunktur ausgelöst werden. **Kriegsrüstungen vermindern den Sachzins nicht.**

Es besteht also ein grundlegender Unterschied, ob man friedensmäßig investiert oder kriegsmäßig verbraucht, ob man Fabriken und Wohnhäuser herstellt oder Panzer und Granaten, denn die letzteren tasten den Zins nicht an! Wenn der einfache Mann auf der Straße es bedauert, dass für Kriegsrüstungen Unsummen ausgegeben werden, für die nach seiner Meinung nützlichere Dinge beschafft werden könnten, etwa Wohnhäuser, so befindet er sich mit dieser an und für sich gesunden Ansicht in einem Irrtum - er hat das Wesen der

Zinswirtschaft nicht erfasst, die eines dauernden Mangelzustandes bedarf, um überhaupt zu funktionieren. In der Zinswirtschaft ist es eben - so widersinnig es auch erscheinen mag - wohl möglich, in unbegrenztem Maße Kanonen, Panzer und Bombenflugzeuge herzustellen, nicht aber Wohnhäuser, Fabriken und andere Sachgüter.

Auf eine vereinfachte Formel gebracht:

Es ist das eiserne Gesetz der Zinswirtschaft, dass sie ständig ein Meer von Gütern auf den Markt wirft, für die kein Absatz da sein kann, weil der Mensch, der sie schuf, um die Hälfte seines Lohnes betrogen wird und daher nur die Hälfte dieser Güter kaufen kann. Die andere Hälfte des Sozialproduktes sucht nur neue Kapitalanlagen, die sich rentieren. Mangelt es an solchen Anlagemöglichkeiten, dann tritt das Geldstreikmonopol in seine Rechte und sperrt die Arbeitenden aus. Hier gibt es keinen anderen Ausweg als die Zerstörung, als den Krieg, wenn man von dem Notbehelf der dosierten Inflation absieht.

Jeder Krieg vernichtet riesige Mengen von Sachgütern mit dem Ergebnis, dass auf Jahre hinaus rentable Anlagemöglichkeiten in Fülle vorhanden sind. Je mehr Sachgüter vernichtet werden, umso besser rentieren sich die übrigen. Außerdem führt die mit jedem Krieg betriebene Geldvermehrung regelmäßig zu einer Inflation. Sie bedeutet Geldentwertung und zugleich auch eine gewaltige Schuldenerleichterung, bei der der Staat als größter Schuldner am meisten profitiert.

Zeigt sich hier nicht ein wahrhaft unheimliches Bild? Weil die Menschen nicht so viel arbeiten dürfen, wie sie gerne möchten, müssen sie sich gegenseitig abschlachten. So wie ihr Blut rinnt, beginnt sich der zuvor stockende Geldumlauf in Bewegung zu setzen. Je mehr Menschenleben und Sachwerte vernichtet werden, umso besser rentiert sich die Wirtschaft, umso mehr Arbeitsmöglichkeiten eröffnen sich. Je mehr Tränen, umso höher der Zins. Je größer die betrügerische Geldentwertung, umso leichter die Schuldenbürde. Das ist die Welt, in der wir leben. Muss sie so sein? Muss sie so bleiben?

8. Die so genannte Planwirtschaft

Planen gehört von vorneherein zu jeder Wirtschaft, ist ihre unentbehrliche Voraussetzung. Der Unternehmer investiert und erzeugt erst nach reiflicher Planung, der Landwirt plant die Bebauung seiner Felder, die Einteilung seiner Feldarbeiten, jedes Haus wird nicht nur nach dem Plan des Baumeisters, sondern nach eingehender Erwägung von Kosten und Rentabilität gebaut, und selbst die einfachste Form der Wirtschaft, die häusliche Verbrauchswirtschaft, kommt ohne Plan nicht aus. Warum also Planwirtschaft, wenn es eine Wirtschaft ohne Plan gar nicht gibt?

Geht man der Sache auf den Grund, so findet man, dass das Modewort Planwirtschaft nichts anderes darstellt als eine beschönigende Umschreibung für ein System sowohl privater als auch staatlicher Eingriffe in die Warensseite der Wirtschaft. Und alle diese Eingriffe haben bezeichnenderweise eines gemeinsam: sie bezwecken ausnahmslos eine Einschränkung, ja

sogar Ausschließung des Wettbewerbes, wirken also im monopolistischen Sinne. Weil die Bezeichnung Planwirtschaft irreführend und unpassend ist, hat man vorgeschlagen, besser von einer geordneten, gestalteten, gezähmten (domestizierten) oder sinnvollen Wirtschaft zu sprechen. Aber alle diese Bezeichnungen befriedigen nicht, denn die bisherige Wirtschaft war weder wild noch sinnlos und die planwirtschaftlichen Eingriffe bedeuten keineswegs eine Ordnung und Gestaltung, sondern häufig genug Willkür und eine entweder privat oder staatlich organisierte Ausbeutung der Verbraucher. Es dürfte daher angebrachter sein, von einer gebundenen Wirtschaft zu sprechen. Zwar befriedigt dieser Ausdruck gleichfalls nicht ganz, denn er lässt vermuten, dass die bisherige Wirtschaft ungebunden, d. h. eine Wirtschaft der freien Konkurrenz gewesen sei, was bekanntlich schon wegen des dauernd bestehenden Geld- und Bodenmonopols noch niemals zutraf. Wenn wir uns also für die Bezeichnung gebundene Wirtschaft entscheiden, so in dem Sinne, dass in ihr die wirtschaftliche Freiheit außer durch die bereits erwähnten beiden Hauptmonopole Geld und Boden noch durch andere zusätzliche Bindungen eingeschränkt wird.

Wir unterscheiden eine *staatliche* oder Zwangs-Planwirtschaft und eine *private* oder freiwillige Planwirtschaft. Man stellt sie in Gegensatz zur herkömmlichen Marktwirtschaft, an der man bemängelt, dass sie chaotisch und planlos erzeuge und daher immer wieder zu Überproduktionskrisen führe, die man durch die Einführung einer gebundenen Wirtschaft zu verhindern hofft.

Wie verhalten sich die Dinge wirklich?

Es sei zugegeben, dass die heutige Marktwirtschaft keineswegs immer befriedigt. Der aufmerksame Leser weiß bereits warum. Beim heutigen hortbaren Geld und den beinahe ununterbrochen betriebenen Währungspfusereien ist die Nachfrage oft entweder übersteigert oder ungenügend. Der wünschenswerte „vollkommene Tausch“ wird häufig genug nicht verwirklicht, es kommt infolgedessen zu einem Auseinanderklaffen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage, zu einer scheinbaren Überproduktion, zu Absatzstockung und Arbeitslosigkeit. Dafür macht man nun die Marktwirtschaft verantwortlich. Wir wissen bereits, dass es sich hier nicht um einen grundsätzlichen Fehler der Marktwirtschaft handelt, sondern um einen Fehler des Geldwesens!

Diesen Mangel des Geldwesens legt man fälschlich der Marktwirtschaft zur Last, erklärt sie für überholt und propagiert als Ausweg die gebundene Wirtschaft. Um zu erkennen, dass dieser Ausweg kein Ausweg ist, braucht man sich nur zu vergegenwärtigen, wer am Steuer der einen oder anderen Wirtschaftsform steht. In der Marktwirtschaft ist der *Verbraucher* die höchste Instanz, die darüber entscheidet, was erzeugt werden soll, indem er danach Nachfrage hält. „Unser Kunde - unser Herr!“ sagen die Erzeuger und Kaufleute und lesen dem Verbraucher jeden Wunsch von den Augen ab. Da jeder einzelne Mensch zugleich auch Verbraucher ist, bestimmt *jeder einzelne* auch, was erzeugt werden soll. **Die Marktwirtschaft ist daher die denkbar demokratischste Einrichtung. Mit dem Gelde als Stimmzettel in der Hand stimmen die Verbraucher des ganzen Landes zu jeder Stunde darüber ab, was sie wünschen, dass erzeugt werde.** Im Gegensatz dazu steht am Steuer der gebundenen Wirtschaft ein Heer von Bürokraten, das darüber zu befinden hat, was zu erzeugen ist und was nicht. In den Abschnitten „Irrtümer des Marxismus“ und „Der Staat als Unternehmer“ werden die Besonderheiten dieser Art des Wirtschaftens aufgezeigt.

Hier sei nur darauf verwiesen, dass es schon immer mehr oder weniger „Planwirtschaft“ gegeben hat. Was zunächst die staatlichen Eingriffe in die Wirtschaft betrifft, so gibt es in der Vergangenheit keinen Zeitraum, in welchem sie nicht nachzuweisen sind. In der Regel erfolgen solche Eingriffe in Notzeiten, vor allem im Kriege und haben dann ihre Berechtigung. Die gebundene Wirtschaft ist, weil sie die Zusammenfassung der gesamten Wirtschaftskräfte eines Staatswesens ermöglicht, die gegebene Form der Kriegswirtschaft.

Neben den Kriegsnöten sind es, wie uns die Geschichte lehrt, die *sozialen* Nöte, die mit Macht zur gebundenen Wirtschaft drängen. Es wiederholt sich immer das gleiche. Man versucht die im Gefolge der Zinswirtschaft auftretenden sozialen Störungen durch Staatseingriffe (Kornverteilung, Brotmarken, Lebensmittelkarten etc.) zu mildern.

Wie weit z.B. die staatliche Planwirtschaft im alten Rom gegangen ist, zeigt das im Jahre 301 von Diokletian erlassene „Ediktum de pretiis“, das für über tausend verschiedene Waren und Leistungen ein wohldurchdachtes System von Höchstpreisen festsetzte, deren Übertretung mit strengsten Strafen, ja sogar mit dem Tode bedroht war. Bemerkenswert ist auch das Verstaatlichungsstreben. Neben den Metallgewerben (Waffenschmieden) waren es vor allem die Textilmanufakturen (Seiden- und Leinenmanufakturen, Färbereien usw.), die der Verstaatlichung zum Opfer fielen und dazu beitrugen, dass der Mittelstand ausgerottet wurde und das alte Rom am Krebs der Bürokratie zugrunde ging.

Dass daneben die staatliche Planwirtschaft unerschöpfliche Möglichkeiten der Korruption bietet, wurde und wird immer wieder in zahlreichen Skandalen offenbar. Nicht selten sind es die Unternehmer selbst, die, durch Währungspuscherei und Krise in Not geraten, den Staat zu Hilfe rufen. **Diese Hilfe müsste, um gesunde Verhältnisse zu schaffen, darin bestehen, künftige Währungspuschereien zu verhindern und das krisenverursachende Geldstreikmonopol zu brechen.** Dann könnte man von einer wirklichen Hilfe sprechen. Worin besteht aber die „Hilfe“ in der Praxis? In neuen, verstärkten Bindungen, die niemals den Kern der Sache treffen und außerdem höchst zweischneidig sind. Ob es sich um neue Schutzzölle, Ausfuhrprämien, um eine Sperre der Errichtung neuer Erzeugungsbetriebe oder um Zwangssyndikate handelt, immer ist es nur eine *scheinbare Hilfe*, die der Staat zu bieten vermag.

Zur staatlichen Planwirtschaft tritt ergänzend die *private*, die freiwillige. Insbesondere der Großunternehmer liebt den Wettkampf nicht. Er hat sich daran gewöhnt, in seinem Unternehmen in erster Linie eine Zinsquelle zu erblicken, die am ergiebigsten sprudelt, wenn die Konkurrenz fehlt. Um die Konkurrenz auszuschalten, geht der Großunternehmer mit Vorliebe *freiwillige Bindungen* ein. Dabei wird mit Begründungen, die solche Maßnahmen im Gemeininteresse gelegen erscheinen lassen sollen, nicht gespart. Das Ziel sind „marktregelnde“ Vereinbarungen, sei es durch Aufteilung der Absatzgebiete, Fixierung der Preise oder Einschränkung der Produktion. All das wirkt *Konkurrenz beschränkend*, das heißt Zins sichernd und monopolistisch, ob es sich nun um Kartelle, Konzerne, Syndikate oder gegenseitige Beteiligungen handelt. Solche freiwillige Bindungen begünstigen die *Kapitalanhäufungen* großen Stiles sowie die *Bürokratisierung der Verwaltung*, wie sie in Großbetrieben heute ganz allgemein zu beobachten ist.

Häufig pflegen die freiwilligen Bindungen mit dem Hinweis auf eine durch sie ermöglichte Rationalisierung begründet zu werden. Soweit dies wirklich zutrifft, tritt das Moment der Rationalisierung gegenüber dem geschilderten Zinsinteresse jedenfalls an Bedeutung weit zurück.

Im Verlaufe der zinswirtschaftlichen Fehlentwicklung zum monopolistischen Mammutbetrieb vollzieht sich außerdem in der Schicht der Wirtschaftsführer unbemerkt ein Strukturwandel: **Der wirkliche Unternehmer, der wagemutige Neuerer, der Bahnbrecher mit einem Schuss Erobererblutes in den Adern wird verdrängt.** Solche schöpferische Naturen sind von Haus aus optimistisch veranlagt und werden daher leicht früher oder später die Opfer eingegangener Verpflichtungen, deren Sinn durch tückische Währungspuschereien verfälscht worden ist. Sie spielen, wie schon kurz erwähnt, ein Zufallspiel mit zuviel Nullen gegen sich, so dass die Gesamtheit der Spieler verlieren muss. **An die Stelle des Unternehmers tritt immer mehr der Typ des Bankmannes, des Finanziers, der gegen Wagnisse eine Abneigung besitzt und lieber in vorsichtigen aber todsicheren Prozentsätzen rechnet.** Er fusioniert, verschachtelt, emittiert und arrangiert Beteiligungen und ist an den daraus fließenden Gewinnen mehr interessiert als an der Erzeugung als solchen. Eine durch Kartellbeschluss stillgelegte Fabrik bringt oft mehr ein als eine laufende.

Als Folge der zahllosen staatlichen und privaten Wirtschaftsbindungen bleibt ein Unmaß lähmender Versteifungen zurück, welches die Marktmechanik in ihrer Funktion behindert. Angebot und Nachfrage verlieren ihre regelnde Wirkung, sobald infolge der bestehenden Bindungen der Druck der Konkurrenz nicht mehr wirksam werden kann. Klaffen aber Angebot und Nachfrage auseinander, so sind alsbald neuerliche Eingriffe fällig. Greift erst der Staat in eines der vier Gebiete der Wirtschaft: Erzeugung, Verkehr, Verteilung und Verbrauch, ein, so ist er bald gezwungen, auch in die anderen Bereiche einzugreifen. Schreibt er etwa auf dem Gebiete der Verteilung einen niedrigeren als den Marktpreis vor, dann wird die Erzeugung sinken und der Verbrauch ansteigen. Der Staat wird also seine Zwangsmaßnahmen auch auf das Gebiet der Erzeugung im Sinne ihrer Steigerung und auf das Gebiet des Verbrauches im Sinne seiner Drosselung - etwa durch ein Kartensystem - ausdehnen müssen. **Planwirtschaft erzeugt also Planwirtschaft.** Ein „bisschen Planwirtschaft“ gibt es so wenig wie ein „bisschen schwanger“.

Nach dem Gesagten wird erkennbar, dass von der durch einige wenige Monopole verfälschten und *deshalb* nicht wahrhaft freien Marktwirtschaft mit ihren ständigen Störungen ein gerader Weg zur gebundenen Wirtschaft führt, die im hundertprozentigen staatlichen Wirtschaftsmonopol, in der totalen staatlichen Zwangswirtschaft ihr Endziel erreicht. Im Totalitarismus hat das Volk der Arbeitenden, vom Unternehmer bis zum letzten Hilfsarbeiter, überhaupt nichts mehr zu sagen. **Die Wirtschaft ist dann, ebenso wie die ganze Welt, zu einer Beute machtgieriger und raublustiger „Führer“ geworden.** Sie und ihre Anhänger vermögen auf Grund des von ihnen ausgeübten umfassenden staatlichen Wirtschaftsmonopols einen unverhältnismäßig großen Teil des Sozialproduktes für sich in Anspruch zu nehmen - viel mehr als zuvor die privaten Zinsbezieher.

Der Totalitarismus nimmt der sozialen Frage völlig ihre Bedeutung; er löst sie nicht - er radiert sie aus. Sein Kennzeichen ist der vom Bürokraten dirigierte Zwangsarbeiter, der Staatssklave.

Wirkt es nicht symbolisch, dass die Vertreter des ausklingenden Privatkapitalismus sich mit den Wortführern des drohenden Staatskapitalismus auf einer gemeinsamen Ebene - der privaten, bzw. staatlichen Planwirtschaft - begegnen? Sieht das nicht wie eine Wachablösung aus?

IV. Irrtümer des Marxismus

Der grundlegende Irrtum von Marx, der ihn vom Weg des Sozialismus abirren und auf die schiefe Ebene des Kommunismus geraten ließ, besteht darin, die Ursache der Ausbeutung im *Privateigentum an den Produktionsmitteln* zu suchen. In logischer Fortführung dieses Gedankens gelangt er dann zu seinem bekannten Vorschlag, dieses Privateigentum zu beseitigen, die Produktionsmittel zu sozialisieren, zu vergesellschaften, was freilich lediglich auf eine **Verstaatlichung** hinausläuft. Wenn man, wie Marx, annimmt, dass das Privateigentum an den Produktionsmitteln den Zins bedingt, dann muss man allerdings von einer Beseitigung des Privateigentums auch die Beseitigung des Zinses, den er „Mehrwert“ nennt, erhoffen.

Die Überwindung des Kapitalismus ist daher für Marx lediglich eine Enteignungsfrage.

Marx erliegt dem optischen Eindruck und hält das Kapital in völliger Übereinstimmung mit der klassischen Nationalökonomie für eine **Sache**. Wer diese Sache zufällig besitzt, der vermag, nach Marx, andere auszubeuten. Für ihn ist der Unternehmer, weil er die Produktionsmittel in der Regel besitzt, kurzerhand *der* Ausbeuter.

Dieser Ansicht von Marx ist entgegenzuhalten, was bereits in früheren Abschnitten über die Entstehung des Zinses gesagt worden ist. Nicht weil die Fabrik, das Mietwohnhaus, der Verkehrsbetrieb sich in privaten Händen befindet, vermag der Eigentümer einen Zins zu erzielen, sondern weil es *zu wenig* von diesen Sachgütern gibt, **weil sie knapp sind**. Die Knappheit bedingt also den Zins. Und diese Knappheit wird, wie wir erkannt haben, durch die Form des heutigen Geldes verewigt, das bei gesunkenem Sachzins die Investition verweigert; das sie verweigern *kann*, weil es streikfähig ist. Das Privateigentum an den Produktions-, bzw. Erwerbsmitteln allein genügt keineswegs, um einen Zins zu erzielen. Es ist ohne weiteres denkbar, dass etwa infolge eines Überangebotes von Mietwohnungen die Miete unter Umständen bis zum Arbeitskostenpunkt absinkt, das heißt die Vermieter müssen sich in einem solchen Falle - um verlustbringendes Leerstehenlassen zu vermeiden - dazu entschließen, eine Miete zu erheben, die lediglich den Gegenwert für die Amortisation und sonstigen Kosten, nicht aber auch einen Zins umschließt. Trotz des uneingeschränkten Privateigentums an den Miethäusern muss also durchaus nicht immer eine Verzinsung gegeben sein. (Dass es sich in einem solchen Falle nur um eine vorübergehende Ausnahmeerscheinung handeln kann, weil bei mangelnder oder ungenügender Verzinsung sofort die Investitionen unterbrochen werden, ist eine andere Sache.)

Wenn die Marxsche Ansicht, dass die Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und sonstigen Sachgütern automatisch den Sozialismus nach sich ziehen müsse, richtig wäre, dann hätte in den „volksdemokratischen“ Staaten, wo von allem Anfang an das Privateigentum rigoros beseitigt worden ist, der Sozialismus schon längst zur Wirklichkeit werden müssen. Das ist aber bekanntlich nicht der Fall gewesen.

Die Entwicklung dort zeigt nicht die geringste Neigung, zu einer ausdeutungslosen und daher klassenlosen Gesellschaftsordnung, zu einem Abbau des Staates zu führen. Von einem Sozialismus kann dort also, trotz der lauten Versicherungen der dortigen Machthaber keine Rede sein. Im Gegenteil, **die durch die Verstaatlichung bewirkte Fusionierung von Staat**

und Wirtschaft hat die breite Masse der Bevölkerung schutzlos einer bedenkenlosen Ausbeutung durch eine Oberschicht von Staatskapitalisten ausgeliefert, die von ihrer Machtstellung nicht minder Gebrauch macht als zuvor Privatkapitalisten und Feudalherren. Es kann ja auch gar nicht anders sein. Da die Ursache der Ausbeutung, wie wir wissen, nicht im Privateigentum an den Produktionsmitteln begründet ist, vermag die nach dem Rezept von Marx durchgeführte Verstaatlichung des Privateigentums logischerweise an der Ausbeutung nicht das mindeste zu ändern; sie wandelt lediglich den Privatkapitalismus zum Staatskapitalismus.

Auch was die *Erhebung des Zinses* anbetrifft, unterliegen Marx und seine Anhänger in einem grundsätzlichen Irrtum. Nach der Auffassung von Marx vollzieht sich die Erhebung des Zinses auf der Erzeugungsseite, indem der Unternehmer, der bei Marx *der Ausbeuter* ist, den Zins (den „Mehrwert“) dadurch erzielt, dass er den Arbeiter unmittelbar ausbeutet. Marx ist der Ansicht, dass der Unternehmer den Lohn des Arbeiters um den Zins verkürzt. Recht anschaulich kommt dieser Gedanke bei Engels zur Geltung, der wie folgt schreibt:

„Der Arbeiter verkauft dem Kapitalisten seine Arbeitskraft für eine gewisse tägliche Summe. Nach der Arbeit weniger Stunden hat er den Wert jener Summe reproduziert. Aber sein Arbeitsvertrag lautet dahin, dass er nun noch eine weitere Reihe von Stunden fortschancen muss, um seinen Arbeitstag voll zu machen. Der Wert nun, den er in diesen zusätzlichen Stunden produziert, ist der Mehrwert, der den Kapitalisten nichts kostet, trotzdem aber in seine Tasche fließt.“

Diese Auffassung ist, wie wir bereits aufgezeigt haben, irrig. Der Zins wird nicht durch die Aneignung unbezahlter Arbeit erhoben, wie Marx und Engels glaubten, sondern dadurch, dass der Monopolinhaber imstande ist, den Preis seiner Waren über der Ebene der Arbeitskosten zu halten und dadurch den Zins im Preise seiner Erzeugnisse (bzw. beim Verleihungsgeschäft im Mietpreis) zu erheben.

Nicht in der Beziehung zwischen Unternehmer und Arbeiter, nicht auf der Erzeugungsseite, sondern in der Beziehung zwischen Monopolinhaber und Käufer bzw. Entleiher, auf der Geldseite vollzieht sich die Erhebung des Zinses. Daraus folgt auch, dass der Unternehmer nicht, wie Marx annimmt, der Ausbeuter schlechthin ist. Ein Unternehmer, der mit geliehenem Kapital auf gepachtetem Grund produziert, vermag wohl den Zins zu erheben, muss ihn aber an die Eigentümer von Kapital und Boden abführen. (Ist hingegen der Unternehmer zugleich Kapitalist, dann besteht sein Einkommen aus einer Mischung von Unternehmerlohn und Zins.)

Sind somit die Ausgangspunkte von Marx grundsätzlich falsch, so sind es seine weiteren Folgerungen nicht minder. Da das Privateigentum an den Produktionsmitteln nicht die Ursache der Ausbeutung bildet, vermag eine Verstaatlichung begrifflicherweise die Ausbeutung auch nicht zu beseitigen. An die Stelle des privaten Kapitalisten, der immerhin an das Prinzip der Wirtschaftlichkeit gebunden ist, tritt lediglich der Staat, für den diese Bindung nicht mehr gilt. Am Grundsatz der monopolistischen Ausbeutung ändert sich dadurch nichts.

1. Falsche Streikparolen

Auch die marxistischen Streikparolen erweisen sich als unrichtig. Denn da das Kapital keine Sache, sondern ein Knappheitszustand ist, wirkt alles, was den Zustand der Kapitalknappheit zu verstärken geeignet ist - wie etwa jeder Krieg, weil er Sachgüter zerstört, aber auch wie jeder Streik, der die Erzeugung von Sachgütern unterbindet. Der Spruch:

„Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will“

lockt die Arbeitenden auf eine falsche Fährte. Der Streik schadet dem Kapitalismus nicht nur nicht, sondern richtet seine Spitze gegen die Arbeitenden selbst, weil er dazu beiträgt, die Sachgüter knapp und daher Zins tragend zu halten. **Durch Streik kann bestenfalls der Reallohn einer bestimmten Gruppe von Arbeitenden erhöht werden, und zwar stets auf Kosten der übrigen Arbeitenden, niemals aber auf Kosten des Zinses.** Streikerfolge dieser Art sind immer nur Scheinerfolge, weil sie dem Zins nichts anzuhaben vermögen. **Würde der Zins ernsthaft angetastet werden, dann antwortet unweigerlich ein Investitionsstreik des Geldes, der weit wirkungsvoller ist als der Streik der Arbeitenden!**

Im Interesse der Arbeitenden liegt es also, dass nicht gestreikt, sondern möglichst ununterbrochen gearbeitet werde. Nur dadurch ist es möglich, jene Fülle von Sachgütern zu schaffen, die notwendig ist, um den Zins herabzudrücken und zuletzt ganz zu beseitigen. Nach Gesells Worten soll der Zins in einem Meer von Kapital untergehen. Stillstehende Räder bilden lediglich ein Hindernis auf dem Wege zu diesem Ziel. Darum muss es anstelle der Marxschen Streikparole richtig heißen:

„Alle Räder müssen laufen, soll das Kapital ersaufen.“

Obgleich das bisher Gesagte die Unhaltbarkeit der marxistischen Doktrin ergeben hat, empfiehlt es sich vielleicht, einen Blick auf die Folgen einer Verstaatlichung zu werfen, wie sie praktisch dieser Doktrin entsprechen würde.

Eine Marktwirtschaft ist das Ineinandergreifen zahlreicher aufeinander angewiesener und voneinander abhängiger Einzelwirtschaften, von denen jede in der Regel nur eine Ware oder einige wenige Waren herstellt, jedoch eine Vielzahl von Waren verbraucht. Zum Funktionieren der vielen Einzelwirtschaften ist es unerlässlich, dass jede einzelne Stelle zum gegebenen Zeitpunkt über alle benötigten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, jeder Arbeitende über sein passendes Werkzeug verfügt, und dass ferner Verkehr und Austausch sich reibungslos abwickeln. Der gesamte Wirtschaftsablauf hängt von unzähligen Einflüssen, wie der Laune der Natur, den Fähigkeiten, Ansprüchen, Stimmungen und Meinungen der wirtschaftenden Menschen ab, nicht zuletzt aber von dem Vorhandensein geschaffener Sachgüter, den „produzierten Erwerbsmitteln“, die die Produktion erleichtern. Alle diese zahlreichen und ständig sich ändernden Einflüsse werden in der *Marktwirtschaft* selbsttätig reguliert und ausgeglichen durch das Wirken des unerbittlichen Gesetzes von Angebot und Nachfrage im Wettbewerb.

Am Markt bilden sich unausgesetzt zu jeder Stunde die Preise für alles und jedes, von der Stecknadel bis zur Lokomotive, vom Lohn des Hilfsarbeiters bis zum Gehalt

des Generaldirektors, nicht zuletzt aber auch der (Brutto-) Zins als Preis für die zeitweilige Überlassung des Kapitals und der Pachtzins als Preis für die zeitweilige Überlassung des Bodens. Alle diese Preise sind zugleich die Befehlshaber für die *wirtschaftlichste Verwendung* aller Hilfsmittel und Arbeitskräfte, einschließlich des Kapitals und des Bodens. Sie entscheiden automatisch über Belohnung und Strafe für die Wirtschaftenden, indem sie denjenigen, die rascher und besser die Nachfrage zu befriedigen verstehen, Prämien, und denjenigen, deren Leistungen weniger befriedigen, Verluste zudiktieren.

Als den Motor, der dieses ganze komplizierte Getriebe der Marktwirtschaft unausgesetzt in Gang erhält, haben wir den menschlichen *Eigennutz* kennen gelernt. Die Betätigung des persönlichen Eigennutzes des Einzelnen findet nun ihre Grenze im Eigennutz der anderen, mit der Folge, dass die aufeinander wirkenden Kräfte sich gegenseitig aufheben und neutralisieren, wodurch ein Gleichgewichtszustand geschaffen wird, der mit dem *Gemeinnutzen* gleichbedeutend ist. **Eigennutz und Gemeinnutz befinden sich in Harmonie.**

Die mächtige Antriebskraft des Eigennutzes steht allerdings nur unter einer gewissen Voraussetzung im Einklang mit dem Gemeinnutzen, nämlich nur dann, wenn die Konkurrenz wahrhaft frei ist, das heißt, wenn sich die einzelnen Konkurrenten kein einseitiges wirtschaftliches Übergewicht zu verschaffen vermögen, wie es das Monopol bietet. **Nur in einer monopolfreien Wirtschaft ist die Konkurrenz wahrhaft frei, ist dauernde Harmonie möglich, sind Eigennutz und Gemeinnutz identisch.**

In der bisherigen Wirtschaft ist allerdings die Konkurrenz noch niemals frei gewesen. Es bestehen die schon erwähnten beiden Hauptmonopole Geld und Boden sowie die von ihnen abgeleiteten sekundären Monopole. Die Folge sind dauernde soziale und Wirtschaftsstörungen. Ist es nicht nahe liegend, diese Übelstände dadurch zu beseitigen, dass man ihre Ursachen, die Monopole, unschädlich macht und auf diese Weise eine Gesellschaftsordnung von idealer Vollkommenheit schafft? Anstatt dessen beabsichtigt Marx in Unkenntnis der wahren Zusammenhänge das ganze, natürlich gewachsene System der Marktwirtschaft - nur weil es heute durch die Monopole verfälscht und gestört wird - über Bord zu werfen. Er schüttet das Kind mit dem Bade aus. Die Marktwirtschaft mit ihren letzten Endes naturgesetzlich wirkenden Kräften und ihrer automatischen Regulierung - immer abgesehen von den kapitalistischen Störungen - ist vergleichbar einem Kosmos im Kleinen. Sie versinnbildlicht in der Art, wie sie aus primitiven Anfängen zu immer größerer Feinheit und Empfindlichkeit gewachsen ist, das *Leben*. Und dieses pulsende Leben will der Marxismus durch die starren Formen seiner Planwirtschaft ersetzen. Man ersetzt das Leben nicht durch etwas anderes. Auf das Leben folgt nur der Tod. Der Tod in Gestalt der staatskapitalistischen Sklaverei.

Den gesunden Grundgedanken der Marktwirtschaft erhellt übrigens allein schon die Tatsache, dass sie überall dort, wo sie bei planwirtschaftlichen Experimenten oder im Staatskapitalismus amtlich unterdrückt wurde, unverzüglich in Gestalt des Schwarzen Marktes eine Auferstehung feiert.

2. Der Staat als Unternehmer?

Besitzt der Staat wirklich die Unternehmerqualitäten, die ihm die Marxisten blind zutrauen und deren er bedarf, um die Wirtschaft erfolgreich zu führen?

Seinem ganzen Wesen nach kann der Staat nicht anders in Erscheinung treten als durch seine Organe, das heißt seine Beamten. Diese Beamten sind, bei allem ihnen zugebilligten guten Willen, nur Menschen. Als solche müssen sie von Natur aus eigennützig sein, das heißt sie werden bei ihren Handlungen und Unterlassungen aus angeborenem Eigeninteresse alles vermeiden, was sie selbst schädigen könnte. Erfahrungsgemäß schützt aber ein Beamter seine Interessen am besten, wenn er sich möglichst genau an seine Vorschriften hält und möglichst wenig selbständige Entscheidungen trifft, die ihm ja leicht als Eigenmächtigkeiten oder gar als „Sabotage“ ausgelegt werden könnten. Er wird daher, um Ungelegenheiten zu vermeiden, sich streng an seine Vorschriften halten, nichts selbständig unternehmen und allen raschen Entscheidungen, wie sie der private Unternehmer täglich zu treffen hat, aus dem Wege gehen.

Diese Art des mehr oder weniger rein schematischen Arbeitens nach erlassenen Vorschriften nennt man *Bürokratismus*. Diese Bezeichnung bedeutet an sich noch kein Werturteil. Der Bürokratismus ist eine der möglichen Formen - und für den Staat sogar die einzig mögliche Form - der Verwaltung. Der Bürokratismus blickt auf ein hohes Alter zurück. Das alte Ägypten war um etwa 3000 v. Chr. schon ein fein organisierter Beamtenstaat mit höchst komplizierten Vorschriften, die uns teilweise auf Papyrusrollen erhalten geblieben sind. Auch das römische Weltreich war in den Jahrhunderten seines Unterganges weitgehend planwirtschaftlich verbürokratisiert. Ohne Bürokratismus ist ganz allgemein eine Planwirtschaft nicht denkbar. **Je mehr man die naturgesetzlich wirkenden Kräfte der Wirtschaft - Wettbewerb und das Gesetz von Angebot und Nachfrage - ausschaltet, umso mehr Beamte muss man natürlich einschalten.** Auch die heute schon weitgehend monopolisierte Großindustrie weist bereits deutliche bürokratische Züge auf.

Es bedarf keines Hinweises, dass mit bürokratischer Verwaltungskunst kein Unternehmen konkurrenzfähig geführt werden kann. Wäre das möglich, dann gäbe es ja kein Problem der Verstaatlichung, weil dann der Staat *selbst* Unternehmungen gründen, anstatt bestehende enteignen könnte, um mit der privaten Wirtschaft in Wettbewerb zu treten. Aber dazu ist er ja nicht imstande. **Jedes Mal, wenn der Staat mit privaten Unternehmern auf gleicher Ebene zu konkurrieren versuchte, hat er kläglich versagt.** Er bedarf eben, um überhaupt wirtschaften zu können, des Monopols, möglichst sogar des *vollständigen* Monopols, des Ausschlusses der Konkurrenz.

Mit der Verstaatlichung der Erzeugung allein ist es aber nicht getan. Eine solche Maßnahme hätte vielmehr einen völligen Umsturz der Wirtschaft im Gefolge. Die Monopolisierung der Erzeugung durch den Staat führt zur Abschaffung des Marktprinzips. Diese wieder bewirkt, dass es nicht mehr der Verbraucher ist, der bestimmt, was erzeugt werden soll, sondern der Staatsbeamte auf Grund irgendwelcher statistischer Ermittlungen. Hier soll nicht näher auf die sachlichen Schwierigkeiten dieses Unterfangens eingegangen werden. Nur darauf sei verwiesen, dass die Kommandierung der Erzeugung durch die Staatsbürokratie zwangsläufig auch zur bürokratischen Regelung auf den anderen Wirtschaftsgebieten führen muss, wobei die

Reihenfolge auf den Kopf gestellt wird. In der staatlichen Planwirtschaft wird nicht mehr wie in der Marktwirtschaft erzeugt, was die Verbraucher wünschen, sondern es ist zu verbrauchen, was erzeugt worden ist. Die menschliche Persönlichkeit wird in jeder Hinsicht immer mehr ausgeschaltet zugunsten eines totalitären Systems, das den Menschen vom Wirtschaftsobjekt zum Wirtschaftsobjekt degradiert.

Der starke Trieb des Eigennutzes bleibt begrifflicherweise auch in einer verstaatlichten Wirtschaft für die Menschen bestimmend. Auch der Staatskapitalismus wird sich dieses Triebes bedienen, allerdings nur in einer höchst mangelhaften Weise, etwa in Form eines Prämien-Systems oder der Verteilung von Titeln und Orden. **Weil der Staatskapitalismus auf die Ausbeutung seiner Bürger nicht verzichten kann, weil sie sein Lebenselement bildet, muss er sich damit begnügen, ihnen anstelle des vollen Arbeitertrages ein Surrogat in Form von Ehrungen, die ihn nichts kosten, zu bieten.** Nicht zu vergessen ist die *negative* Anwendung der im Eigennutz schlummernden Kräfte, etwa wenn wirtschaftliche Fehler - die sich in der Marktwirtschaft durch die von ihnen bewirkten Misserfolge automatisch rächen - im Totalitarismus als kriminelle oder sogar Staatsverbrechen verfolgt werden. Einen unfähigen Direktor entlässt man in der Marktwirtschaft und das ist zugleich seine Strafe; im Totalitarismus wird ihm als Hochverräter und Saboteur der Prozess gemacht, nicht selten der Schauprozess. Das Strafgesetzbuch tritt an die Stelle des Handelsgesetzbuches, der Scharfrichter an die Stelle des Gerichtsvollziehers.

Da für den Staat das Moment der Wirtschaftlichkeit, an das der private Unternehmer auf Gedeih und Verderb gebunden ist, als regelndes Prinzip ausscheidet, ist er nur allzu leicht geneigt, sein Beamtenheer zu vervielfachen, was natürlich den Ertrag der produktiven Arbeit herabdrückt. Denn im gleichen Maße wie das Heer der Bürokraten und Aufpasser anschwillt, muss die Anzahl der produktiv Arbeitenden zusammenschmelzen. Die Bürokratie überwuchert bald alles. Anstelle eines Kapitalisten im Privatkapitalismus, treten hundert Bürokraten im Staatskapitalismus, die heuschreckengleich die Wirtschaft überfluten, mit dem Ergebnis, dass vom Sozialprodukt auf den einzelnen Schaffenden noch weniger entfällt als vorher. Die Folge ist, dass der Reallohn im Staatskapitalismus viel niedriger als im Privatkapitalismus ist. **Der Staat ist eben seiner ganzen Natur nach nicht imstande, mit Erfolg zu wirtschaften. Es gibt keinen schlechteren Wirtschaftler, keinen größeren Vergeuder wirtschaftlicher Werte als den Staat.** Er ist und bleibt etwas Mechanisches. Daher der Ausdruck Staatsmaschine. Auch die beste Maschine vermag die Privatinitiative nicht zu ersetzen. Die allgemein bekannte Unwirtschaftlichkeit von Staatsbetrieben, die im Staatskapitalismus notwendig potenziert sein muss, bleibt jedenfalls ein schwerwiegender Einwand gegen dieses System.

Dem Werktätigen ist nicht damit geholfen, wenn an die Stelle privater Nutznießer seiner Arbeit ein Heer von Bürokraten tritt. In ökonomischer Hinsicht führt der Staatskapitalismus jedenfalls aus der Ausbeutung nicht hinaus. Je mehr Einfluss und Rechte der Staat, umso mehr Pflichten der Untertan. Je mehr Macht der Staat, um so rechtloser der Einzelne. Der totalitäre Staat mag wohl imstande sein, den zweiten Grundsatz der wirtschaftlichen Gerechtigkeit zu verwirklichen: das Recht auf Existenz. Er mag Sicherheit bieten anstelle von Freiheit. Aber die Sicherheit, die er bietet, ist die Sicherheit hinter Kerkgittern.

Der einzige „Vorteil“ für den Werktätigen im Staatskapitalismus besteht darin, dass dort - wie in jeder Kaserne - das Problem der Arbeitslosigkeit nicht existiert. Dafür gibt es allerdings die gegenteilige Erscheinung, die *Zwangsarbeit*. Beides aber, Arbeitslosigkeit ebenso wie Zwangsarbeit, ist gleichermaßen von Übel. **Die Zwangsarbeit gehört zum Totalitarismus wie der Donner zum Blitz. Es geht gar nicht anders.** Wo der Motor des Eigennutzes verpönt ist und daher der innere Antrieb fehlt, muss äußere Gewalt angewendet werden, um die Wirtschaft in Gang zu halten.

In einem Wirtschaftssystem der skizzierten Art, wo die wirtschaftliche Freiheit des Individuums dem allgemeinen staatlichen Wirtschaftsmonopol geopfert worden ist, müssen auch alle anderen Freiheiten unvorstellbar eingeschränkt sein. Andererseits besteht aber kein Zweifel darüber, dass der Marxismus im Laufe der Zeit zahlreiche Anhänger gefunden hat, nicht nur ahnungslose und daher begeisterte Mitläufer, sondern auch Menschen, die, an einem anderen Ausweg aus der zinswirtschaftlichen Not verzweifelnd, in ihrer Angst und Hoffnungslosigkeit sehenden Auges der Staatstotalität zustreben. Das ist eine fast unbegreifliche Erscheinung, **ist doch der Freiheitstrieb, dessen systematische Unterdrückung der Marxismus zwangsläufig bewirkt, ein starker und natürlicher Trieb.** Es ist unfassbar, dass es Menschen gibt, die freiwillig ins Gefängnis wollen.

Diese rätselhafte Erscheinung lässt sich doch wohl nur so deuten, dass vielen Menschen die mit dem Staatskapitalismus nun einmal unweigerlich verbundene weitgehende Freiheitsberaubung geringer zu wiegen scheint als die Nachteile des heutigen Privatkapitalismus. Sie ziehen ein unfreies, kümmerliches aber - wie sie glauben - relativ gesichertes Leben im Schatten des großen Götzen Staat ihrem bisherigen Leben im Privatkapitalismus vor. Sicherheit geht ihnen über Freiheit - wenigstens über die im Privatkapitalismus gebotene halbe Freiheit. Das spricht Bände. Der Mensch wirft seine Freiheit, auch wenn sie unvollständig ist, nicht so leicht weg, um sie mit einem Gefängnis zu vertauschen. Wie schrecklich müssen also viele Menschen das heutige Wirtschaftssystem empfinden, wie muss es ihnen als Hölle erscheinen, wenn sie das Dasein in einem Kasernenstaat vorziehen? „Kommunismus ist der Tod!“, sagt Proudhon. „Lieber den Tod als die Hölle!“, ruft der Chor der unentwegten Marxisten.

Ein vernichtenderes Urteil über das privatkapitalistische System kann kaum gesprochen werden.

V. Wie die soziale Frage zu lösen ist

Die notwendigen Reformen

Wir haben erkannt, dass es die soziale Frage war, die in der Vergangenheit immer zum Totalitarismus gedrängt hat und auch heute wieder drängt. Sie ist es, die zu Klassenbildung und sozialen Spannungen einerseits und zu Wirtschaftsstörungen andererseits führt, die in steigendem Maße Eingriffe des Staates erforderlich machen. Alle diese Eingriffe zielen darauf ab, den Wettbewerb noch mehr einzuschränken.

Die letzten Ursachen dieser Fehlentwicklung sind gewisse technische Mängel unseres Wirtschaftssystems, verkörpert in den beiden primären Monopolen Geld und Boden. *Weil* der Wettbewerb durch sie eingeschränkt wird, muss er durch staatlichen Zwang *noch mehr* eingeschränkt werden. **Gelingt es, diese Monopole zu beseitigen oder unschädlich zu machen, dann wird die soziale Frage gelöst und der bereits begonnene Abstieg in den Totalitarismus nicht nur aufgehalten, sondern das Tor aufgestoßen, das in die Freiheit und zu ungeahntem Aufstieg führt.**

Die Beseitigung der Monopole Geld und Boden erfordert keine Revolution. Es braucht, im Gegensatz zu den nutzlosen Versuchen der Vergangenheit, kein Blut zu fließen; weder bedarf es einer Massenabschlachtung der Reichen noch der Austreibung eines Teiles der Staatsbürger aus ihrer Heimat; es werden auch keine Vermögen enteignet. **Notwendig ist lediglich die Durchführung einiger unscheinbarer Reformen, um in Hinkunft dauernd den Eigennutz dem Gemeinnutz gleichzuschalten.**

Damit diese Reformen von Erfolg gekrönt werden, ist es keineswegs erforderlich, die Menschen vorher „besser“ zu machen als sie heute sind, sie umzuerziehen, ihr Inneres umzugestalten, insbesondere ist es nicht nötig, den immer wieder zum Scheitern verurteilten Versuch zu unternehmen, ihnen den Eigennutz „abzugewöhnen“, sie, entgegen ihrer innersten Natur, zur Selbstlosigkeit anzuhalten. Nein, um den vorzuschlagenden Reformen zu einem Erfolg zu verhelfen, braucht man die Menschen nicht umzumodeln, wie die verschiedenen Kirchen dies seit Jahrhunderten vergeblich versuchen. Denn schließlich sind die Menschen bei allem angeborenen Eigennutz *soziale* Wesen, die schon mit Rücksicht auf die Unentbehrlichkeit der Arbeitsteilung durch das dauerhafte Band der eigenen Interessen an die Gemeinschaft gebunden sind. **Diese Bindung durch den natürlichen Eigennutz reicht völlig aus; es bedarf keiner Verstärkung durch besonderen gesetzlichen Zwang, keiner Verkündung neuer „Pflichten“, keiner geistigen Uniformierung.**

Um unseren Reformen einen Erfolg zu verschaffen, können die Menschen nicht nur, sondern *müssen* in ihrem innersten Wesen so bleiben, wie sie schon heute sind, das heißt in erster Linie *eigennützig*. Das ist die einzige Bedingung, die gestellt wird. Und diese Bedingung erfüllen sie gewiss in ausreichendem Maße. Sie werden in Zukunft lediglich ihrem Eigennutz zu gehorchen brauchen, um auf wirtschaftlichem Gebiete alles zum Besten zu wenden und das bislang unerreichte Ziel „gerechte Güterverteilung nach Leistung“ und damit wirtschaftliche und soziale Harmonie, zu verwirklichen.

Es ist das Verdienst von Gesell, erkannt zu haben, dass nicht die wirtschaftliche Freiheit die Ursache des Versagens war sondern ganz im Gegenteil die *Beschneidung* dieser Freiheit durch die als solche nicht erkannten Monopole.

So gesehen ist nicht der Überbau der klassischen Wirtschaftslehre, der mit großer Sorgfalt für logische Geschlossenheit errichtet worden ist, unrichtig, sondern wie Keynes sagt, lediglich einige der stillschweigenden *Voraussetzungen*, auf denen er ruht. Füllt man die vorhandenen Lücken des Fundamentes aus und stellt man dadurch den klassischen Bau auf eine einwandfreie Grundlage, dann werden auch seine Folgerungen nicht mehr mit der Wirklichkeit in Widerspruch stehen, sondern mit ihr harmonieren. Auch Keynes bekennt sich ausdrücklich zu dieser Auffassung, wenn er schreibt: „Ich stimme somit mit Gesell überein, dass das Ergebnis der Lückenauffüllung in der klassischen Theorie nicht darin besteht, das Manchester-System aufzugeben, sondern *die Art der Umwelt* zu bestimmen, die das freie Spiel der Kräfte erfordert, wenn es die vollen Möglichkeiten der Erzeugung verwirklichen soll“.

Die Art der Umwelt, in der das freie Spiel der Kräfte zum Höchstmaß seiner Leistungsfähigkeit gelangt, kann nur eine von den Monopolen *befreite* und daher *soziale Marktwirtschaft* sein. Um den zum Totalitarismus drängenden Kapitalismus zu überwinden, mit anderen Worten, die soziale Frage zu lösen, sind daher die folgenden Reformen im Sinne einer sozialen Marktwirtschaft notwendig:

1. Eine Währungsreform

Anstelle der bisherigen, fast ununterbrochen betriebenen Währungspuschereien, die bald alle Schuldner, bald alle Gläubiger schädigen und dadurch neben anderen unerwünschten Folgen den Grundsatz der wirtschaftlichen Gerechtigkeit gröblichst verletzen, wird eine **Festwährung** nach dem Indexprinzip eingeführt.

2. Die Überwindung der Monopole

Gemäß der Erkenntnis, dass nicht das Privateigentum an den Produktionsmitteln, sondern das Vorhandensein von Monopolen die Ursache von Wirtschaftsstörungen und Ausbeutung bildet, sind die Monopole, soweit sie zerstörbar und entbehrlich sind, zu zerstören. Hierunter fällt vor allem das *Geldstreikmonopol*, das, wie wir bereits wissen, ein allgemeines *Kapitalmonopol* in Gestalt einer andauernd herrschenden Kapital-Knappheit zwangsläufig nach sich zieht. **Die Zerstörung des Geldstreikmonopols wird eine vermehrte Sachkapitalbildung bewirken und die heutige Kapitalarmut allmählich in eine Kapitalfülle verwandeln.**

Von der Zerstörung nicht betroffen sind die *unentbehrlichen* Monopole, wie etwa das Notenemissions-Privileg, Marken-, Muster-, Erfinder- und Autorenschutz, die bestehen bleiben müssen (was freilich eine Reform der heute unzweckmäßigen Art der Notenemission, des Patentrechtes usw. nicht ausschließt).

Was das natürliche und daher unzerstörbare Bodenmonopol betrifft, so ist sein Ertrag, der Bodenzins, im Wege einer **Bodenreform unter voller Entschädigung der bisherigen Monopolinhaber** für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.

1. Die Währungsreform

a) Die Indexwährung

Eine *Stabilisierung der Kaufkraft des Geldes* ist allein schon aus wirtschaftlichen Gründen wünschenswert, weil sie Inflation und Deflation ein Ende bereitet. Sie erfolgt am zweckmäßigsten bezogen auf den Durchschnitt der Warenpreise, ausgedrückt im Warenpreis-Index. Nur eine solche Indexwährung verdient den Namen einer Währung, weil bei ihr die Kaufkraft des Geldes nicht mehr ständig schwankt, sondern wirklich *währt*, mit dem Ergebnis, dass man für eine Geldeinheit in zehn oder zwanzig Jahren durchschnittlich die gleiche Warenmenge zu kaufen vermag wie heute.

Bei einer Indexwährung dürfen und sollen die Preise der einzelnen Waren durch Veränderungen des Angebotes und der Nachfrage beliebig schwanken, weil dadurch besser als durch planwirtschaftliche Eingriffe die Wirtschaft automatisch reguliert wird. Um es hier kurz anzudeuten: Steigt der Preis einer Ware, etwa weil die Produktion im Hinblick auf die Nachfrage unzureichend ist, so spricht man von einer Teilkonjunktur. Sie hat zweierlei Wirkung: einmal bewegt der erhöhte Preis, weil er einen Sondergewinn verspricht, die Erzeuger zur Ausdehnung der Produktion, zum anderen werden die Verbraucher durch den erhöhten Preis veranlasst, den Verbrauch einzuschränken. Beides aber, sowohl vermehrte Erzeugung als auch eingeschränkter Verbrauch wirken der Preissteigerung entgegen und schaffen alsbald den Ausgleich. Umgekehrt veranlasst der sinkende Preis einer Ware in der Regel einerseits die Erzeuger zur Einschränkung der weniger rentabel gewordenen Produktion und andererseits die Verbraucher zum erhöhten Verbrauch der billiger gewordenen Ware. Beide Folgen der Teilkrise aber, eingeschränkte Produktion wie auch erhöhter Verbrauch, wirken einem weiteren Preisfall entgegen und in der Richtung zur Herstellung eines normalen Preises, wo Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht sind. **So regeln Teilkonjunktoren und Teilkrisen ständig automatisch Erzeugung und Verbrauch, Angebot und Nachfrage, viel besser als ein bürokratischer Apparat es vermöchte.**

Wichtig ist lediglich, dass der *Durchschnitt* der Warenpreise, der Index, stabil gehalten wird. Oder in einem Bilde ausgedrückt: Wenn die Aufgabe darin besteht, den Wasserstand eines Stausees unverändert zu halten, dann ist damit nicht gesagt, dass nun auch jede einzelne Wellenbewegung unmöglich gemacht werden soll. Wichtig ist nur, dass der Wasserspiegel (der Index der Warenpreise) stabil gehalten und dadurch eine Überflutung (Inflation) ebenso vermieden wird wie eine Ebbe (Deflation), während die Wellen (die einzelnen Warenpreise) ungehindert ihr Spiel treiben können.

An der Bewegung der Indexziffer vermag man wie an einem Kompass abzulesen, ob die Geldversorgung der Wirtschaft richtig oder falsch ist. Richtig ist die Geldversorgung, wenn die Indexziffer in mäßigen Grenzen unverändert bleibt. Steigt der Index hingegen, dann ist dies ein Beweis dafür, dass zuviel Geld im Verkehr ist oder dass es zu rasch umläuft; sinkt er, dann ist zuwenig Geld im Verkehr oder es läuft nur zögernd um.

Die Rolle des Kredites

Welche Rolle spielt bei der praktischen Manipulierung einer Indexwährung der *Kredit* in Form des unbaren Zahlungsverkehrs? Er beruht bekanntlich darauf, dass heute jeder Industrielle, Gewerbetreibende und selbst der Privatmann kurzfristig fällige Guthaben bei Geldinstituten unterhält, die von Konto zu Konto umgebucht werden und dadurch Zahlungen mit endgültiger Wirkung bewerkstelligen, ohne dass dabei bares Geld bewegt wird. Rein optisch betrachtet scheinen diese Guthaben in der Tat Geldcharakter zu besitzen, denn man kann mit ihnen zweifellos Zahlungen leisten. Man glaubt daher von „Buchgeld“, „Kreditgeld“, „Giralgeld“, „Bankgeld“ usw. sprechen zu können, desgleichen von einer „Schöpfung“ solchen Geldes durch die Banken, die durch die Einräumung oder Kündigung von Krediten angeblich imstande seien, innerhalb gewisser Grenzen beliebig „Buchgeld“ zu vermehren bzw. zu vernichten. Stimmt das?

Nehmen wir an, ein Staat gehe nach unseren Vorschlägen zur Indexwährung über. Er beauftragt ein eigenes Währungsamt als Emissionsinstitut damit, den Preisstand stabil zu halten. Wird diese Aufgabe lösbar sein, wenn es neben dem vom Währungsamt ausgegebenen Geld (dem Bargeld) noch verschiedene Arten von „Buchgeld“ gibt, die von Dritten unkontrolliert und nach Belieben vermehrt oder vermindert werden können?

Was ist eigentlich Geld?

Auf diese Frage kann man recht verschiedene Antworten erhalten. Geld ist alles was „gilt“ sagt einer. „Ein Scheck ist genau so gut Geld wie es die Banknoten sind. Darüber hinaus auch Wechsel, Sparkassen- und Bankguthaben, Zahlungsanweisungen und Buchübertragungen... auch Hypotheken, Obligationen, Pfandbriefe, Schuldverschreibungen, Wertpapiere...“

Hier werden, wie man sieht, alle nur denkbaren Arten des Kredites, das heißt von Guthaben-Schuldverhältnissen, restlos zu „Geld“ erklärt, der Geldbegriff also so ausschweifend wie nur möglich ausgelegt. Ob der Verfasser dieser Kautschukfassung wohl schon einmal versucht haben mag, mit einer Hypothek etwa einen Anzug zu kaufen?

Geld und Kredit ist zweierlei

Die freiwirtschaftliche Schule von Silvio Gesell hat den Geldbegriff im Allgemeinen sehr *eng* ausgelegt. Geld ist nach dieser Auffassung nur das, was der Staat als Geldzeichen schützt, seien es nun Münzen oder Noten. Dieser Geldbegriff deckt sich also völlig mit dem juristischen. Im *weiteren* Sinne aber ist Geld nach dieser Auffassung nicht irgend ein Geldzeichen, keine Münze oder Note, keine Forderung und kein Kreditverhältnis, sondern eine *Funktion*: nämlich $G \times U$.

Es ist daher unrichtig, Kreditverhältnisse - also einerseits Guthaben, andererseits Schulden - als Geld zu bezeichnen. Hier täuscht der optische Eindruck. Guthaben und Schulden - auch wenn sie kurzfristiger Art sind und regelmäßig Geldfunktion ausüben - sind eben durchaus kein Geld. Sie so zu bezeichnen ist falsch. Es gibt kein „Buchgeld“. Die Gleichsetzung von Geld und Kredit beruht auf einem Irrtum. Kredit ist lediglich ein - in der Regel auf Geld lautendes - *Zahlungsversprechen*, aber kein „Geld“, ebenso wenig wie ein Lieferungsversprechen auf einen Hut ein Hut ist. Wenn Kredit Geld wäre, dann gäbe es keine eingefrorenen Forderungen, und wenn die Banken wirklich Geld „schöpfen“ könnten, dann gäbe es keine zahlungsunfähig gewordenen Banken. Guthaben auf Girokonto sind eben *Giroguthaben* und nicht Giralgeld.

Die Buchgeldleute haben zweierlei übersehen: Erstens, dass der Kredit dem Bargeld nicht neben-, sondern *untergeordnet* ist. Das gesamte Kreditgebäude ist nichts anderes als ein riesengroßes Zahlungsversprechen. Dieses ganze Kreditgebäude steht auf dem Fundament des Bargeldes und stürzt unweigerlich in sich zusammen, wenn ihm diese Unterlage auch nur zum geringen Teil entzogen wird. **Deshalb ist es auch eine sprachliche Verkehrtheit, von einem bargeldlosen Zahlungsverkehr zu sprechen, den es seit den Tagen der Tauschwirtschaft nicht mehr gibt. Es erscheint viel zweckmäßiger, ihn als unbaren Zahlungsverkehr zu bezeichnen.** *Barverkehr und unbarer Verkehr wachsen oder schrumpfen stets in annähernd gleichem Verhältnis!* Man kann daher die Größe h in der oben angeführten Formel in allen jenen Fällen, wo die Zahlungsverpflogenheiten eines Landes sich nicht geändert haben, als Konstante betrachten. Wenn es sich nun bei den verschiedenen Arten des Kredites nicht um eigene Geldarten handelt, die zur Bargeldmenge zu addieren sind, welche Rolle spielt dann der Kredit?

Die Antwort lautet: **Der Kredit ist unter die Größe U einzureihen; er vergrößert die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes.** Unter dieser Umlaufgeschwindigkeit darf man sich allerdings nicht nur die Raschheit der körperlichen Weitergabe der Geldzeichen von Hand zu Hand vorstellen. Sämtliche Kreditmaßnahmen - somit auch der Giroverkehr - sind, wie schon Dr. Christen ausführlich nachgewiesen hat, Umlaufgeschwindigkeit des Geldes, unkörperlicher Geldumlauf. Im selben Verhältnis, wie das Geld von Hand zu Hand weitergereicht wird (körperlicher Geldumlauf), vollzieht sich auch der Kreditverkehr als unkörperlicher Geldumlauf in dem ihm von der Handels-Charakteristik vorgeschriebenen Verhältnis. Mit anderen Worten:

Im selben Maße, wie die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes steigt und sinkt, steigt und sinkt auch der Kredit. Darum ist, wie Dr. Christen ganz richtig sagt, **für die volkswirtschaftliche Rechnung Kredit und Umlaufgeschwindigkeit des Geldes identisch.** Diese Auffassung ist übrigens nicht neu. Schon Cantillon, ein Vorläufer der Physiokraten, nennt im Jahre 1756 das Verhältnis des baren Geldes zu *allen* Zahlungen, gleichgültig ob sie mit Münzen, durch gegenseitige Verrechnung oder durch den Gebrauch der Banknoten geleistet werden: Umlaufgeschwindigkeit des baren Geldes. Er schreibt dem *Vertrauen* den größten Einfluss auf die Umlaufgeschwindigkeit zu, denn je größer das Vertrauen ist, desto mehr kann das Geld durch den Verrechnungsverkehr ersetzt werden und dadurch wird die fiktive Umlaufgeschwindigkeit des Geldes geschaffen.

Gesell hat von den Kreditgeschäften gesagt, sie seien vergleichbar einem Kanal, der neben dem baren Gelde für den Austausch der Waren gezogen wird. „Wenn A in Königsberg an B in Aachen eine Ladung Butter schickt und dieser die Rechnung mit einer Ladung Wein bezahlt, so gehört kein Pfennig Geld dazu. Hätte B keinen Kredit bei A, und A keinen bei B, so würde die Butter nur gegen Aushändigung von Geld ausgefolgt werden und ebenso wäre es beim Wein“. Der Kredit ist es also, der durch Umbuchung von Konto zu Konto, durch Wechsel, Schecks, Gegenrechnung usw. Geldfunktion ausübt, die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes steigert. Ebenso wie es niemand einfallen wird, die Waren, etwa Butter oder Wein, wenn sie kreditiert und verrechnet werden, als „Geld“ zu bezeichnen, weil sie das Geld ersetzen können, ebenso falsch ist es, den aus Geldhingabe entstandenen Kredit aus dem gleichen Grunde als Geld zu bezeichnen, wie es heute vielfach üblich ist.

Was Kredit in jedem einzelnen Falle ist, kommt auf den Standpunkt des Betrachters an. Juristisch ist Kredit ein Schuld-Guthaben-Verhältnis, psychologisch ist es Vertrauen, bilanztechnisch Aktiva oder Passiva, im kaufmännischen Sinne ist Kredit Kapital. In der volkswirtschaftlichen Rechnung aber ist Kredit stets Umlaufgeschwindigkeit des Geldes.

Was die so genannte Geldschöpfung durch die Banken anbelangt, so sei zugegeben, dass die Banken eine wichtige und mächtige Schaltungsstelle der Wirtschaft innehaben. Aber nicht, indem sie bald Geld „schöpfen“, bald es „vernichten“, sondern indem sie geneigt sind - bald durch Kreditausweitung, bald durch Kredit-Drosselung -, die jeweilige Wirtschaftstendenz zu überspitzen. Da Kredit „Geldumlaufgeschwindigkeit“ ist und die Banken den Kreditumfang bis zu einem gewissen Grade bestimmen, üben sie begreiflicherweise einen erheblichen Einfluss auf die Geldzirkulation aus. Das ist nicht weiter von Übel. Nachteilig sind heute lediglich die erheblichen *Schwankungen*, eben die Überspitzung der Tendenz. Die Ursachen dieser Schwankungen liegen aber, wie wir wissen, in der herkömmlichen Form der Geldemission und des Geldes; sie sind nur durch die von uns vorgeschlagenen Reformen zu beseitigen, keinesfalls aber durch irgend eine Bevormundung der Banken oder andere planwirtschaftliche Maßnahmen.

Über die praktische Durchführbarkeit der Indexwährung kann unter solchen Umständen kein Zweifel bestehen. Wenn es, wie die Erfahrung gezeigt hat, möglich ist, durch eine Geldvermehrung die Preisebene ansteigen zu lassen und umgekehrt, durch eine Geldverminderung die Preisebene zu senken, dann muss es auch möglich sein, durch eine genau abgewogene Versorgung der Wirtschaft mit Geldzeichen den Durchschnitt der Warenpreise und damit die Kaufkraft des Geldes zu stabilisieren - vorausgesetzt, dass man ein Mittel besitzt, das Geldstreikmonopol zu zerstören, worauf noch näher eingegangen werden wird.

Schon allein die Verkündung des Entschlusses, in Zukunft eine Indexwährung zu manipulieren, wird die Stabilisierung der Preisebene eines Landes begünstigen. Bisher hat es sich doch stets so verhalten, dass immer dann, wenn ein Preisauftrieb zu bemerken war, *eben deswegen* aus psychologischen Gründen die Nachfrage umso stärker einsetzte. Jedermann war bestrebt, noch rasch zum Kauf zu kommen, bevor alles noch teurer wurde. *Weil die Preise gestiegen waren, stiegen sie noch mehr.* Umgekehrt hatte jede Tendenz einer Preisabbröckelung dahin gewirkt, die Käufer noch mehr zur Zurückhaltung zu bewegen, niedrigere Preise abzuwarten. *Weil die Preise gesunken waren, sanken sie noch mehr.* Das Preispendel schlug nach beiden Richtungen unliebsamerweise *verstärkt* aus. Die vorgeschlagene Reform ändert diesen Zustand. Schon die Nachricht von der Einführung der Indexwährung allein wird hier Beruhigung schaffen, weil jedermann wissen wird, dass künftig jede allgemeine Hausse und Baisse ausgeschlossen ist.

Gegen eine Indexwährung ist ins Treffen geführt worden, dass sie je nach der Auswahl der Waren, auf die sie sich stützt und je nach der Art ihrer Berechnung - Großhandelsindex, Lebenshaltungskostenindex, usw. - zu verschiedenen Ergebnissen kommen würde. Dieser Einwand ist unerheblich. Irving Fisher hat darüber viele Jahre kostspielige Untersuchungen angestellt und die Ergebnisse in dem 1922 veröffentlichten Buch „Die Errechnung der Indexzahlen“ dargelegt. Er kam dabei zu den folgenden Meinungen:

„Erstens, dass fast jede vernünftige Indexzahl, Großhandel, Einzelhandel oder Allgemein (Snyders) besser ist als gar keine, und dass bei jeder Art der Stabilisierung alle Indexzahlen

weniger voneinander abweichen, als man sich gemeinhin einbildet und viel weniger als jetzt, wo keine von ihnen festgelegt ist; zweitens, dass die schwedische Wahl - nämlich ein Einzelhandelsindex der Lebenshaltungskosten - der beste der praktisch verfügbaren ist, weil er fast für jedermann das gleiche bedeutet, da alle Leute gleichartige Güter verbrauchen (während sie ungleichartige herstellen)".

b) Die Verwaltung der Indexwährung

Das Recht der Notenausgabe, das Notenprivileg, das wir, wie erinnernlich, zu den unentbehrlichen Monopolen zählen, liegt derzeit in den Händen privater Banken, so genannter Nationalbanken. Die Geldausgabe erfolgt zum erheblichen Teil durch die *Geldverleihung* in Form des Wechselrediskonts: die Großbanken reichen bei der Nationalbank Wechsel ein und erhalten dafür Geld. Bei Fälligwerden der Wechsel zahlen sie das Geld zurück und reichen nach Bedarf neue Wechsel ein. Diese Verquickung von Geldausgabe und Leihgeschäft erweist sich für die Aufrechterhaltung einer Indexwährung als unzweckmäßig, da sie **privaten Kreisen einen unzulässigen Einfluss auf die Höhe des Geldumlaufes einräumt**. Die mit der Nationalbank in Geschäftsverbindung stehenden Geldinstitute haben es jederzeit in der Hand, den Geldumlauf durch Wechseleinreichungen zu erhöhen, oder Gelder auf Girokonto einzuzahlen, bzw. von Girokonto abzuheben und dadurch den Geldumlauf zu verändern.

Welche Ausmaße eine solche Bewegung anzunehmen vermag, möge das folgende Beispiel zeigen: In Erwartung des so genannten Währungsschutzgesetzes in Österreich sind in der Woche vom 16. bis 23. November 1947 bei der Österreichischen Nationalbank 562 Millionen, in der darauf folgenden Woche bis 30. November weitere 685 Millionen Schilling, zusammen also fast einundeinviertel Milliarden Schilling eingezahlt worden. Um diesen Riesenbetrag sind binnen den erwähnten beiden Wochen die freien Einlagen bei der Nationalbank gestiegen, während sich gleichzeitig der Notenumlauf von etwas über 6 Milliarden Schilling auf 4.8 Milliarden Schilling vermindert hat. Privatpersonen waren also imstande, den Geldumlauf des Landes binnen kürzester Zeit um über 20 Prozent zu vermindern!

Oder man denke an die krisenschwangeren Dreißiger Jahre, als die Nationalbanken auf den Vorwurf, eine Politik der Geldverknappung zu betreiben, mit bedauerndem Achselzucken erklären konnten, „*die Wirtschaft selbst*“ habe offenbar kein Vertrauen zur künftigen Entwicklung und schränke die Höhe des Geldumlaufes ein, indem sie keine Kredite in Anspruch nehme.

Abkehr von der kreditären Emissionspolitik

Um solche Übelstände in Zukunft unmöglich zu machen, sehen unsere Reformvorschläge eine Abkehr von der kreditären Emissionspolitik vor. Das Notenprivileg wird einem **staatlichen Währungsamt** übertragen, das *keine Bankgeschäfte* betreibt, sondern einzig und allein der Aufgabe dient, den Index der Warenpreise stabil zu halten. **(Aktuelle Informationen zu diesem Thema in der Broschüre „HUMANWIRTSCHAFT - so funktioniert's!“ aus dem Jahr 2008.)** Als der geeignetste Index dürfte aus den von Fisher angegebenen Gründen der Lebenshaltungskosten-Index (ohne Mieten) anzusehen sein.

Erweist es sich als notwendig, die Geldausgabe zu vergrößern, weil der Preisstand die Neigung zum Absinken zeigt, dann übergibt das Währungsamt dem Finanzminister neues Geld,

der als Gegenleistung einen entsprechenden Abschlag von den Steuern eintreten lässt. Umgekehrt wird, wenn der umlaufende Geldbetrag vermindert werden soll, ein Zuschlag zu den Steuern eingehoben und der entsprechende Betrag vom Finanzminister an das Währungsamt abgeführt. Außerdem vermag das Währungsamt durch Offene-Markt-Politik (An- und Verkauf von Staatsanleihen) die Geldmenge je nach Bedarf zu vergrößern oder zu vermindern.

Schließlich besteht noch die Möglichkeit, durch Erstreckung der Steuerzahlungstermine den Geldumlauf zu vergrößern, bzw. ihn umgekehrt durch Vorverlegung der Zahlungstermine zu vermindern.

Die Verwaltung einer Indexwährung ist daher eine recht einfache Angelegenheit - immer wieder vorausgesetzt, dass das vom Währungsamt ausgegebene Geld von Privaten nicht verschätzt werden kann, sondern wirklich umläuft. Auf diese Frage wird in den folgenden Abschnitten noch näher eingegangen werden.

c) Der Wechselkurs der Indexwährung

Beim Inlandgeschäft spricht man vom *Preis* und versteht darunter das *Eintauschverhältnis einer Ware zum Geld*. Beim Auslandgeschäft spricht man vom *Wechselkurs* und versteht darunter das *Eintauschverhältnis einer Währungseinheit zur anderen*, also etwa des Dollar zum Franken.

Ob eine ausländische Ware für einen hiesigen Importeur teuer oder billig ist, hängt also (abgesehen von Fracht und Zoll) von einem *Doppelverhältnis* ab: erstens von ihrem Preis in der Auslandswährung und zweitens vom Wechselkurs dieser Auslandswährung zur Inlandswährung.

Bei Goldwährung wird dieser Wechselkurs durch die Goldversendungen *manipuliert*. Die Nachteile dieses Systems haben wir kennen gelernt. Bei Devisenzwangswirtschaft werden die Wechselkurse dekretiert und durch Zwangsbewirtschaftung ebenfalls *manipuliert*. Die Nachteile wurden oben kurz umrissen. Bei der von uns empfohlenen Indexwährung wird die Kaufkraft des Geldes im Inlande manipuliert, der Wechselkurs dagegen dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen. Genauso, wie der Preis einer Ware sich am Warenmarkt durch Angebot und Nachfrage bildet, bildet sich in diesem Falle auch der Wechselkurs durch Angebot und Nachfrage auf den internationalen Devisenmärkten, den Börsen.

Das Angebot von und die Nachfrage nach Devisen eines bestimmten Landes sind abhängig von dessen *Zahlungsbilanz*, das heißt von den Zahlungen, die dieses Land insgesamt ins Ausland zu leisten und von dort zu empfangen hat, einerlei ob für den Warenverkehr, für Dienstleistungen, Fremdenverkehr oder Kapitalbewegung. Somit ist die Zahlungsbilanz eines Landes ebenfalls wieder nichts anderes als ein *Verhältnis* und zwar das Verhältnis der insgesamt eingehenden zu den insgesamt ausgehenden Zahlungen.

Wie bilden sich nun die Wechselkurse im Einzelnen?

Hat ein Land mehr zu erhalten als zu bezahlen, das heißt, ist seine Zahlungsbilanz *aktiv*, dann wird seine Devisen *gesucht* sein, ihr Wechselkurs wird im Verhältnis zu den fremden Devisen *steigen*. Der steigende Wechselkurs hat aber eine zweifache Wirkung: Er verteuert automatisch die Waren dieses Landes für den ausländischen Abnehmer mit dem Ergebnis, dass dieses Land

jetzt weniger als zu vor exportieren kann; zugleich begünstigt aber der steigende Wechselkurs die Einfuhr aus dem Auslande, weil er die ausländischen Waren verbilligt. Sowohl der verminderte Export als auch der gesteigerte Import führen aber dazu, dass die Devisen dieses Landes nun weniger als zuvor gesucht wird, was zu einem *Ausgleich der Zahlungsbilanz* und damit zu einer Stabilisierung des Wechselkurses führt.

Umgekehrt verhält es sich, wenn die Zahlungsbilanz eines Landes passiv ist, wenn es also mehr ins Ausland zu bezahlen als von dort zu erhalten hat. Die Devisen dieses Landes werden dann von den Börsen reichlich angeboten werden und daher im Kurs *sinken*. Sinkender Wechselkurs verbilligt aber die Waren dieses Landes für den ausländischen Abnehmer, während dadurch zugleich die Einfuhr verteuert wird. Die Folge wird eine vermehrte Ausfuhr und eine verminderte Einfuhr sein, mit dem Ergebnis, dass die Devisen dieses Landes gesuchter als zuvor sein wird, was auch hier zu dem gewünschten **Ausgleich der Zahlungsbilanz** und damit zur Stabilisierung der Wechselkurse führt. Denn bei ausgeglichener Zahlungsbilanz sind die Wechselkurse fest; sie erreichen also gewissermaßen einen „Normalstand“.

Arbitrage und Termingeschäfte sorgen in beiden Fällen in durchaus wünschenswerter Weise dafür, dass die Kursschwankungen sich in den denkbar engsten Grenzen halten.

Aus dem Gesagten geht hervor: Jede Unausgeglichenheit der Zahlungsbilanz birgt bereits die Kräfte in sich, die zu einem Ausgleich führen - vorausgesetzt, dass man das freie Spiel der Kräfte wirken lässt. In diesem Falle stellen sich die Wechselkurse alsbald wieder auf dem gewohnten Gleichgewichtspunkt ein.

Voraussetzung für das geschilderte Pendeln des Wechselkurses um einen bestimmten Punkt ist aber, dass die in Frage kommenden Länder eine *Politik des festen Preisstandes* im Sinne einer Indexwährung betreiben. Pfluscht hingegen ein Land mit seiner Währung in die Richtung auf *fallende* Preise (Deflation), steigt also die Kaufkraft seiner Währungseinheit, gemessen am inländischen Preisniveau, aus irgend welchen Gründen, etwa im Verlaufe einer Wirtschaftskrise, dann wird das Krisenland für das Ausland „billig“ und als Folge davon steigt der Wechselkurs des Krisenlandes gegenüber einem Festwährungsland.

Wird umgekehrt in einem Lande in die Richtung auf *steigende* Preise gepfluscht (Inflation), höhlt demnach dieses Land die inländische Kaufkraft seiner Währungseinheit aus, dann wird diese begreiflicherweise auch für das Ausland weniger „wert“ und ihr Wechselkurs sinkt gegenüber einem Festwährungsland. In beiden Fällen sind die Änderungen des Wechselkurses nichts anderes als der **Ausdruck der jeweils betriebenen Währungspfluschereien**, als deren Folge sich der Wechselkurs auf einer neuen Ebene einspielen muss.

d) Die Auswirkung der Währungsreform

Reguliert man die ausgegebene Geldmenge nach dem vorgeschlagenen Indexprinzip derartig, dass sie sich möglichst den Bedürfnissen der Wirtschaft anpasst - was eben in einer stabilen Indexziffer zum Ausdruck kommt - so versiegt damit zugleich eine der Quellen des arbeitslosen Einkommens, soweit es aus *Spekulationsgeschäften* dieser Art fließt!

Auch mit den *Konjunkturgewinnen*, die sich aus den abwechselnden Benachteiligungen bald der Gläubiger, bald der Schuldner ergeben, ist es dann endgültig vorbei.

Schließlich versucht die Indexwährung auch noch die Axt an die Wurzel des *Sachzinses* zu legen, indem die von ihr verursachte Wirtschaftsblüte den Sachzins herabzumindern beginnt. Hier ist ihr allerdings kein Erfolg beschieden. Denn allzu bald stößt die Schneide der Axt auf den ehernen Panzer des Geldmonopols, der die Wurzel des Sachzinses schützend umgibt. Um diesen Panzer zu durchschlagen, bedarf es schärferer Werkzeuge, als es die Indexwährung ist. Es spielt sich hierbei der folgende Vorgang ab:

Als Folge der Indexwährung, die jedem Unternehmer mit größter Sicherheit auf lange Frist zu planen und zu investieren erlaubt, entwickelt sich im Verlaufe einiger Jahre eine blühende Wirtschaft. Eine solche Wirtschaftsblüte ist durch Vollbeschäftigung gekennzeichnet und durchaus zu begrüßen. Die Sache hat aber, wie wir bereits wissen, einen Haken: Die Vollbeschäftigung vermehrt dauernd das Sachkapital, das heißt es entstehen immer mehr Fabriken, Miethäuser, Verkehrsmittel, Hotels, Fluglinien und tausend andere Kapitalgüter. Als Folge dieser Kapitalvermehrung sinkt allmählich der Sachzins (die Dividenden und sonstigen Zinseinnahmen), während gleichzeitig die Reallöhne ansteigen. Bis hierher wäre alles schön und gut. Der Sachzins *soll* ja fallen, weil ein hoher Zins der Ausdruck des Mangels ist, den wir von dieser Erde vertilgen wollen. Ebenso ist es zu begrüßen, wenn der Reallohn infolge der erhöhten Nachfrage nach Arbeitskräften ansteigt. Aber diese wünschenswerte Entwicklung findet bald eine Grenze. Sie wird erreicht, sobald der Sachzins unter die vom Geldzins gezogene Schranke zu sinken droht. In diesem Falle zieht sich das Anlage suchende Geld aus der Wirtschaft zurück. Es verweigert weitere Investitionen. Es streikt, verursacht Krise und Arbeitslosigkeit.

Ein Musterbeispiel für das Gesagte bildet die Zeit der US-amerikanischen Prosperity in den Jahren 1923 bis 1929 und die Zeit der darauf folgenden Krise. Als nach dem ersten Weltkrieg der erste Warenhunger gestillt war, zeigten sich im Jahre 1922 Krisenzeichen. Man sprach von einer „Sättigung des Marktes“. Das uralte Schlagwort von der „Überproduktion“ tauchte wieder einmal auf, die Arbeitslosigkeit nahm zu, die Preise begannen zu sinken. Nun versuchte man eine *Festigung des allgemeinen Preisstandes von der Geldseite her* durchzuführen, indem man durch eine Offene-Markt-Politik und niedrigen Zinsfuß mehr Geld in die Wirtschaft leitete. Dieses Experiment gelang über alle Erwartungen gut. Der feste Preisstand erlaubte den Unternehmern, Investitionen auf lange Sicht vorzunehmen und die Produktion auszuweiten. Die Folge war die märchenhaft anmutende Wirtschaftsblüte der „sieben fetten Jahre“ von **1923 bis 1929, die landläufig am besten dadurch gekennzeichnet werden, dass beinahe jeder Arbeiter sein Auto und fast jeder Haushalt seinen elektrischen Kühlschrank besaß.** Ganz Amerika war vollbeschäftigt, schwamm im Wohlstand und Überfluss. Alle Welt blickte gebannt auf das amerikanische „Wirtschaftswunder“.

Aber das kapitalistische Unheil ließ nicht lange auf sich warten. Nachdem der Sachzins allmählich einen Rekord-Tiefstand erreicht hatte, kam der Augenblick, da das Interesse der Geldbesitzer für Investitionen nachließ. Der Zusammenbruch der durch volle sieben Jahre verwirklichten Politik des festen Preisstandes war nicht aufzuhalten. Nach einer von den Börsenmachern noch rasch inszenierten Spekulationswelle kam es im November 1929 zu dem bekannten „Schwarzen Freitag“ an der New Yorker Börse, zu einem Kurs- und anschließendem Preissturz. Alles rettete sich, sofern man gut informiert war, in das Geld. Vorbei die Zeiten der Investitionen! Man wartete darauf, dass alles „billiger“ werden würde. Das Geld streikte und es

sanken die Warenpreise. Dies bedeutete eine Geldaufwertung, zugleich aber Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit. Die sinkende Tendenz übertrug sich, wie dies ja bei der internationalen Goldwährung nicht anders sein kann, auch auf die anderen Goldwährungsländer. Die Weltwirtschaftskrise war da.

In der folgenden Übersicht ist vor allem die Tatsache bemerkenswert, dass in der Zeit der manipulierten Indexwährung der mehr als eine halbe Million betragende jährliche Zuwachs an Arbeitskräften Von 1923 bis 1929 von der Wirtschaft glatt aufgenommen werden konnte. Diese Tatsache sowie der dauernde Anstieg des Volkseinkommens in diesen Blütejahren sind ein schlagender Beweis für die außerordentliche Leistungsfähigkeit einer Marktwirtschaft bei Indexwährung:

Produktion und Beschäftigung in den USA 1919 bis 1939					
Jahr	Produktion	Arbeitslose in Millionen			Jahr
	in Milliarden	verfügbar	beschäftigt	arbeitslos	
1919	\$68,80	41,16	40,29	0,87	1919
1923	\$78,20	43,76	43,01	0,75	1923
1925	\$83,40	45,01	44,19	0,82	1925
1926	\$88,80	45,96	45,51	0,46	1926
1927	\$86,80	46,94	45,32	1,62	1927
1929	\$93,60	48,35	47,92	0,43	1929
1930	\$82,70	49,03	45,22	3,81	1930
1932	\$47,10	50,18	37,71	12,48	1932
1933	\$46,00	50,83	38,09	12,74	1933
1935	\$61,60	51,87	42,36	9,52	1935
1937	\$80,00	53,01	46,64	6,37	1937
1938	\$70,30	53,71	43,61	10,11	1938
1939	\$77,00	54,39	45,33	9,07	1939

Von 1923 bis 1929: Festwährungspolitik
 Von 1930 bis 1939: Deflation und planwirtschaftliche Experimente

Gleichzeitig enthüllen diese Zahlen schonungslos den Misserfolg der seit dem Jahre 1933 von dem Gehirntrust-Strategen D. Roosevelt betriebenen Planwirtschaftspolitik des New-Deal, der es durch inflationistische Geldausgabe trotz aller Anstrengungen nur ganz vorübergehend gelang, die Arbeitslosenziffern zu halbieren. Erst die Rüstungskonjunktur des zweiten Weltkrieges half Roosevelt allmählich aus der Depression heraus.

Die Übersicht zeigt aber auch, dass mit dem heutigen Geld eine Indexwährung auf die Dauer nicht durchzuhalten ist. Denn das heutige Geld ist seiner körperlichen Beschaffenheit nach bei fester Währung den Waren überlegen und daher zinstragend. Es wird nur dann investiert, wenn eine zumindest ebenso hohe Verzinsung der Geldanlage zu erwarten ist. Immer wenn durch Fleiß und Arbeitsamkeit der drückende Mangel gelockert wird, der Sachzins sinkt und der Reallohn ansteigt, setzt bald darauf der Geldstreik ein und bestraft die Tugenden des Fleißes und der Sparsamkeit mit Arbeitslosigkeit und Krise.

Erst die im folgenden Abschnitt dargestellte Zerstörung des Geldstreikmonopols gestattet die *Durchführung einer Indexwährung unter allen Umständen*. Zu der Währungsreform muss ergänzend eine Geldreform treten.

2. Die Überwindung der Monopole

a) Zerstörung des Geldstreikmonopols durch eine Geldreform

Um dem Geld seine Eigenschaft als Schatzmittel zu nehmen, es zu einem reinen Tauschmittel zu machen, das nicht mehr nach Belieben gehortet werden kann, sondern sich bedingungslos auch bei sinkendem Zins - ja zuletzt sogar ohne Zins - anbieten muss, ist es notwendig, die Geldzeichen mit **Zurückhaltungskosten** zu belasten, sie unter „Umlauf-Zwang“ zu stellen, indem man eine vom jeweiligen Inhaber zu entrichtende „Umlaufgebühr“ erhebt, deren Höhe 5 bis 8 Prozent jährlich beträgt. Die Einhebung einer derartigen Gebühr ist auch aus anderen Gründen nicht unberechtigt, denn das Geld ist ja nichts anderes als ein vom Staat seinen Bürgern zur Verfügung gestelltes *Verkehrsmittel*, wie öffentliche Verkehrs- und Kommunikationsmittel. Geld ist vielleicht das wichtigste Verkehrsmittel überhaupt. Die Erhebung einer Benutzungsgebühr ist daher schon aus diesem Grunde gerechtfertigt. Allerdings darf diese Gebühr, um einen wirksamen Umlaufantrieb auszuüben, sich nicht auf die reinen Benutzungskosten beschränken, sondern muss den oben erwähnten Satz erreichen.

Durch die Umlaufgebühr wird das Geld seiner derzeitigen Vorzugstellung beraubt und auf die Rangstufe der Waren herabgedrückt. Diese Maßnahme stellt die bisher nicht oder beim Verbrauchsgeld nur vorübergehend vorhanden gewesene Äquivalenz Ware-Geld her und nimmt dem Gelde seine zinspresserische und wirtschaftsstörende Eigenschaft. Das Geld wird dadurch vom Herrn zum Diener der Wirtschaft.

Anstatt wie bisher durch das Lockmittel des Zinses wird das Geld in Zukunft durch das Antriebsmittel der Umlaufsicherung in beständigem und vor allem *gleichmäßigen* Kreislauf gehalten werden. Während beim heutigen Geld eine Vermehrung oder Verminderung der emittierten Geldmenge keineswegs immer eine Wirkung auf den allgemeinen Preisstand haben muss, einfach deshalb, weil das in Verkehr gegebene Geld durchaus nicht immer umlaufen muss, ist diese Gewähr bei der Einführung einer entsprechenden Umlaufsicherung gegeben. Dadurch wird jede zur Aufrechterhaltung der Indexwährung erforderlich werdende Regulierung der Geldmenge die beabsichtigte Wirkung auf den allgemeinen Preisstand zuverlässig ausüben. Erst die wirksame Kontrolle sowohl der Geldmenge als auch der Umlaufgeschwindigkeit durch das Währungsamt ermöglicht die Aufrechterhaltung einer dauernden Indexwährung.

Die Umlaufgebühr für die Geldzeichen bedeutet nun keineswegs, dass jedermann sein Einkommen überstürzt verbrauchen müsse. Nein, es besteht nach wie vor die Möglichkeit, den Verbrauch auf jeden beliebigen anderen Zeitpunkt zu verschieben, zu *sparen*. Allerdings nicht durch falsches Sparen in der primitiven Form des *Hortens* von Geldzeichen im Strumpf - was ja dann mit wirtschaftlichen Nachteilen verbunden sein wird -, sondern **in der Form des richtigen Sparens durch Investieren oder Kreditieren**. Wer selbst mit seinem Einkommen

nicht Nachfrage nach Waren zu halten wünscht, sorgt durch die Verleihung automatisch dafür, dass jemand *anders* an seiner Stelle Nachfrage hält. **Es ist unwichtig, wer diese Nachfrage hält; wichtig ist nur, dass unter allen Umständen Nachfrage gehalten wird.**

Und die kurzfristigen Guthaben? Von einigen wenigen Autoren wird empfohlen, die Umlaufgebühr außer auf Geldzeichen auch auf kurzfristige Guthaben, so genanntes „Giralgeld“, auszudehnen. Ist das nötig? Nach dem, was wir oben von der Rolle des Kredites gesagt haben, keineswegs. Da es sich bei derartigen Guthaben nicht um eigene Geldarten, sondern um Kreditverhältnisse handelt, ist die Ausdehnung der *staatlichen* Umlaufgebühr auf sie überflüssig. Kredit bedeutet lediglich einen rascheren Umlauf der Geldzeichen. **Ist erst einmal die Indexwährung verwirklicht und stehen die Geldzeichen unter Umlaufantrieb, dann dürfte übrigens die Umlaufgebühr sehr bald ganz von selbst auch auf kurzfristige Guthaben ausgedehnt werden, ohne dass der Staat hier eingreifen braucht.** Die wegen ihrer täglich fälligen Verbindlichkeiten erhöhte Kassenhaltung wird für die Banken dann mit Unkosten verbunden sein, was zur Folge haben wird, dass sie den Inhabern kurzfristiger Guthaben einen entsprechenden Anteil an diesen Unkosten in Form einer *Aufbewahrungsgebühr* belasten werden, mit dem Ergebnis, dass die Vorliebe für kurzfristige Guthaben sinken und für langfristige Anlagen steigen wird, was ja im Interesse der Wirtschaftsstabilität durchaus wünschenswert ist.

DIE TECHNIK DER UMLAUF SICHERUNG

(An dieser Stelle sei noch einmal auf die aktuellen Informationen zu diesem Thema in der Broschüre „**HUMANWIRTSCHAFT** - so funktioniert's!“ von 2007 hingewiesen.)

Es gibt verschiedene Vorschläge, wie die Umlaufsicherung technisch umgesetzt werden kann. Unter anderem wird „*Seriengeld*“ empfohlen, das verschiedene Vorzüge zu besitzen scheint und im Folgenden kurz beschrieben werden soll:

Zunächst sei vorausgeschickt, dass die vollständige Erneuerung der Geldzeichen vom Standpunkt des Kostenaufwandes kein Problem bildet. Schon vor Jahren hat eine genaue Kalkulation ergeben, dass bei einer Auflage von 200 Millionen Stück eine zweifarbige 5-Mark-Note auf Wasserzeichenpapier, nummeriert, geschnitten, kontrolliert und gebündelt zu einem Stückpreis von 0.7 Pfennig hergestellt werden kann. Demgegenüber würde die Einnahme für die Umlaufgebühr von 6 Prozent je Note jährlich 30 Pfennig erbringen, wobei natürlich klar sein muss, dass die Umlaufgebühr aus Gründen, die mit den Druckkosten nichts zu tun haben, auf einer bestimmten Höhe gehalten werden muss. Jedenfalls geht daraus hervor, dass nötigenfalls auch eine mehrmalige Erneuerung der Noten im Jahr finanziell tragbar wäre.

Das Prinzip des Seriengeldes lässt sich sowohl bei Papiergeld als auch bei Münzen anwenden; die Höhe der Umlaufgebühr kann jederzeit ohne technische Schwierigkeiten verändert werden; das Verfahren bietet eine solche Fülle von Möglichkeiten, dass man allen vernünftigen Forderungen gerecht werden kann.

Die Grundidee des Seriengeldes besteht darin, dass von jeder Stückelung mehrere voneinander gut unterscheidbare Serien in gleicher Menge umlaufen, von denen aber jeweils *nur eine Serie* verrufen, *mit der Umlaufgebühr für alle übrigen Serien belastet* aus dem Verkehr gezogen und durch eine neue Serie ersetzt wird, während die übrigen, verschont gebliebenen

Serien ungestört im Umlauf verbleiben. Ein Beispiel an zwei verschiedenen Notenwerten soll dies zeigen:

Von der Stückelung zu fünf Mark werden vier verschiedene Serien in jeweils gleicher Menge in den Verkehr gegeben. Die vier Serien unterscheiden sich durch den Aufdruck der Seriennummer I bis 4 und durch auffallende Kennzeichnung. So erhält etwa Serie 1 über dem weißen Seitenrand einen Querbalken, Serie 2 erhält zwei Querbalken usw. Die einzelnen Serien sind also im Zahlungsverkehr, beim Schalterdienst usw. auf den ersten Blick zu erkennen.

Ähnlich wird bei den anderen Stückelungen verfahren. Man kann bei den höheren Notenwerten eventuell weniger Serien in den Verkehr bringen, etwa bei einer 10-Mark-Note nur zwei Serien, diese mit andersartiger Kennzeichnung, etwa Querstreifen, Längstreifen, Punkten, Karos usw. Auch diese Serien müssen jeweils in gleichen Mengen in den Verkehr gegeben werden.

Nun würde mit der Ausgabe der neuen Geldzeichen (Noten und Münzen) etwa die folgende Bekanntmachung erfolgen:

Mit Wirkung vom ... stehen die vom Währungsamt ausgegebenen Noten und Münzen unter Umlaufkontrolle.

Das Währungsamt ist berechtigt, von der im Dienste der Wirtschaft zirkulierenden Geldmenge eine Umlaufgebühr in der Höhe von 6% jährlich zu erheben.

Die Umlaufgebühr wird anteilmäßig monatlich (zweimonatlich, vierteljährlich) erhoben.

Die Erhebung erfolgt in der Weise, dass die auf eine Stückelung (Fünfmarschein, Zehnmarschein usw.) auf den abgelaufenen Zeitraum entfallende Umlaufgebühr auf eine Serie der betreffenden Stückelung *umgelegt* und mit gleichzeitiger Einziehung dieser Serie durch Abzug vom Nennwert erhoben wird.

Die zur Einziehung kommenden Serien werden jeweils vor dem Einziehungstermin durch das Los bestimmt.

Nach erfolgter Auslosung sind die nicht betroffenen Serien einschließlich der als Ersatz der ausgelosten Serien neu in den Verkehr gegebenen weiterhin von allen öffentlichen Kassen sowie im Handel und Verkehr zu ihrem vollen Nennwert in Zahlung zu nehmen.

Die aufgerufenen Serien sind vom Tage der Auslosung an nicht mehr gesetzliches Zahlungsmittel.

Das Währungsamt ist verpflichtet, die ausgelosten Serien auf die Dauer von drei Monaten von allen öffentlichen Kassen, Finanzämtern, Postanstalten, Banken und Sparkassen zu dem verminderten Kurswert zur Umwechslung entgegenzunehmen.

Diese (keineswegs alles umfassenden) Bestimmungen würden das Wesentlichste sein, was zum bedingungslosen Umlauf des Seriengeldes führen dürfte.

Da niemand weiß, welche Serie von der Auslosung betroffen wird, steht die gesamte Geldmenge unter der Wirkung des Umlaufantriebes. Nehmen wir an, dass bei der Auslosung der Fünfmarscheine die Serie 2 mit zwei Querbalken betroffen wird. Auf diese Serie wird nun die Umlaufgebühr für die gesamte Stückelung umgelegt. Da vier Serien in gleicher Menge in

Verkehr sind, so kommen nach einem Monat bei 6% Jahresgebühr oder 1/2 % Monatsgebühr auf einen Fünfmarschein viermal 2.5 Pfennig - 10 Pfennig, die von dem ausgelosten Schein, bzw. der ausgelosten Serie bei der Umwechslung eingezogen werden. Beim Zehnmarkschein haben wir, angenommen, nur zwei Serien. Da es sich aber um den doppelten Nennwert und die gleiche Laufzeit handelt, kommt je Schein dieselbe Umlaufgebühr heraus. Der eingelöste Fünfmarschein wird mit 4.90 Mark, der Zehnmarkschein mit 9.90 Mark honoriert. Hält man es für zweckmäßig, vom Zehnmarkschein ebenfalls vier Serien auszugeben, so erhöht sich natürlich die Umlage auf 20 Pfennig, der Schein wird also bei der Umwechslung mit 9.80 zu bewerten sein. Die Technik des Seriengeldes bietet eben die Möglichkeit, dass man mit der Serienzahl einerseits und mit der Laufzeit andererseits manipuliert und die Umlaufgebühr immer in runden, rechnerisch leicht erfassbaren Beträgen einziehen kann. Kleingeldscheine zu 1 Mark könnte man in zehn Serien herausgeben, nach jeweils zwei Monaten aufrufen und mit dem runden Kursverlust von 10 Pfennig (10x1 Pfennig für jede der zehn Serien) zum Restwert von 90 Pfennig einziehen.

Die Methode, dass jeweils nur ein Bruchteil der ausgegebenen Geldmenge zur Umwechslung gelangt, besitzt den Vorteil, dass die fortlaufende Erneuerung des Geldes, die zusammen mit der Einhebung der Umlaufgebühr erfolgt, ohne Störung oder Stockungen des Zahlungsverkehrs der Wirtschaft vor sich gehen kann. Jedermann ist imstande, am Tage der Auslosung die in Frage kommenden Geldzeichen aus seinem Barbestand auszusortieren. Das ist in zwei Minuten geschehen. Kaufleute und öffentliche Kassen nehmen diese Stückelungen zu ihrem verminderten Kurswert in Zahlung, geben sie aber nicht wieder an das Publikum aus, sondern leiten sie in die Kanäle des Rückflusses. Von diesem Tage an braucht die breite Masse der Arbeiter, Angestellten und Beamten in den Lohn- und Gehaltszahlungen die ausgelosten Serien nicht mehr anzunehmen. Die öffentlichen Schalter wird man verpflichten, gleichfalls keine ausgelosten Serien mehr auszugeben. Die Kaufleute wird man dazu nicht „verpflichten“ müssen, weil sie aus Dienst am Kunden Entgegenkommen zeigen werden, zumal bei den Banken, Sparkassen und Postämtern Wechselstellen eingerichtet sein werden, die den Umtausch erledigen. Diese Institute können schon vorher mit den Ersatzserien - in versiegelter Packung - ausgestattet werden. Sie brauchen dann nur nach dem Tage der Auslosung die alten Serien gegen die bereitliegenden neuen auszuwechseln unter Abzug bzw. Verrechnung der fällig gewordenen Umlaufgebühr.

Der Vorschlag dieser Art von Seriengeld stammt von Karl Walker und geht wesentlich auf eine von Dr.-Ing. Pallauf bereits im Jahre 1934 gegebene Anregung zurück.

DIE AUSWIRKUNGEN DER GELDREFORM

Die Zerstörung des Geldstreikmonopoles bewirkt einen gleichmäßigen, ungestörten Geldumlauf und - im Vereine mit der Indexwährung - eine dauernde Anpassung der Geldseite an die Wareseite der Wirtschaft. Gesamtangebot und Gesamtnachfrage halten sich jetzt ständig die Waage, **der „vollkommene Tausch“ ist wieder Wirklichkeit geworden. Der Wirtschaftsvollbetrieb, früher lediglich eine zufällige und vorübergehende Erscheinung, ist jetzt der Normalzustand.** Die *Selbstheilkräfte der Wirtschaft* beginnen sich zu regen.

Denn die Wirtschaft, sofern sie nur wirklich von den Monopolen befreit ist, verfügt in der Tat über Kräfte, um Erkrankungen einer Selbstheilung zuzuführen, konkreter ausgedrückt, um ein gestörtes Gleichgewicht wieder herzustellen. Der Sachzins ist als das Symptom einer solchen Gleichgewichtsstörung aufzufassen, deren Ursache der Kapitalmangel bildet. Bisher hatte das bestehende Geldstreikmonopol eine Beseitigung des Kapitalmangels verhindert und dadurch den Zins gesichert. Es konnte daher der Gleichgewichtszustand einer zinsbefreiten Wirtschaft nicht eintreten. Seit der Geldreform ist das nun anders geworden. Die vom Geldstreikmonopol befreite Wirtschaft erlaubt es den Arbeitenden, ungehindert zu arbeiten und dadurch den Kapitalmangel samt seinem Symptom, dem Zins, allmählich zu beseitigen. „Die Beseitigung des Zinses ist das natürliche Ergebnis einer natürlichen Ordnung, wenn diese durch keine künstlichen Eingriffe gestört wird. *Alles in der Natur des Menschen, ebenso wie in der Natur der Volkswirtschaft drängt auf eine unaufhaltsame Vermehrung der so genannten Realkapitalien (Sachgüter) hin*, eine Vermehrung, die nicht einmal beim völligen Wegfall des Zinses innehält... „Die Privat- als auch die Volkswirtschaft haben auch heute schon *ihre Spitze gegen den Zins gerichtet*; sie würden ihn auch überwinden, wenn sie nicht in der Entfaltung ihrer Kräfte immer vom Geld gehemmt würden“, schreibt Gesell. Durch die Geldreform fällt diese Behinderung weg; einer zinsbefreiten Wirtschaft steht nichts mehr im Wege.

Mit dem Geldstreikmonopol fällt das Kapitalmonopol

Dem einsetzenden Wirtschaftsvollbetrieb entspringt ein allmählich sich steigernder Wohlstand, der die bisher bestandene Armut der breiten Bevölkerung aufzusaugen beginnt. An die Stelle der Lohn drückenden Arbeitslosen-Reservearmee ist eine Knappheit an Arbeitskräften getreten, die sich insbesondere in den untergeordneten und gering bezahlten Beschäftigungen fühlbar macht. In den unteren Kategorien tritt die allmähliche Steigerung des Reallohnes am stärksten zutage. Der Sachzins schrumpft und der Reallohn steigt. Es ist ja auch nahe liegend: Je mehr Wohnhäuser, Erzeugungsstätten und Verkehrsmittel entstehen, umso mehr muss ihr Zins, dieser Ausdruck des Mangels, dahinschwinden. Und je tiefer der Kapitalzins sinkt, umso höher muss der Reallohn infolge der vergrößerten Nachfrage nach Arbeitern steigen. Der auf das Arbeitseinkommen entfallende Anteil des Nationaleinkommens wird im gleichen Maße größer, wie das arbeitslose Einkommen in Gestalt des Kapitalzinses dahin schmilzt. Der Kapitalzins wird allmählich in das Lohneinkommen übergeführt. Es gibt keinen Geldstreik mehr, der diese Entwicklung aufzuhalten vermöchte.

Geld- und Sachzins sinken gemeinsam im gleichen Maße, wie die Kapitalbildung fortschreitet. Beide Formen des Kapitalzinses stehen dabei in engster Wechselwirkung. Je mehr die Geldersparnisse anwachsen, umso mehr muss der Geldzins sinken; und je tiefer der Geldzins sinkt, um so mehr rentable Anlagemöglichkeiten eröffnen sich; und je mehr investiert wird, um so mehr muss der Sachzins wieder die Neigung zeigen, dem sinkenden Geldzins nachzufolgen. So treibt ein Keil den anderen. Gelddarlehen und Sachgüter hören allmählich auf, Dinge von Seltenheitswert zu sein, für die Zins bezahlt werden muss. *Die Zerstörung des Geldstreikmonopols zieht die Überwindung des Kapitalmonopols zwangsläufig nach sich.*

Wann sinkt der Kapitalzins auf Null?

Die Zerstörung des Geldstreikmonopols hat dem Geld seinen Kapitalcharakter genommen, und zwar sofort. Es wäre jedoch unrichtig, daraus schließen zu wollen, dass mit dem Tage

dieser Umgestaltung auch der Zins sofort beseitigt sein würde. Bei der Einführung des reformierten Geldes und der Indexwährung - beides von Gesell unter der Bezeichnung „Freigeld“ zusammengefasst - finden diese zunächst noch Marktverhältnisse vor, welche die Erhebung eines Zinses gestatten. Noch besteht ja unvermindert der Mangel an Sachgütern und Leihgeld und daraus folgend die Massenarmut. „Diese Massenarmut muss erst verschwinden. Und die verschwindet nicht von einem Tag zum anderen. Hier heißt es arbeiten. Und solange diese Massenarmut nicht beseitigt ist, werden Arbeitsmittel und Waren einen Zins abwerfen. ... Es ist ganz unzweifelhaft, dass das den Zins bedingende Missverhältnis zwischen Nachfrage und Angebot noch nach der Geldreform eine ganze Weile fortbestehen und nur nach und nach verschwinden wird“.

Eine ganze Weile... wie lange könnte das wohl sein? Wie lange könnte es dauern, bis durch unermüdliche Arbeit ein derartiges Meer von Kapital geschaffen sein würde, dass, um mit Gesell zu sprechen, der Zins darin umkommt? Keynes schätzt, dass es „innerhalb einer einzigen Generation“ gelingen werde, den Sachzins auf Null herunter zu bringen. Gesell macht keine genauen Zeitangaben, lässt aber kein Zweifel darüber, dass es einer längeren Zeit ausdauernder und engagierter Arbeit bedarf, die notwendige Kapitalfülle zu schaffen.

Einen gewissen Anhaltspunkt, wie lange es dauern könnte, bis der Nullzins erreicht ist, bietet uns der Verlauf der Konjunkturperioden. Durch die Leistungsfähigkeit der modernen Technik sind die Zeitspannen des Aufschwunges erfahrungsgemäß immer kürzer geworden. Schon die sieben Jahre der erwähnten amerikanischen Prosperity haben genügt, den Sachzins unter drei Prozent herabzudrücken. Den Fall, dass der Kapitalzins diesen Tiefstand erreichte, gab es auch schon früher öfters. Das war jedesmal die „kritische Grenze“, an welcher der Geldstreik einsetzte. Nach Durchführung der Geldreform verschwindet aber diese Grenze, ist ein Geldstreik nicht mehr möglich, der Zins muss infolgedessen weiter sinken.

Keinesfalls ist anzunehmen, dass die Entwicklung in diesem Tempo weitergeht. **Denn mit jedem Bruchteil eines Prozents, um das der Zinsfuß sinkt, vervielfachen sich die Anlagemöglichkeiten.** Sie vervielfachen sich derartig gewaltig, dass manche Theoretiker sogar der Ansicht sind, die Nachfrage nach Kapital sei dann *unendlich* groß. Manche führen ins Feld, dass bei einem Zinsfuß gleich Null oder nahe Null unermessliche, unbegrenzte Kapitalmengen in der Produktion Verwendung finden könnten. Um die einfachsten und mühelosesten Arbeit zu verrichten könnten die kompliziertesten und kostspieligsten Maschinen aufgestellt werden.

Stimmt dieser Einwand gegen die Möglichkeit eines Nullzinses? Nein, er stimmt nicht. Es wird dabei übersehen, dass bei Investitionen dieser Art nicht allein die Kapitalverzinsung, sondern auch die *Instandhaltungs- und Abschreibungskosten* eine erhebliche Rolle spielen. Auch bei einem Nullzinsfuß wird die Nachfrage nach Kapital keineswegs unendlich sein. Immerhin wird sie aber bewirken, dass die Kurve der Zinssenkung umso flacher verläuft, je mehr sie sich der Nullgrenze nähert. Ob sie sie im Durchschnitt jemals ganz erreichen wird, bleibe dahingestellt. Nur ein praktischer Versuch könnte zeigen, ob die von Gesell und Keynes bejahte Möglichkeit eines Nullzinses und die von letzterem mit der Dauer einer Generation umgrenzte Übergangszeit richtig ist. **Als sicher kann jedenfalls gelten, dass die 1 %-Grenze unterschreitbar ist, was allein schon genügt, um noch nie da gewesene Perspektiven zu eröffnen.**

Sobald der Zins die Null-Grenze erreicht haben wird, hören die „produzierten Erwerbsmittel“ auf Kapital zu sein, ist das Kapitalmonopol gebrochen, die soziale Frage im Wesentlichen gelöst. Was man als die Ursache der Proletarisierung und Ausbeutung ansieht, **„die Trennung des Arbeiters von seinen Produktionsmitteln“**, ist bedeutungslos und überwunden in dem Augenblick, da diese Produktionsmittel frei verfügbar sind.

b) Die Konzern- und Kartelldämmerung

Kapitalfülle schwächt die verabredeten Monopole und hebt sie schließlich auf.

Noch eine weitere bemerkenswerte Auswirkung wird die nach Zerstörung des Geldstreikmonopols allmählich eintretende Kapitalfülle besitzen. Sie gefährdet den Bestand der verabredeten Monopole, der Kartelle und Konzerne. Diese nach außen hin so übermächtig erscheinenden Vereinigungen zittern immer vor dem *Außenseiter*, der bisher noch jeden Ring gesprengt, jede Preisverabredung zur Strecke gebracht hat. Einer Kartellgründung pflegt voranzugehen, dass die Konkurrenten Erwägungen darüber anstellen, wie schön es doch wäre, wenn man in ihrer Branche sich nicht mehr so heftige Konkurrenz machen würde. Man spricht von „Schleuderpreisen“, die über kurz oder lang zum Ruin führen müssten und versichert wie sehr eine „Marktregelung“ auch im Interesse der Endverbraucher läge. Je weniger Konkurrenten es in dem betreffenden Wirtschaftszweig gibt, umso leichter lassen sie sich unter einen Hut bringen, umso geringer ist die Gefahr, dass Außenseiter verbleiben.

Ist man sich grundsätzlich über die Kartellgründung einig, dann beginnt ein zähes Ringen um die Quoten. Wenn auch diese Klippe glücklich umschifft und das Kartell Wirklichkeit geworden ist, beginnt die eigentliche Kartellpolitik. Unwirtschaftlich arbeitende Mitgliedsbetriebe werden auf Kartellkosten stillgelegt, die einlaufenden Aufträge auf die Mitgliedsfirmen quotenmäßig aufgeteilt, vor allen anderen Dingen „kostendeckende Preise“ festgesetzt. In der Regel bedeutet eine Kartellgründung eine Preiserhöhung und demzufolge Produktionseinschränkung. Vor allem wegen dieser negativen Wirkung der Kartelle hat man schon seit langem gesetzliche Maßnahmen gegen sie gefordert und auch schon zum Teil verwirklicht (Kartellgesetze). Andererseits ist aber nicht zu bestreiten, dass Kartelle gelegentlich zu einer Spezialisierung und Rationalisierung der Erzeugung beitragen, die im volkswirtschaftlichen Interesse liegt. Sie sind leichter als ein Einzelunternehmer geneigt, die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten aufzubringen, deren Ergebnisse zwar in erster Linie ihnen selbst, darüber hinaus aber auch der Allgemeinheit dienen.

Die Sprengung eines Kartells erfolgt entweder durch ein austretendes Mitglied - gewöhnlich das technisch und kapitalmäßig bestausgerüstete -, das zum Außenseiter wird, weil es seinen Vorteil im Wettkampf besser zu wahren hofft. Oder es tritt, angelockt von den hohen Kartellgewinnen, ein kapitalkräftiger Neuling auf den Plan, der hohe Abfindungsforderungen stellt und im Falle der Nichterfüllung zum Außenseiter wird.

Im Hinblick auf die gewonnenen Einblicke in das Wesen der Monopole ergibt sich auch in der Kartellfrage ein grundsätzlich neuer, vor allem aber **freiheitlicher Standpunkt** wie folgt:

Solange Kartelle nicht durch Gesetz verbindlich vorgeschrieben sind, sondern auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit beruhen und demzufolge ein Außenseitertum erlauben, ist gegen sie kein Einwand zu erheben. Die Außenseiter haben bisher schon bis zu einem gewissen Grade

dafür gesorgt, dass die Bäume der Kartelle nicht in den Himmel wachsen. Nach Durchführung der vorgeschlagenen Reformen wird die Bedeutung der Außenseiter gewaltig vergrößert. *Die Außenseiter werden umso gefährlicher, je kapitalkräftiger sie sind.* Bei einer dem Nullzinsfuß zustrebenden Wirtschaftsentwicklung, wie sie die Geld- und Währungsreform bewirken wird, bildet die Finanzierung aussichtsreicher Außenseiterbestrebungen kein Problem mehr. Die Außenseiter werden dann ganz anders noch als in der heutigen Zeit der chronischen Kapitalknappheit in Erscheinung treten. Man muss sich vor Augen halten: Heute sind Kartelle unter Umständen deshalb so mächtig, weil sie durch ein *dreifaches* Monopol gepanzert sind: Durch das primäre Geldstreikmonopol, das ein generelles Kapitalmonopol bewirkt, und außerdem durch das verabredete Monopol des Kartells. Fällt erst einmal durch die Zerstörung des primären Geldstreikmonopols das auf ihm beruhende Kapitalmonopol weg, dann rufen überspitzte Kartellforderungen sofort die Außenseiter auf den Plan, die solche Verabredungen zunichte machen. Kartellvereinbarungen sind somit *tertiäre* Erscheinungen, Sumpfb Blüten auf dem Boden des sekundären Kapitalmonopols; eine Geld- und Währungsreform in unserem Sinne verweist sie in ihre Schranken.

3. Einige rechtliche Monopole werden revidiert

Die vorgeschlagene Reform von Geld und Währung zerstört, wie gezeigt worden ist, das ausbeuterische Geldstreikmonopol und das von ihm abgeleitete Kapitalmonopol sowie die nicht minder ausbeuterische Gruppe der verabredeten Monopole. Keinerlei Wirkung kann die erwähnte Reform gegenüber der Gruppe der *rechtlichen* Monopole ausüben, da diese ja gesetzgeberischen Akten ihr Bestehen verdanken und auch nur durch ebensolche Akte geändert oder ausgelöscht werden können.

Es wurde schon darauf verwiesen, dass es sich bei den rechtlichen Monopolen im Vergleich zu den „großen“ Monopolen Geld, Sachkapital und Boden um Geringfügiges handelt. Will man jedoch den Grundsatz der wirtschaftlichen Gerechtigkeit in die Tat umsetzen und die soziale Frage lösen, die zum Totalitarismus drängt, dann wird man auch die rechtlichen Monopole trotz ihrer Kleinheit einer Sichtung unterziehen und sie überall dort reformieren müssen, wo sie der Ausbeutung dienen.

Keiner Ausbeutung dienen Marken-, Muster-, Erfinder- und Autorenschutz. Diese Monopole verfolgen ganz im Gegenteil den Zweck, die in Erfindungen und anderen geistigen Werken investierte schöpferische Arbeitsleistung vor der Ausbeutung durch Unberufene zu schützen. **Sie dienen also nicht der Schaffung von arbeitslosem Einkommen, sondern dem Schutz des Arbeitseinkommens.** Es wäre unbillig, wollte man etwa einer Firma, die unter erheblichem Aufwand eine bestimmte Marke geschaffen, einem Erfinder, der oft in jahrelanger Arbeit ein neues Verfahren entwickelt hat, den Schutz des in dieser Marke, in diesem Verfahren verkörperten ideellen Vermögens, bzw. des geistigen Eigentums an der Erfindung verweigern, indem man sie dem freien Wettbewerb preisgibt. Der Grundsatz der freien Konkurrenz, in der Regel die verlässlichste Gewähr gegen die Ausbeutung, würde sich hier in sein Gegenteil verkehren. Der Grundsatz der wirtschaftlichen Gerechtigkeit verlangt hier gebieterisch das - wenn auch in manchen Fällen zeitlich begrenzte - Monopol.

Was das *Notenemissionsmonopol* betrifft, so wurde auf seine Unentbehrlichkeit bereits hingewiesen. **Die von uns für geboten erachtete Reform betrifft nicht das Monopol als solches, das bestehen bleiben muss, sondern lediglich die Form seiner Ausübung.** Auf eine Emissionsreform kann nicht verzichtet werden. Wie bereits dargelegt, soll das Privileg auf ein staatliches Währungsamt übertragen werden, das einzig und allein die Aufgabe hat, eine Indexwährung zu manipulieren. Im Abschnitt über die Währungsreform ist das Erforderliche gesagt worden.

Keiner besonderen Bemerkung bedürfen wohl die vom Staat in Ausübung seiner Finanzhoheit geschaffenen *Fiskalmonopole* (z.B. Tabak), die lediglich Formen der Besteuerung darstellen.

Alle übrigen Konzessionen und Privilegien, die der freien Gewerbeausübung hinderlich sind, wären aufzuheben. Ausnahmen sind nur dort zuzubilligen, wo *das Interesse der Öffentlichkeit* (nicht zu verwechseln mit dem Interesse einer Gruppe oder eines Berufszweiges) dies gebietet. In diesen wenigen Sonderfällen müsste sich die öffentliche Hand entweder die *Tarifhoheit*, das heißt das Recht der Preisbestimmung, oder die meistbietende Verpachtung des Monopols vorbehalten. Das Monopol bleibt zwar bestehen, allein die Ausbeutung desselben durch übermäßige Preise wird entweder verhindert oder der Monopolertrag in Gestalt der Verpachtung der Allgemeinheit zugeführt.

4. Unschädlichmachung des Bodenmonopols

Während der aus dem künstlichen Geldmonopol stammende Kapitalzins nach unseren Vorschlägen zu beseitigen ist, indem unbekümmert um die sinkende Rentabilität die Sachgüter vermehrt werden, solange, bis die zinsbedingende Knappheit überwunden ist, liegen die Dinge beim Boden, der nach unserer Einteilung ein *natürliches* Monopol bildet, grundsätzlich anders. *Boden kann nicht beliebig vermehrt werden.* Daher muss der Boden für alle Zeiten ein Monopol bleiben, das heißt die Konkurrenz wird bei ihm niemals frei sein können, sondern immer beschränkt bleiben. Denn an der Konkurrenz kann sich nur beteiligen, wer selbst geeigneten Boden besitzt. Jeder andere ist von der Konkurrenz ausgeschlossen. Da jedoch die geeigneten Bodenflächen, bzw. die Bodenflächen überhaupt beschränkt sind, so muss auch die Konkurrenz beschränkt bleiben. Aus diesem Grunde lässt sich auch der Bodenzins, der ja nur der Ausdruck der relativen Bodenknappheit ist, niemals beseitigen. Andererseits ist der Mensch, genau so wie jedes andere Lebewesen, auf die Benutzung des Bodens, aus dem ja alle materiellen Güter stammen, angewiesen, nicht minder wie auf Licht und Luft.

Der Bodenzins fließt daher ständig. Er lässt sich durch gesetzlichen Zwang wohl verbieten (etwa in Form des Mieterschutzes oder eines Bodenpreisstopps), aber nicht beseitigen. Er fällt in diesem Falle zwar nicht dem Haus- und Grundeigentümer zu, dafür dem geschützten Mieter, bzw. dem Erwerber des Bodens zu gestopptem Preis, wie noch gezeigt werden soll.

Der Bodenzins ist, wie weiter vorne gesagt, nichts anderes als *der für die Nutzung des Bodens erzielbare Preis.* Dieser Preis ist an sich durchaus gerechtfertigt. Je größer der Vorteil ist,

den die Nutzung einer bestimmten Bodenfläche (auch die Gewässer gehören dazu) bietet, um so höher wird der für diese Nutzung zu zahlende Preis sein können. Wer immer den Boden nutzt und diesen Preis bezahlt, dem wird nichts Unzumutbares angelastet, denn er entrichtet ja nur den Gegenwert für einen von ihm in Anspruch genommenen Vorteil. Würde jemand den Boden nutzen, ohne zur Entrichtung des Bodenzinses verpflichtet zu sein, so bleibt der Bodenzins, wie schon angedeutet, trotzdem bestehen; er verbleibt dann eben in der Hand des Bodenbenutzers. Dies ist dann ausnahmslos der Fall, wenn Bodeneigentümer und Bodenbenutzer ein und dieselbe Person sind, unter Umständen aber auch dann, wenn Bodeneigentümer und Bodenbenutzer zwei verschiedene Personen sind, der letztere aber durch amtliche Preis- und Mieteneingriffe einen geringeren Preis, bzw. eine geringere Miete zu entrichten hat als dem Bodenzins entspricht. **Der Bodenzins kann also durch staatliche Eingriffe bestenfalls in andere Taschen geleitet, nicht aber beseitigt werden.** Im Regelfall erhebt der Bodeneigentümer den vollen Gegenwert in Gestalt des Bodenzinses für alle wie auch immer nennbaren Vorteile, die die Benutzung seines Bodens zu bieten vermag. Für den Bodenbenutzer ist es daher ganz gleich, wo er arbeitet oder wohnt, bzw. welche Art von Boden er bearbeitet. Gesell schreibt daher über den landwirtschaftlichen Bodenzins: „Die Grundrente verwandelt in wirtschaftlicher Beziehung den Erdball in eine für den Pächter, Unternehmer, Kapitalisten (soweit er nicht Bodenbesitzer ist) durchaus eintönige, gleichartige Masse.“ So sagt Flürscheim: „Wie alle Unebenheiten des Meeresbodens durch das Wasser zu einer glatten Fläche umgewandelt werden, so ebnet die Rente den Boden.“ Und zwar setzt sie (und das ist das Merkwürdige) den Ertrag der Arbeit für alle Bebauung des Bodens gleichmäßig auf den Ertrag herab, den man auf Ödland in der Heimat oder von herrenlosen Böden in der Wildnis erwarten kann. Die Begriffe fruchtbar, unfruchtbar, lehmig, sandig, sumpfig, mager, fett, gut oder schlecht gelegen werden durch die Grundrente in wirtschaftlicher Beziehung wesenlos. Die Grundrente macht es für alle Arbeiter völlig gleichgültig, ob sie Heideland in der Eifel, Gartenboden in Berlin oder Weinberge am Rhein bearbeiten“.

Und über den städtischen Bodenzins urteilt Herbert K.R. Müller: „Alle Vorteile aus der Lage des Bodens, also alle Ersparnisse an Arbeit und Zeit, Fahrgeldern, Frachten, Fuhrlohnen, die Gewinne aus Umsatzsteigerungen, alle Vorzüge der guten Wohnlage und alle sonst etwa irgendwie in Erscheinung tretenden Vergünstigungen werden vom Bodeneigentümer als erhöhte Miete vereinnahmt. Sie führen daher unmittelbar zur Steigerung der Grundrente gegenüber dem ungünstiger gelegenen Boden, obgleich die Vorzüge der Lage nicht durch eigene Leistungen des Bodeneigentümers, sondern durch das Wirken der Allgemeinheit entstanden sind“.

a) Der reine Bodenzins

Wenn hier vom Bodenzins die Rede ist, so wird darunter ausnahmslos der *reine* Bodenzins verstanden, das ist der Preis für die Nutzung des *reinen Bodens*, nach Abzug der darauf lastenden Grundsteuer, unter Außerachtlassung aller Gebäude und sonstigen Kapitalaufwendungen für Bodenerschließung und -verbesserung (Kanalisation, Straßen, Bäume usw.). Der auf diese Dinge entfallende Teil einer Pachtsumme stellt keinen Bodenzins dar, sondern Kapitalzins. Wir wissen, dass dieser Kapitalzins durch unsere Geldreform tödlich getroffen wird; wir brauchen uns daher hier mit ihm nicht weiter zu befassen.

DIE PROBLEMSTELLUNG

Wie aber sollen wir dem so unangreifbar erscheinenden reinen Bodenzins ernsthaft zu Leibe rücken, ohne dritten Personen - und das ist entscheidend! - ein Unrecht zuzufügen? Wir stehen vor dem folgenden Doppelproblem, das zu lösen ist:

Einerseits ist unbestritten, dass das arbeitslose Einkommen aus Grund und Boden nicht bestehen bleiben darf. Nicht nur, weil es **dem ersten Grundsatz der wirtschaftlichen Gerechtigkeit widerspricht, der lautet: „Jedem nach seiner Leistung!“**, sondern weil dieses arbeitslose Einkommen zugleich eine der Ursachen der sozialen Missstände bildet, die dem Totalitarismus den Weg bereiten. Eben weil der Bodenzins einem natürlichen Monopol entspringt, das nicht beseitigt werden kann, wird er *stets* den Arbeitsertrag kürzen, was immer wir unternehmen. Es ist daher nur fair und gerecht, dass der Bodenzins den Arbeitenden in anderer Weise zugute kommt.

Es gibt noch einen weiteren Grund, dass das arbeitslose Einkommen aus Grund und Boden nicht bestehen bleiben darf: **Bei einer durch die vorgeschlagene Geld- und Währungsreform bewirkten Senkung des Zinsfußes würden die Bodenpreise fantastische Höhen erklimmen.** Eine solche durch Zinssenkung bewirkte relative Steigerung des Bodenzinses würde den Bodeneigentümern unvorstellbare Gewinne verschaffen, und bei einem Nullzinsfuß würde kaum noch jemand Boden verkaufen. **Schon aus diesem Grunde bedarf die Geld- und Währungsreform unbedingt der Ergänzung durch eine Bodenreform.**

Andererseits darf aber diese Bodenreform niemanden schädigen, auch nicht die Bodeneigentümer, die als redliche Erwerber anzusehen sind. Ein beabsichtigtes Unrecht in dieser Richtung würde - abgesehen von allen ethischen Einwänden - der Verwirklichung einer Bodenreform auf demokratischem Wege unübersteigbare Hindernisse in den Weg legen.

Bevor wir auf die Vorschläge zur Unschädlichmachung des Bodenmonopols im Sinne einer sozialen Marktwirtschaft eingehen, ist es zweckmäßig, einige Begriffe zu klären, die in der bisherigen Literatur meist unklar dargestellt worden sind. Man pflegt ganz allgemein von „der Grundrente“ zu sprechen, ohne erkennen zu lassen, ob man damit den bisher schon entstandenen Bodenzins oder seine künftige Steigerung - den Bodenzins-Zuwachs - meint, und ob unter einem solchen Zuwachs ein absoluter oder ein relativer zu verstehen ist. Auch zwischen *Bodenwert* und *Bodenpreis* hat man nicht immer klar unterschieden, obgleich es sich dabei um zweierlei Dinge handelt.

BODENWERT UND BODENPREIS

Der Bodenzins ist der für die Nutzung des Bodens erzielbare Preis. Aus der Höhe des für eine bestimmte Bodenfläche erzielbaren Bodenzinses lässt sich nun auch der *Wert* dieses Grundstückes, der so genannte *Bodenwert*, mit Hilfe der unten angegebenen Kapitalisierungsformel bestimmen. Es wird einfach festgestellt, wie groß ein Kapital sein müsste, um beim jeweiligen Landeszinssfuß im Jahr soviel an Kapitalzins abzuwerfen, wie das betreffende Grundstück jährlich an Bodenzins trägt. **Der Bodenwert ist also der mit dem Landeszinssfuß kapitalisierte Bodenzins.**

Der *Bodenpreis* hingegen ist das auf dem freien Markt ausgehandelte Entgelt für den Erwerb von Grund und Boden, also nicht gleichbedeutend mit dem nach objektiven Maßstäben rechnerisch ermittelten Bodenwert.

DIE KAPITALISIERUNGSFORMEL

Bei der Errechnung des Bodenwertes spielt der Zinsfuß eine entscheidende Rolle. Die Bedeutung des Zinsfußes rührt daher, dass jedermann, der den Boden zu wirtschaftlichen Zwecken erwirbt, in der Regel aus dem angelegten Betrag dieselbe Nutzung erzielen will, wie wenn er ihn zinstragend angelegt hätte. Der Bodenwert ergibt sich aus der Formel

$$\frac{\text{jährlicher Bodenzins} \times 100}{\text{Zinsfuß}} = \text{Bodenwert.}$$

Beträgt also der Ertrag einer bestimmten Bodenfläche jährlich 400 € bei einem Zinsfuß von vier Prozent, dann ergibt sich daraus ein Bodenwert von 10.000 €, denn 10.000 € auf Zins angelegt würden gleichfalls 400 € einbringen.

Gelegentlich lässt sich der Bodenerwerber auch von anderen Überlegungen leiten. In Inflationszeiten etwa wird er bereit sein, einen höheren Preis zu bezahlen als dem Bodenwert entspricht, weil ihm die Sicherung seines Kapitals vor Entwertung wichtiger erscheint als die Verzinsung. Sicherheit geht vor Ertrag. Bei der Erwerbung von unbebautem Bauland, das ja häufig überhaupt nicht genutzt wird, lässt sich der Bodenspekulant nicht von der Höhe des Bodenzinses leiten, sondern vom voraussichtlich in Zukunft zu erwartenden Verkaufspreis nach Abzug der bis dahin auflaufenden Kosten, seines Risikos und Gewinnes.

ABSOLUTE VERÄNDERUNGEN DES BODENZINSES

Mit dem Bodenzins steigt zugleich der Bodenwert, etwa wenn die Bevölkerungsdichte zunimmt oder wenn die Einfuhrzölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse erhöht werden oder wenn die Verkehrslage eines Grundstückes günstiger wird, vor allem aber wenn bisher landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzter Boden in Bauland umgewandelt wird. Beispiel: Steigert sich der Bodenzins der erwähnten Bodenfläche von 400 auf 600 € jährlich, dann ergibt sich ein absoluter Zuwachs an Bodenzins um fünfzig Prozent und damit - gleich bleibenden Zinsfuß vorausgesetzt - eine Bodenwertsteigerung von 10.000 € auf 15.000 €. (Hier sei angemerkt, dass ein absoluter Zuwachs des reinen Bodenzinses stets ohne Zutun des Bodeneigentümers eintritt, dass es sich dabei also um die Entstehung eines arbeitslosen Einkommens handelt.)

Umgekehrt sinkt der Bodenwert mit dem Bodenzins, wenn die Bevölkerungsdichte abnimmt oder die Einfuhrzölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse herabgesetzt werden, ferner wenn durch eine Verlagerung des Verkehrs die Verkehrslage eines Grundstückes ungünstiger wird, durch Verwüstung, Zerstörung usw.

SCHEINBARE VERÄNDERUNGEN DES BODENZINSES

Bei den heutigen ständig schwankenden Währungen ist übrigens eine absolute Veränderung des Bodenzinses gar nicht ohne weiteres erkennbar. Was in die Augen springt, sind häufig nur *scheinbare* Veränderungen. Man hält etwa für eine absolute Steigerung des Bodenwertes, was in Wahrheit nur eine nominelle Steigerung infolge einer Geldentwertung ist. Erst wenn man von einer eingetretenen Bodenpreissteigerung denjenigen Betrag kürzt, um den im

gegenständlichen Zeitraum die Kaufkraft des Geldes (am Index der Warenpreise gemessen) geringer geworden ist, ergibt sich ein eventueller tatsächlicher Bodenzins-Zuwachs.

Beispiel: Im Verlaufe einer Reihe von Jahren ist der Preis des erwähnten Grundstückes von 10.000 € auf 20.000 € gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist aber auch der Warenpreisindex um hundert Prozent gestiegen - es wurde also Inflation betrieben. Infolgedessen ist die Kaufkraft des Geldes auf die Hälfte gesunken, das heißt, die 20.000 € sind in ihrer Kaufkraft genau so viel wie früher 10.000 €. Daraus folgt, dass die Preissteigerung der erwähnten Bodenfläche nur eine scheinbare ist; sie bildet lediglich den Ausdruck der betriebenen Geldentwertung. In Wahrheit sind Bodenzins und Bodenwert *unverändert* geblieben.

Zur Farce wird das Spiel, wenn bei einem Verkauf des betreffenden Grundstückes von dem - nicht existierenden - „Wertzuwachs“ eine Wertzuwachssteuer eingehoben wird. Zu solchen Verkehrtheiten führen die heutigen schwankenden Währungen!

RELATIVE VERÄNDERUNGEN DES BODENZINSES

Der Bodenwert sinkt - *trotz nominell und faktisch gleich bleibendem Bodenzins, bzw. Bodenertrag* - nach der angegebenen Formel, wenn der Zinsfuß steigt. Wenn in unserem Beispiel der jährliche Bodenzins unverändert auf 400 € stehen bleibt, der Zinsfuß aber von 4% auf 5 % ansteigt, so wird der Bodenwert nach der Formel $400 \times 100 = 40.000 : 5$ von ursprünglich 10.000 € auf 8000 € sinken. Es ist eine *relative* Senkung des Bodenzinses eingetreten. Obgleich also der Betrag der Bodennutzung, der Bodenzins, der gleiche geblieben ist, so hat er sich doch *im Verhältnis zu dem Zinsertrag eines entsprechend hohen Geldkapital geändert*. Mit anderen Worten, weil infolge einer Zinsfußsteigerung jetzt ein Betrag von 8000 € soviel Zins trägt wie früher ein solcher von 10.000 €, ist der Bodenwert im gleichen Maße gesunken und hat der Bodenzins eine relative Verminderung erfahren.

Umgekehrt wird es sich verhalten, wenn der Zinsfuß sinkt, ein Fall, der im Hinblick auf die vorgeschlagene Zins senkende Geld- und Währungsreform besonders interessiert. Bleibt in dem Beispiel die Nutzung der erwähnten Bodenfläche *unverändert* auf 400 € jährlich stehen, sinkt aber der Zinsfuß von 4% auf 2%, dann ergibt sich nach der Formel $400 \times 100 = 40.000 : 2$ eine Steigerung des Bodenwertes von 10.000 € auf 20.000 €, also auf das Doppelte und analog steigt der Bodenzins relativ. Obgleich sich also die Summe des Bodenzinses *nicht geändert* hat, erfahren Bodenwert und Bodenzins durch die Zinsfuß-Senkung eine relative Erhöhung.

Ein gemischtes Beispiel: Angenommen, nach durchgeführter Geld- und Währungsreform ist der Bodenzins der erwähnten Grundfläche nach einer Reihe von Jahren infolge steigender Bevölkerungsdichte von 400 € auf 500 € jährlich gestiegen und zugleich sei eine Senkung des Zinsfußes von 4 % auf 1 % eingetreten. Was ist die Folge?

Zunächst ist ein *absoluter* Bodenzinszuwachs um 25%, nämlich von 400 auf 500 €, außerdem aber auch ein Bodenzinszuwachs *relativer* Art auf das Vierfache (nämlich durch die Zinsfußermäßigung von 4% auf 1 %) eingetreten, trotz der Summe nach unverändert gebliebenem Bodenzins. Zuerst hat sich also der Bodenzins wie von 100 auf 125 erhöht und sodann noch vervierfacht, wodurch nach der Formel $500 \times 100 : 1$ der Bodenwert die immerhin erstaunliche Erhöhung von 10.000 € auf 50.000 € zu verzeichnen hatte.

Bei einer Zinsfußsenkung auf Null würde der Bodenwert sogar auf „unendlich“ steigen, was bedeutet, dass Boden dann theoretisch nicht mehr verkauft werden würde. Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, dass es sich auch beim relativen Zuwachs an Bodenzins, genau so wie beim absoluten Zuwachs, um die Entstehung eines arbeitslosen Einkommens handelt.

Wie soll nun das Bodenmonopol unschädlich gemacht werden? Bei der Beantwortung dieser Frage ist wohl zu unterscheiden zwischen dem bereits bestehenden Bodenzins und dem künftig eintretenden Bodenzinszuwachs absoluter und relativer Art.

b) Der bereits bestehende Bodenzins

Man unterscheidet solchen, der bei Besitzwechsel kapitalisiert und abgeschöpft worden ist, und solchen, bei dem bisher noch keine Abschöpfung erfolgt ist.

DER KAPITALISIERTE UND ABGESCHÖPFTE BODENZINS

Dieser begegnet uns bei allen Bodenverkäufen. Beispiel: Ein Grundstück ist vor zehn Jahren um 10.000 € verkauft worden, weil der von ihm eingebrachte Bodenzins bei einem damaligen allgemeinen Zinsfuß von 4% jährlich 400 € betragen hat. Der kapitalisierte und bereits abgeschöpfte Bodenzins beträgt 400 €. *Die Abschöpfung hat der Vor-Besitzer durchgeführt.* Er hat sich diesen Betrag - auf 10.000 € kapitalisiert - vom derzeitigen Besitzer als Kaufsumme bezahlen lassen. Wohl zieht der jetzige Besitzer aus dem Grundstück einen jährlichen Bodenzins von 400 €; aber dieser Betrag ist nicht mehr und nicht weniger als die Verzinsung der von ihm aufgewendeten Kaufsumme. Falls er mit Eigenkapital gekauft hat, entspricht der Bodenzins von 400 € genau dem Kapitalertrag, den er zuvor hatte; falls er unter Inanspruchnahme von Fremdkapital den Bodenkauf durchgeführt hat, vereinnahmt er nicht mehr, als der Zinsendienst beansprucht. *Darüber hinaus verbleibt dem Eigentümer des Bodens kein zusätzlicher unverdienter Gewinn aus dem Bodenzins.* Auch wenn der jetzige Eigentümer das Grundstück geerbt und hierbei andere Miterben ausbezahlt hat (wozu er möglicherweise eine Schuldenlast hat aufnehmen müssen, die er noch jetzt laufend verzinsen und tilgen muss), ändert sich an unserem Beispiel grundsätzlich nichts. *Dieser von dem Vorbesitzer abgeschöpfte Bodenzins kann schon aus rein technischen Gründen steuerlich keinesfalls mehr erfasst werden.* Wollte man sich an den derzeitigen Eigentümer halten, der das Grundstück möglicherweise mit seinen Ersparnissen redlich erworben hat, so käme dies einer entschädigungslosen Enteignung gleich, die völlig unmotiviert wäre, weil sie einseitig die zufälligen Besitzer von Grund und Boden treffen würde. **Die Wegsteuerung des halben Bodenzinses käme einer halben, die Wegsteuerung des ganzen Bodenzinses einer völligen entschädigungslosen Bodenenteignung gleich, da ein Boden, der keinen Bodenzins mehr trägt, auch keinen Preis mehr besitzt.**

DER BESTEHENDE, NOCH NICHT ABGESCHÖPFTE BODENZINS

Angenommen, der Eigentümer des erwähnten Grundstückes besitzt es auch heute noch. In den seit dem Kauf verflossenen zehn Jahren sei ohne sein Zutun der Bodenzins von jährlich 400 € um 100 € auf 500 € gestiegen, etwa durch Zuordnung des Grundstückes in eine bessere Verkehrslage. Demzufolge hat sich der Bodenwert von 10.000 € auf 12.500 € erhöht. Der bestehende, noch nicht abgeschöpfte Bodenzins beträgt 100 € jährlich.

Hierzu ist Folgendes zu sagen: Wenn man den bereits abgeschöpften Bodenzins, etwa bei einem erfolgreichen Spekulanten, steuerlich nicht erfasst, einfach deshalb, weil man ihn nachträglich nicht mehr erfassen *kann*, dann wäre es ein großes Unrecht, den zufälligen Besitzer des Grundstückes schlechter zu stellen als irgend einen Spekulanten. Ganz abgesehen davon fragt es sich, ob ein im Laufe der Besitzdauer eingetretener Bodenzinszuwachs ein wirklicher war und nicht nur ein *scheinbarer*, durch eine Inflation bewirkter, was nachträglich nicht leicht feststellbar ist.

Aus diesen Gründen gilt: eine Antastung des bereits entstandenen Bodenzinses ist aus sittlichen und praktischen Gründen abzulehnen, mag er kapitalisiert und schon abgeschöpft worden sein oder nicht.

c) Der Bodenzinszuwachs

Was hingegen den absoluten und relativen Bodenzinszuwachs anbetriift, so stehen seiner Inanspruchnahme für die Zwecke der Allgemeinheit, genauer ausgedrückt seiner Konfiskation durch Staat oder Gemeinde, keine wie immer gearteten Bedenken entgegen.

Betrachten wir zunächst die Ursachen, die zu einem *absoluten* Bodenzinszuwachs führen, etwa die steigende Bevölkerungsdichte, besser werdende Verkehrslage durch Bahn- und Straßenbau, Umwandlung bisher land- und forstwirtschaftlich genutzten Bodens in Bauland usw., so wird erkennbar, dass alle diese Veränderungen eintreten, *ohne dass der Bodeneigentümer etwas dazu beiträgt* oder leistet, oder auch nur beizutragen oder zu leisten vermöchte. Alle diese Umstände treten vielmehr einzig und allein *durch das Wirken der Allgemeinheit* ein. Dem Bodeneigentümer würde ein künftiger absoluter Bodenzinszuwachs genau so unverdient und mit den gleichen unerwünschten sozialen Folgen zufallen wie bisher. Deshalb brauchen wir eine Bodenreform, durch die erreicht wird, **dass der absolute Bodenzinszuwachs ausschließlich der Allgemeinheit zufließt, der er sein Entstehen verdankt.**

Nicht anders verhält es sich bei einer *relativen* Erhöhung des Bodenzinses durch eine Senkung des Zinsfußes. *Auch hier handelt es sich um kein Verdienst des Bodeneigentümers.* Nicht er ist es, der eine solche Kapitalfülle schafft, die zu einer Zinssenkung führt, sondern wieder nur das Wirken der Allgemeinheit. Daher fiel auch ein relativer Bodenzinszuwachs - der den Bodenpreis unter Umständen in fantastische Höhen treiben würde - dem Bodeneigentümer ganz unverdient zu. Es wird ihm dadurch, dass der Zuwachs zu Gunsten der Allgemeinheit eingezogen wird, kein Unrecht zugefügt, denn ohne das Wirken der Allgemeinheit wäre der Zuwachs nicht eingetreten. Werfen heute Kapital und Boden nach dem Gesetz der Kapitalisierung einen Ertrag in gleicher Höhe ab, so ist es nur recht und billig, dass nach einer durch die Geld- und Währungsreform bewirkten Zinsfußsenkung der Bodeneigentümer nicht günstiger gestellt ist als der Kapitalbesitzer.

Es steht somit fest, dass eine Einziehung des künftig neu in Erscheinung tretenden absoluten und relativen Bodenzinszuwachses keine wie immer gearteten gerechten privaten Interessen verletzt.

Die gleiche Ansicht hat übrigens bereits John Stuart Mill zum Ausdruck gebracht:

„Man nehme den Fall an, dass eine Art von Einkommen die Tendenz habe, sich beständig zu vermehren, ohne Zutun oder Anstrengung irgendeiner Art durch die Eigentümer, welche dadurch zu einer Klasse der Gesellschaft werden, die bei völliger Passivität ihrerseits vom „natürlichen Lauf der Dinge“ fortwährend bereichert werden. In einem solchen Falle wäre es keine Verletzung der Grundsätze, auf denen das Privateigentum beruht, wenn der Staat diesen Zuwachs des Reichtums oder einen Teil davon *gleich bei seinem Entstehen* für sich beansprucht. Es würde hierdurch eigentlich niemandem etwas genommen; es wäre nur eine gemeinnützige Verwendung einer Vermehrung des Vermögens, die durch die Umstände herbeigeführt ist und die sonst nur eine unverdiente Zunahme der Reichtümer einer besonderen Klasse wäre. Dieser Fall besteht nun aber in Wirklichkeit bei der Bodenrente. Der regelmäßige Fortschritt einer an Reichtum zunehmenden Nation führt zu allen Zeiten notwendig eine Vermehrung des Einkommens der Grundeigentümer herbei und erhöht nicht allein den Belauf desselben, sondern gibt ihnen einen stärkeren Anteil im Verhältnis zu dem übrigen Nationalvermögen, unabhängig von irgendwelchen Auslagen oder Bemühungen von ihrer Seite. Sie werden gleichsam im Schlafe, ohne Arbeit, ohne Risiko, ohne Ersparnis reicher. Welchen Anspruch haben sie nach den allgemeinen Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit auf diesen Vermögenszuwachs? Welches Unrecht wäre ihnen widerfahren, wenn die Gesellschaft von Anfang an sich das Recht vorbehalten hätte, diesen von selbst geschehenden Zuwachs der Bodenrente so hoch zu besteuern, wie es die Finanzbedürfnisse irgend verlangen mögen?“

Wenn auch Mill hier in erster Linie die Bodenwertsteigerung absoluter Art - etwa durch Bevölkerungsvermehrung - meint, so hat er doch auch an eine (freilich bescheidene) relative Steigerung gedacht, wie aus seiner Wendung vom „regelmäßigen Fortschritt einer an Reichtum zunehmenden Nation“ hervorgeht. Für Mill als Klassiker waren zunehmender nationaler Reichtum und Zinssenkung ein und dasselbe.

d) Die Technik der Erfassung des absoluten und relativen Bodenzins-Zuwachses

Zur Erfassung des künftigen Zuwachses an Bodenzins sind zwei technische Lösungen vorgeschlagen worden, und zwar:

- (1) die Überführung des gesamten Bodens in das Eigentum des Staates, bzw. der Gemeinden oder
- (2) die Wegsteuerung des absoluten und relativen Bodenzinszuwachses durch eine Grundgewinnsteuer.

Beide Wege sind gangbar und lassen sich auch kombinieren. Da die **HUMANWIRTSCHAFTSPARTEI** jedoch nicht verwirren will, sondern klare Lösungen anbieten, konzentrieren wir uns im Folgenden auf die **Vergemeindung des Bodens** als die Art der technischen Lösung, die von Silvio Gesell selbst vorgeschlagen wurde. Sie sieht vor, dass der gesamte in Privathänden befindliche reine Boden vom Staat aufgekauft wird. Der zu zahlende Preis richtet sich nach dem Pachtzins, den das Grundstück bisher einbrachte oder einbringen würde, kapitalisiert zum Landeszinssfuß. Der Kaufbetrag wird den Grundbesitzern in verzinslichen Staatsschuldscheinen einer Bodenverstaatlichungs-Anleihe ausbezahlt in Form von Parititeln, das heißt in Wertpapieren, deren Kurs durch veränderliche Verzinsung ständig auf 100 gehalten wird.

Der verstaatlichte, bzw. vergemeindete Boden wird grundsätzlich zur privaten Bewirtschaftung meistbietend verpachtet, also keinesfalls nach kommunistischer Methode staatlich bewirtschaftet. In der Regel wird der frühere Eigentümer zugleich auch der Pächter sein. (An eine staatliche Bewirtschaftung ist nur in Ausnahmefällen, etwa bei großen Wasserkraftwerken, gedacht.)

Unmittelbar gewinnt und verliert niemand durch den Rückkauf des Bodens durch Staat oder Gemeinde. Der frühere Grundeigentümer zieht aus den Staatspapieren an Zins, was er früher an Bodenzins aus seinem Grundeigentum gezogen hat, und der Staat zieht an Bodenzins aus dem Grundeigentum das, was er an Zins für die Staatspapiere zahlen muss.

Der bare Gewinn für den Staat ergibt sich erst aus der gleichzeitig mit der Bodenverstaatlichung durchzuführenden Geld- und Währungsreform, die den Kapitalzins allmählich senkt und dadurch zu einem relativen Bodenzinszuwachs führt, der dem Staat zufällt. Bei einem Null-Zinsfuß umfasst dieser Zuwachs schließlich die gesamte Grundrente.

Hat etwa der Staat den Boden bei einem Zinsfuß von 5 % um einen Betrag von 200 Milliarden zurückgekauft, so hat er zunächst 10 Milliarden jährlich als Verzinsung der Partititel an die ehemaligen Grundeigentümer zu bezahlen und vereinnahmt den gleichen Betrag an Bodenzins. Sobald der Zinsfuß zum Beispiel auf 4 oder 3% gesunken sein wird, vermindert sich die jährliche Zinszahlung auf 8, bzw. 6 Milliarden, während der eingehende Bodenzins unverändert 10 Milliarden beträgt, so dass sich für den Staat ein Gewinn von 2, bzw. 4 Milliarden ergibt, den er zur Schuldentilgung verwendet, während der Bodenzins weiter in den Staatssäckel fließt. Mit jeder weiteren Zinssenkung erhöht sich auf diese Weise der relative Bodenzinszuwachs und damit der Überschuss für den Staat. Der Zinsendienst für die Bodenverstaatlichungsanleihe vermindert sich andauernd, teils durch Senkung des Zinssatzes, teils durch Abstattung der Schuld. **Dadurch lässt sich innerhalb weniger als 20 Jahren die gesamte aus der Bodenverstaatlichung entstandene Staatsschuld tilgen.**

Mit Eintritt der „Vergemeindung“ wandert die Grundrente in die Staatskasse und kommt so unmittelbar einem jeden in den Staatsleistungen zugute. **Dadurch wird aber die Arbeit weniger, die jeder für seinen Lebensunterhalt leisten muss – und es wird eine dauernde Vollbetriebswirtschaft entfesselt!**

Hier haben die Erkenntnisse von Silvio Gesell Klarheit geschaffen und eine überraschende Lösung des sonst kaum lösbaren Problems aufgezeigt. Durch Gesells Vorschläge hat das Wort Bodenreform einen ganz neuen Sinn erhalten. Wir wissen heute, dass Währungs-, Geld- und Bodenreform *zusammengehören*, dass der Kampf gegen die Monopole Geld und Boden umfassend geführt werden muss und isolierte Maßnahmen wenig Erfolg versprechen.

Denn ohne die Geld- und Währungsreform vermag die Bodenreform lediglich die absolute Grundrentensteigerung zu erbringen. Erst die Geld- und Währungsreform mit ihrer organischen Zinssenkung bewirkt die entscheidende relative Bodenzinssteigerung, die erforderlich ist, um im Sinne Gesells den gesamten Boden durch den Staat zum vollen Wert zurückzukaufen.

Umgekehrt ist auch die Geld- und Währungsreform mit der daraus folgenden wünschenswerten Vollbeschäftigung und Zinssenkung für sich allein nicht durchführbar, weil eine

Zinsverminderung bis zur Nullgrenze eine schädliche Bodenpreissteigerung auf „unendlich“ nach sich ziehen würde. Geld- und Währungsreform einerseits und Bodenreform andererseits bedingen einander und bilden ein unteilbares Ganzes.

Noch in anderer Hinsicht ist eine feste Währung bei der Bodenreform wichtig: Wenn durch Staat oder Gemeinde der Boden zurückgekauft wird, wäre es unrecht, den Grundeigentümern zuzumuten, für die Hingabe ihres Bodens als Gegenwert Parität in einem Geld von schwankender Kaufkraft entgegenzunehmen und damit das Risiko einer Geldentwertung einzugehen.

Die Bodenreform kann zwar am Bestehen des Bodenmonopols nichts ändern, macht es jedoch unschädlich, indem sie den Monopolertrag der Allgemeinheit zuführt. Überdies werden dadurch Differenzgewinne durch Bodenspekulation unmöglich gemacht.

6. Das Problem der wirtschaftlichen Macht

Die wirtschaftspolitische Diskussion des 19. und 20. Jahrhunderts ging meist von der Grundansicht aus, dass es nur zwei gegensätzliche Wirtschaftsarten gebe: entweder die von den Einflüssen des Marktes gelenkte so genannte freie Wirtschaft - ausgedrückt in dem Wort Privatkapitalismus - oder die zentral durch staatlichen Befehl gelenkte Verwaltungswirtschaft, kurz umrissen durch das Wort Staatskapitalismus.

Das Zeitalter der so genannten freien Wirtschaft hatte das Problem der zu gefährlichen Ausmaßen anwachsenden wirtschaftlichen Macht geboren. **Die großen Kapitalanhäufungen in wenigen Händen, wie sie das zinswirtschaftliche System nun einmal mit sich bringt, mussten machtpolitische Kristallisationspunkte schaffen, die in das gesamte öffentliche Leben ausstrahlen und ihren Trägern ein Übergewicht verleihen, das mit dem Grundsatz der Demokratie nicht mehr in Einklang zu bringen ist.** So ist es kein Wunder, dass sich die auf den ersten Blick ganz einleuchtend erscheinende Idee, man könne durch eine Stärkung der öffentlichen Hand den privaten Machtansprüchen erfolgreich entgegentreten, sich allmählich durchsetzte. Dies um so mehr, als die wiederkehrenden sozialen und wirtschaftlichen Störungen die willkommene Gelegenheit boten, den staatlichen Einfluss durch Sozialgesetzgebung, planwirtschaftliche Eingriffe aller Art, nicht zuletzt aber durch Verstaatlichung von Großbetrieben der Industrie und des Verkehrs möglichst auszudehnen und im gleichen Maße die private Macht zu schwächen. Das letztere gelang zwar bis zu einem gewissen Grade, doch zeigten sich bald recht unerwünschte Nebenwirkungen. Wir wissen bereits, dass die steigende Einmischung des Staates in die Wirtschaft gleichbedeutend mit einer Entwicklung zum Staatsmonopolismus und Totalitarismus ist. Die Lenkung des Wirtschaftsprozesses durch zentralwirtschaftliche Planstellen, ja sogar schon die verbürokratisierte Sozialgesetzgebung allein, vor allem aber die unmittelbare Verstaatlichung von Industrie- und Verkehrsbetrieben schafft noch größere und gefährlichere Machtkörper als sie die so genannte freie Wirtschaft kannte. **Je mehr zentral gelenkt, bewirtschaftet und verwaltet wird, um so mehr muss der bürokratische Staatsapparat anwachsen, müssen Staat und Wirtschaft ein unentwirrbares Ganzes werden.** In einem solchen

System ist der Politiker zugleich der Herr über Staat *und* Wirtschaft. Der Allmacht Weniger sind dann keine Grenzen mehr gezogen. Dort, wo alle Wirtschaftsmacht, alle Leitungs- und Dispositionsgewalt an einer einzigen Stelle konzentriert ist, einer Stelle, die zugleich über den Staat und seine Machtmittel gebietet, ist die totalitäre Staatsklaverei unvermeidlich.

Weder die sogenannte „freie“ Wirtschaft einerseits noch die staatliche Planwirtschaft andererseits sind imstande, das Problem der wirtschaftlichen Macht zu lösen. Die von uns vertretene dritte Möglichkeit **einer wahrhaft freien Wettbewerbswirtschaft** allein ist Erfolg versprechend. ***Der Wettbewerb ist das einzige Mittel, um wirtschaftliche Macht zu brechen.*** Er ist nur zu verwirklichen, wenn die heute bestehenden Monopole unschädlich gemacht werden. Für eine Wettbewerbsordnung dieser Art, für eine entmonopolisierte und daher *soziale Marktwirtschaft* gilt das, was Walter Eucken gesagt hat:

Erstens: In einer solchen Wettbewerbsordnung lenken die Preise, die in vollständiger Konkurrenz zustande gekommen sind, den Wirtschaftsablauf - bei gegebener Einkommensverteilung - sinnvoll. Die Wirtschaftsrechnung ist korrekt. Die Preise und Preisrelationen bringen die Knappheitsgrade der einzelnen Güter richtig zum Ausdruck, so dass die Hergänge in den einzelnen Betrieben ineinandergreifen und der Gesamtprozess auf die Deckung von menschlichen Bedürfnissen optimal gelenkt wird - wobei jedoch die Menschen nur entsprechend ihrem Einkommen Bedürfnisse geltend machen können.

Zweitens: In einer Wettbewerbsordnung dieser Art kann sich der Leistungswettbewerb entwickeln. Schädigungs- und Behinderungswettbewerb (Monopolkampf) fehlen. Die private Initiative kann sich voll entfalten, aber sie wird durch den Wettbewerb kontrolliert.

Drittens: Eine solche Wettbewerbsordnung ist zur internationalen Ordnung in hohem Maße geeignet. Sie zeigt nicht die Mängel, die eine vermachtete „freie“ Wirtschaft oder eine Wirtschaft des zentralverwaltungswirtschaftlichen Typs aufweist und verknüpft auch über die Grenzen Betriebe und Haushalte sinnvoll.

Viertens: Freiheit und Ordnung befinden sich in einer solchen Wirtschaft des freien Wettbewerbes im Gleichgewicht. Sie wahrt die Selbstverantwortung des Einzelnen; aber sie gewährt ihm nicht die Freiheit, durch Schaffung von Machtgebilden die Freiheit anderer zu beseitigen.

Voraussetzung für das Funktionieren einer solchen **freiheitlichen Wettbewerbsordnung** ist eine stabile Währung. Die neueste Wirtschaftsgeschichte zeigt, dass es den Staaten schwer fällt, eine funktionsfähige internationale Währungsordnung und brauchbare nationale Währungen zu schaffen. Ohne deren Existenz kann aber die Wettbewerbsordnung nicht zureichend funktionieren. Preise werden in Geldeinheiten ausgedrückt und in Geld gezahlt. Die Preis- und Kostenrechnung verliert deshalb ihre ordnende Kraft, wenn das Geldwesen zum Beispiel in Inflations- und Deflationsprozessen versagt. Nur wenn freie Devisenmärkte bestehen und bei einigermaßen stabiler Währung ist die Lenkung des Wirtschaftsprozesses durch Konkurrenzpreise erfolgreich. Falls diese Teilordnung - die Währung - versagt, wird eine zentralverwaltungswirtschaftliche Lenkung in anderen Teilgebieten der Wirtschaft provoziert.

Zusammenfassend ist zu sagen: **Die Abkehr von den bisherigen fast ununterbrochen betriebenen Währungspuschereien im Vereine mit der Unschädlichmachung des Geldstreik- und Bodenmonopols schaffen die Voraussetzungen für eine sich selbst regelnde, wirklich freie Marktwirtschaft und lösen zugleich das Problem der wirtschaftlichen Macht.**

VI. Rück- und Ausblick

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass es die Wirtschaftsmonopole und immer nur die Wirtschaftsmonopole sind, die - im Vereine mit der fast dauernd betriebenen Währungspfuscherei - gleichermaßen die sozialen *und* die ökonomischen Störungen verursachen. **Die Wirtschaftsform des Privatkapitalismus ist ihrem Wesen nach eben nicht, wie in der Regel angenommen wird, eine Wirtschaft des freien Wettbewerbes, sondern in Wahrheit eine Monopolwirtschaft, die vor allem auf den primären Monopolen Geld (Kapital) und Boden beruht.** Sie ist aus diesem Grunde auf die Dauer ebenso wenig haltbar, wie dauernder Zinseszins in der Praxis möglich ist. Die monopolbedingten Störungen führen zwangsläufig zu gesteigerten staatlichen Eingriffen in den Wirtschaftsablauf, die unter der Bezeichnung Planwirtschaft allgemein bekannt sind. Die Eingriffe der *staatlichen* Planwirtschaft bilden ihrem Wesen nach - ebenso wie die Kartelle und Konzerne der *privaten* Planwirtschaft - nichts anderes als zusätzliche, sekundäre Monopole, das heißt, der ohnehin beschränkte Wettbewerb wird durch sie *noch mehr* eingeschränkt.

Um die von den beiden primären Monopolen Geld und Boden verursachten sozialen Spannungen zu mildern und der ausgebeuteten Masse ein Surrogat für die fehlende wirtschaftliche Sicherheit zu bieten, greift der Staat neben der bereits erwähnten Schaffung zusätzlicher Monopole aller Art zu einer komplizierten und unübersichtlichen Sozialgesetzgebung, was den allgemein zu beobachtenden Drang zur Bürokratisierung weiterhin verstärkt.

Staatliche Planwirtschaft und Sozialgesetzgebung entkleiden das privatkapitalistische System wohl einerseits seiner anstößigsten Formen, sind aber zugleich die Schrittmacher des Totalitarismus. **Sie versuchen dem Kapitalismus ein freundliches Lächeln aufzuschminken, ohne indes an der monopolbedingten Ausbeutung etwas zu ändern.** So entwickelt sich allmählich das, was Friedrich Salzman den „Sozialkapitalismus“ nennt: Ein Mittelding zwischen Privat- und Staatskapitalismus, eine Übergangserscheinung von der einen zur anderen Ausbeutungsform. Im „Sozialkapitalismus“ haben die Vertreter des Privatkapitalismus und des Pseudo-Sozialismus ihren Frieden geschlossen. Der Zins wird sozusagen staatlich garantiert und im Übrigen einer wirtschaftlichen Depression, die das ganze Kartenhaus zweifelhafter Kompromisse zusammenstürzen lassen würde, durch das Mittel der dosierten Inflation vorgebeugt.

Die im Zuge dieser Fehlentwicklung fortschreitende Monopolisierung wandelt den „Sozialkapitalismus“ allmählich zum Staatskapitalismus. An die Stelle der lediglich von *einigen* Monopolen verfälschten Marktwirtschaft tritt immer mehr die auf eine *vollständige* Monopolisierung hinzielende staatliche Befehlswirtschaft.

Privat- und Staatskapitalismus bilden also, entgegen einer weit verbreiteten Ansicht, keine Gegensätze, sondern sind trotz aller äußerlichen Unterschiede völlig gleichartig, da beide ihrem Wesen nach auf Monopolen beruhen, das heißt auf einer Einschränkung, wenn nicht gar auf dem Ausschluss der Konkurrenz. Das Ausbeutungsprinzip ist bei beiden das gleiche. Privatkapitalismus ist eine halbmonopolistische Wirtschaftsform, Staatskapitalismus eine ganzmonopolistische. An die Stelle des individuellen Kapitalisten im

Privatmonopolismus tritt im Staatsmonopolismus das „*solidarische Korps der Führer der herrschenden Partei*“, die ein allgemeines Wirtschaftsmonopol des Staates aufgerichtet haben und mit seiner Hilfe die unterjochte Masse grenzenlos ausbeuten. Der Staat ist zugleich Machtapparat und Ausbeutungsinstrument in den Händen der Führer der herrschenden Einheitspartei.

Im Hinblick auf das Ausbeutungsprinzip besteht also zwischen Privat- und Staatskapitalismus kein Wesens-, sondern nur ein gradueller Unterschied. Hingegen besteht in der Form des wirtschaftlichen Regulierungsprinzips ein sehr wesentlicher Unterschied: Im Privatkapitalismus ist es der - durch Monopole allerdings bis zu einem gewissen Grade verfälschte - Markt, im Staatskapitalismus ist es der „Befehl von oben“. **Beide Wirtschaftsformen sind Anfang und Ende ein und derselben Fehlentwicklung, deren letztes Ergebnis der Totalitarismus, die schrankenlose Staatsdespotie bildet.**

Den tatsächlichen Gegenpol sowohl zum Privat- als auch zum Staatskapitalismus bildet einzig und allein die - bisher noch niemals und nirgends verwirklichte - freie Marktwirtschaft. Unter einer freien Marktwirtschaft ist eine *von Monopolen freie* Wirtschaft zu verstehen. **Eine solche entmonopolisierte Wirtschaft ist zugleich der Idealtypus einer sozialen Marktwirtschaft. Monopolfreiheit und Sozialismus sind praktisch ein und dasselbe.**

Um den Fehlerzirkel zu durchbrechen und zu einer sozialen Marktwirtschaft zu gelangen, gibt es nur ein einziges Mittel: Den *Kampf gegen die Monopole*. Erst wenn die entbehrlichen künstlichen Monopole beseitigt und die natürlichen unschädlich gemacht sein werden, vermag die bisherige Fehlentwicklung zum Totalitarismus aufgehalten und in die Bahnen eines unerhörten Wirtschafts- und Kulturaufstieges umgelenkt zu werden.

Unter einem Kampf gegen die Monopole verstehen wir allerdings nicht die bisherigen Bestrebungen, die sich so nennen, etwa im Sinne einer Anti-Trustgesetzgebung oder eines Kartellgesetzes. Solchen Bemühungen kann, da sie ihre Spitze nicht gegen die beiden Urmonopole, sondern lediglich gegen deren Folgen, die sekundären Monopole, richten, kein wesentlicher Erfolg beschieden sein. **Kampf gegen die Monopole bedeutet vor allem: Angriff auf die beiden Urmonopole Geld und Boden durch eine Währungs-, Geld- und Bodenreform.**

Eine Überwindung der Monopole bedeutet zugleich die innerstaatliche Überwindung der Bedrohung durch den Totalitarismus. Diese Bedrohung ist kein außerhalb des Staates liegendes und schon gar kein Kriegs-, sondern ein innerstaatliches Wirtschaftsproblem, organisch zu lösen nur durch die aufgezeigten ordnenden Maßnahmen, die eine Erholung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse bewirken. *Jeder Staat für sich* besitzt die Möglichkeit, den unter der unerhörten Spannung der sozialen Frage erzitternden Boden des Kapitalismus zu jeder beliebigen Stunde zu verlassen und den Ausweg in die Freiheit, in die allein entscheidende *wirtschaftliche* Freiheit, zu beschreiten.

Diese Freiheit kann es nur in einer wahrhaft freien Marktwirtschaft geben. Sie allein vermag das Ideal des vollen Arbeitsertrages zu verwirklichen und damit die uralte soziale Frage zu lösen, die Jahrtausende alte Sehnsucht der Menschen zu erfüllen.

Eine freie Marktwirtschaft ist nicht nur gleichbedeutend mit einer *sozialen* Marktwirtschaft, sie *ist* zugleich *der* Sozialismus schlechthin - der *Sozialismus in Freiheit!*

Eine Wettbewerbsordnung der vorgeschlagenen Art verwirklicht aber endlich auch das Ideal der Demokratie. Demokratie setzt *Gleichberechtigung* voraus, die es innerhalb der herkömmlichen halbmonopolistischen Wirtschaft nicht geben konnte. Unter der Herrschaft von Vorrechten wird die Demokratie zur Lüge, zu einem Zerrbild.

Eine Verfassung, und mag sie noch so ideal und demokratisch sein, bietet keinen Schutz vor dem drohenden Totalitarismus, wenn sie nicht die wirtschaftliche Freiheit, das uneingeschränkte Recht zur Beteiligung am Wettbewerb - verkörpert im monopolfreien Markt - mit einschließt.

Die soziale Marktwirtschaft lässt sich nur auf evolutionärem Wege verwirklichen. Sie ist eine *ordnende* Maßnahme. Sie ist aber auch *notwendig* in des Wortes tiefster Bedeutung; denn nur sie vermag die Not, in der wir uns befinden, zu wenden.

In wirtschaftlicher Beziehung eröffnen die vorgeschlagenen Reformen weit reichende Ausblicke. Es wird eine neue Ära des privaten Unternehmertums von ungeahntem Ausmaß anbrechen. Das unaufhörlich und regelmäßig umlaufende Geld im Vereine mit einer Festwährung, die es den Unternehmern erlaubt, auf lange Sicht zu planen, wird einen dauernden Wirtschaftsvollbetrieb sichern.

Der allgemeine Wohlstand wird zunehmen, die Arbeitseinkommen aller Art werden durch allmähliches Wegfallen der verschiedenen Formen des arbeitslosen Einkommens steigen, um zuletzt die Höhe des vollen Arbeitsertrages zu erreichen. Der Lohn wird sich zu Lasten des Zinseinkommens erhöhen. Unterschiede der Lohnhöhe werden lediglich in verschiedener persönlicher Leistung begründet sein.

Es wird jedem Einzelnen überlassen bleiben, ob er, sobald er genügend Güter besitzt und keine weiteren Ersparnisse in Kreditform zu machen wünscht, die Arbeitszeit verkürzt. Für Sicherheit im Alter wird durch die verschiedenen Formen des Sparens einschließlich der Altersversicherung vorgesorgt werden können - durch ein Sparen, das allen, die arbeiten, wegen ihres höheren Einkommens möglich sein wird, ohne dass sie sich Entsayungen auferlegen müssen.

Wenn man Reichtum als Verfügungsmacht über Personen, Wohlstand hingegen als Verfügungsrecht über Dinge übersetzt, dann wird in einer freien Wettbewerbsordnung der skizzierten Art der Reichtum der Wenigen durch den Wohlstand der Vielen abgelöst werden. Reichtum und Armut, diese beiden ebenso ungleichen wie unzertrennlichen Geschwister, werden dann gleichermaßen der Vergangenheit angehören.

Die Durchführung der vorgeschlagenen Reformen wird eine Wirtschaftsordnung ergeben, die mit vollem Recht als eine *natürliche* Wirtschaftsordnung bezeichnet werden kann, natürlich deshalb, weil sie der Natur der Menschen in jeder Beziehung gerecht wird. Diese Natur haben wir als vorwiegend eigennützig kennen gelernt. Heute, unter der Herrschaft der Monopole, widerstreitet die Betätigung des Eigennutzes oft genug dem gemeinen Wohl. Daher die gut gemeinten Ratschläge der Moralisten und Ethiker, den Eigennutz zu bekämpfen. Sie haben nicht begriffen, dass der Eigennutz an und für sich durchaus am Platze ist, und dass es nur

einige rein *technische* Mängel unserer Wirtschaft sind, derentwegen der Eigennutz so häufig zu Ungerechtigkeiten führt. **In einer monopolbefreiten Wirtschaft hingegen, in der es nur eine Art des Einkommens, den Lohn, geben wird, laufen Eigennutz und Gemeinnutz dauernd parallel. Je mehr die Einzelnen dann, ihrem Eigennutz gehorchend, arbeiten, umso besser wird er den Interessen der Allgemeinheit dienen.**

Der heutige endlose Widerstreit zwischen Eigennutz und Gemeinnutzen ist eine ganz zwangsläufige Folge des herrschenden Geldstreik- und Bodenmonopols. Eine von diesen beiden Monopolen befreite Wirtschaft entzieht diesem Widerstreit für immer die Grundlage, weil in ihr der Mensch aus Eigennutz stets so handeln wird, wie es das Gemeininteresse erfordert. Die seit Jahrtausenden von Religionsgründern, Religionslehrern, Philosophen, Moralisten usw. aufrecht erhaltene Lehre von der Sündhaftigkeit der menschlichen Natur wegen ihrer Eigennützigkeit findet damit ein für allemal ihr Ende. Es ist keineswegs notwendig, dass wir, diesen Lehren folgend, uns durch Äonen hindurch abmühen, um uns selbst zu überwinden, um eines Tages vielleicht doch noch gemeinnützig zu werden - sondern wir können schon jetzt, heute, *in dieser Stunde*, die Verbrüderung der bisherigen Widersacher Eigennutz und Gemeinnutz vollziehen. **Es ist dazu nicht erforderlich, dass wir den Menschen reformieren, es genügt vielmehr, wenn wir das fehlerhafte Menschenwerk, unser Geldwesen und Bodenrecht, ändern.**

Auch noch in anderer Beziehung wird die angestrebte Wirtschaftsordnung zu gesünderen und natürlicheren Verhältnissen führen. Der Grundsatz des Wettbewerbes, der überall in der Natur zu beobachten ist, wird auch auf dem Gebiete der Wirtschaft mehr als bisher wirksam werden. Heute ist dieser Wettkampf durch die bestehenden Monopole weitgehend verfälscht. Die in der Wirtschaftsarena einander gegenüber tretenden Kämpfer sind sehr verschieden gerüstet. Der Kampf wird auf einer ungleichen Ebene ausgetragen. Infolgedessen siegt in der Regel nicht der Tüchtigere, sondern der besser gerüstete Monopolinhaber über den ungerüsteten Gegner, der oft gar keine Gelegenheit hat, zum Zug zu kommen.

Die vorgeschlagenen Reformen im Sinne einer sozialen Marktwirtschaft werden den Staat allmählich von all den Aufgaben entbinden, die ihm als Folge der bisherigen monopolbedingten Fehlentwicklung zu Unrecht aufgebürdet worden sind, die er ohnedies nicht befriedigend lösen kann und an denen er daher dauernd krankt. Im gleichen Maße, wie die soziale Befriedung fortschreitet, wird man den Staat *abbauen* können. Das will freilich nicht besagen, dass es für ihn auf wirtschaftlichem Gebiete nun nichts mehr zu tun gäbe. Sein Aufgabengebiet wird sich wandeln. Er wird sich nicht mehr, so wie heute, mit Dingen beschäftigen müssen, die der einzelne Bürger besser und vor allem wirtschaftlicher zu erledigen vermag, sondern er wird sich auf diejenigen Gebiete beschränken, auf denen der einzelne auch beim besten Willen allein nichts ausrichten kann. Gleicht der heutige Staatshaushalt einem Fass ohne Boden und der Finanzminister einem Entdeckungsreisenden für neue Steuern, so wird der Abbau des Beamten- und Angestelltenapparates wie er im Gefolge der vorgeschlagenen Reformen eintreten wird, ganz zwangsläufig die Steuern auf ein erträgliches Maß zurückschrauben. Eine grundlegende Steuerreform, heute ein unerfüllbarer Wunschtraum, wird dann Wirklichkeit werden. Es liegt im Bereiche des Möglichen, dass der gesamte öffentliche Aufwand eines Tages einzig und allein durch den Einzug des Bodenzinses mehr als gedeckt sein wird. Steuern im heutigen Sinne wird es dann kaum mehr geben.

Mit der Lösung der sozialen Frage wird sich das Wesen des Staates und mit ihm auch das der Politik grundlegend ändern. **Die Politik wird aufhören, das zu sein, was sie heute ist, die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln nach außen und ein Klassenkampf nach innen.** Die letzte Politik dieser Art wird mit dem letzten Monopol zu Grabe getragen. Die neue Politik wird sein: Dienst am Gemeinwesen in einem Staat *gleichberechtigter* Bürger und Bürgerinnen, vereinigt zu friedlicher Arbeit im freien Wettbewerb. Der Staat würde im Sinne Franz Oppenheimers zur *Freibürgerschaft* werden, zu der durch Selbstverwaltung geleiteten freien Gesellschaft.

Es erscheint müßig, Betrachtungen darüber anzustellen, wie diese künftige, auf der Grundlage einer *entmonopolisierten und daher sozialen Marktwirtschaft* aufgebaute Gesellschaftsordnung zu bezeichnen sein wird, ob als „sozialer Liberalismus“, als „liberaler Sozialismus“ oder „Universalismus“. Im Grunde genommen verwirklicht sie die Ideale, die den Besten aller Zeiten vorgeschwebt haben.

Wer an das Recht des Menschen glaubt, arbeiten zu dürfen und den vollen Ertrag seiner Arbeit zu erhalten; wer die verheerenden Wirkungen des Klassenkampfes und der Wirtschaftsstörungen erkannt hat, die zum Totalitarismus drängen; wer den Krieg mit seinen Greuel- und Gewalttaten verabscheut; wer die Sklaverei hasst und die Freiheit liebt - der möge mithelfen, das bestehende unwürdige System durch ein besseres zu ersetzen.

Die Quellen des arbeitslosen Einkommens

A) Die Monopole

sind die Quellen des *regelmäßig* fließenden arbeitslosen Einkommens. Sie unterteilen sich je nach dem Grade der durch sie verkörperten Konkurrenz-Unfreiheit in *Vollständige* Monopole, worunter der *Ausschluss der Konkurrenz* zu verstehen ist, und in *unvollständige* Monopole, d. h. in Konkurrenzbeschränkungen. Die Konkurrenz ist in letzterem Falle weder ausgeschlossen noch frei, sondern auf einen engeren Kreis von Personen beschränkt. Beide Arten von Monopolen sind einander völlig wesensgleich.

Nach ihrer Herkunft unterteile ich die Monopole außerdem wie folgt:

Bezeichnung der Quelle	Bezeichnung des arbeitslosen Einkommens	Abhilfe
1. Natürliche Monopole: Der Boden als unentbehrliches Produktionsmittel für Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Wasserkraftwerke, Mineralquellen, als Unterlage für den Wohnstättenbau, die Schifffahrt (Kanäle) usw. (Das Bodenmonopol ist ein unvollständiges Monopol, denn die Konkurrenz ist bei ihm nicht ausgeschlossen, sondern auf den Kreis der Bodenbesitzer beschränkt.)	Bodenzins (Grundrente)	Bodenreform
2. Künstliche Monopole: a) <i>Rechtliche</i> Monopole, das sind durch Gesetz geschaffene Monopole, wie Marken-, Muster-, Erfinder-, Autorenschutz, Konzessionen als Voraussetzung für die Ausübung eines Gewerbes, Fiskalmonopole, usw.	Nur in manchen Fällen Zins (Vorrechtszins)	z.B. Reform des Gewerberechtes
b) Verabredete Monopole, wie Kartelle, Truste, Syndikate. (Hierher gehören auch Arbeiterkoalitionen, die jedoch eine Ausnahmestellung einnehmen.)	In der Regel sekundärer Kapitalzins	Schwächung und Aufhebung durch die Geld- und Währungsreform
c) Faktische Monopole, das sind solche, die weder durch Gesetz noch durch Verabredung begründet sind, sondern de facto bestehen. Hierher gehört das Geldstreikmonopol, das ein allgemeines Kapitalmonopol zwangsläufig nach sich zieht. (Beides sind unvollständige Monopole, weil die Konkurrenz bei ihnen nicht ausgeschlossen, sondern auf de Kreis der Geld- und Sachkapitalbesitzer beschränkt ist.)	Kapitalzins	Währungs- und Geldreform
B) <i>Bodenspekulation und Währungsschwankungen</i> sind die wichtigsten Quellen des <i>unregelmäßig</i> fließenden arbeitslosen Einkommens.	Differenz- und Spekulationsgewinne	Die bereits oben erwähnte Boden-, Währungs- und Geldreform

Literaturliste

- Oswald Spengler:** Untergang des Abendlandes, München 1922
- Otto Conrad:** Die Todsünde der Nationalökonomie, Leipzig 1934
- Otto Conrad:** Lohn und Rente, Leipzig 1909
- John Bates Clark:** Distribution of wealth, New York 1899
- John Maynard Keynes:** Allgemeine Theorie der Beschäftigung des Zinses und Geldes, Berlin 1952
- Anton Menger:** Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, Stuttgart 1886
- Franz Oppenheimer:** Die soziale Frage und der Sozialismus, Jena 1912
- Silvio Gesell:** NWO, 1931
- E. v. Böhm-Bawerk:** Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien, Innsbruck 1914
- Irving Fisher:** Illusion des Geldes, Berlin 1928
- Irving Fisher:** Feste Währung, Leipzig 1937
- Gustav Cassel:** Die Krise im Geldsystem, Berlin 1933
- Gustav Cassel:** Sozialökonomik,
- Fritz Schwarz:** Segen und Fluch des Geldes, Bern 1931
- Robert v. Pöhlmann:** Aus Altertum und Gegenwart, München, 1911
- Robert v. Pöhlmann:** Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt, München 1925
- Th. Christen:** Das Geldwesen, ein dynamisches System, Bern 1920.
- Karl Walker:** Überwindung des Imperialismus, Nürnberg 1946
- Karl Walker:** Das Buchgeld, Heidelberg 1952
- Werner Sombart:** Die Zukunft des Kapitalismus, Berlin 1932
- Benjamin Tucker:** Der Staat in der Beziehung zum Individuum, Berlin 1908
- Edo Wandal:** Der Sieg des Sozialismus, Berlin 1927
- Alfred Amonn:** Grundzüge der Volkswohlstandslehre, Jena 1926
- Herbert Müller:** Die städtische Grundrente, Leipzig 1942
- Herbert Müller:** Die Bewertung des Grund und Boden in der Stadt Braunschweig, 1950
- Ernst Winkler:** Theorie der Natürlichen Wirtschaftsordnung, Heidelberg 1952
- Eugene Marais:** Die Seele der weißen Ameise, Berlin 1939
- Walter Eucken:** Wozu Nationalökonomie?, Godesberg 1936
- John Stuart Mill:** Grundsätze der politischen Ökonomie, Jena 1924
- Henry George:** Fortschritt und Armut (Erstveröffentlichung 1879)
- Paul Epple:** Von Proudhon zu Gesell, Erfurt 1933
- Arthur Mülberger:** P. J. Proudon, Stuttgart 1899

Lebenslauf von Otto Valentin (1898 - 1969)

Motto: Der Mensch als geistiges Wesen ist von Anbeginn bis zuletzt ein Werdender.

Das Universum, als Organ des Menschen, besitzt ein Bewusstsein:

Der Mensch selbst ist das Bewusstsein,

das Selbst-Bewusstsein des Universums.

Der Mensch trägt höchste Verantwortung

und er steht jeden Augenblick direkt

und unmittelbar vor dem Höchsten.

Otto wird am 10. Januar 1898 in Wien als Sohn des Beamten im ehemaligen k.k. Handelsministerium Felix Valentin als ältestes von drei Kindern geboren. Bereits 1902 verstirbt sein Vater im Alter von 34 Jahren an Lungentuberkulose. Otto ist erst vier Jahre alt, seine Schwester Emma drei und sein Bruder Robert ein Jahr alt.

Die junge Mutter Anna Valentin, geb. Pfeiffer, muss nun allein für ihre drei Kinder sorgen. Sie stammt aus Wien und hat Verwandte im Egerland. Sie zieht vorerst zu einer befreundeten Bauernfamilie ins Burgenland, um den Unterhalt für die Familie zu bestreiten, bald jedoch übersiedelt die junge Witwe zu Verwandten ins Egerland im damaligen Kronland Böhmen und eröffnet eine kleine Weißnäherei. Otto besucht dort die Volks- und Bürgerschule und tritt 1912 in seinem 14. Lebensjahr die kaufmännische Lehre bei der AG für Korksteinfabrikation, Niederlassung Aussig, an. Was die Praxis nicht bietet, erwirbt er sich durch Selbststudium.

Als seine Vorgesetzten zum Militär eingezogen werden, führt Otto ab 1915 als damals 17jähriger diese Niederlassung drei Jahre lang selbständig weiter. Es folgt 1918 die Anstellung als Einkäufer und Buchhalter beim Elektrizitätswerk und Straßenbahn-Unternehmen der Stadt Aussig. 1921 übernimmt Otto bei der neu gegründeten Maschinenfabrik Gebrüder Brode in Aussig die Stellung als Bilanzbuchhalter und Leiter des kaufmännischen Büros. Nach der Auflösung der Maschinenfabrik 1928 tritt er seine vierte Stellung bei der hauptsächlich für den Export produzierenden AG für Glasindustrie, vorm. Friedrich Siemens, in Neusattl bei Karlsbad als Steuer- und Devisenfachmann, Revisor und Leiter des Rechnungswesens an.

Otto Valentin und sein Freundeskreis, den er um sich versammelt, treffen auf Gedanken von Silvio Gesell, Pierre Joseph Proudhon, später auch Adolf Portmann und anderen Denkern, die zunehmend zu einer lebhaften und gründlichen Auseinandersetzung insbesondere mit den bestehenden wirtschaftspolitischen Problemen dieser Zeit führen. Zu seinen vielen Freunden zählt neben anderen auch der Schweizer Lebensreformer und Mitbegründer des WIR Wirtschaftsringes (inzwischen „WIR-Bank“), Prof. Dr. h.c. Werner Zimmermann, aus Ringgenberg bei Bern, der ihn wiederholt besucht.

Am 10. Januar 1931, seinem 33. Geburtstag, heiratet er Anna Nagl. Aus dieser glücklichen und harmonischen Ehe gehen vier Kinder hervor.

Otto Valentin veröffentlicht viele wirtschaftswissenschaftliche Beiträge für diverse Zeitschriften, und er hält Vorträge zu den zahlreichen Problemen der Wirtschaftspolitik. Nach Ausbruch des zweiten Weltkrieges übernimmt er 1940 die Position als Revisor und Organisator

sowie Leiter Statistik bei den Sudetenländischen Treibstoffwerken AG in Oberleutensdorf bei Brüx, einem Hydrierwerk. Nach Kriegsende behält er noch einige Monate diese Stellung und repatriert im August 1946 nach Österreich.

Er bewohnt im 22. Bezirk von Wien ein Haus mit großem Garten und ist mit seiner Frau landwirtschaftlich tätig, vor allem jedoch schreibt er als Autor Beiträge für viele Zeitschriften, darunter „Die Presse“. Er hat Verbindung zu vielen Freunden wie Dr. Eduard Ziesel, Wien, Hein Beba, Konstanz, Prof. Wilhelm Orthner, Herbert K.R. Müller, Otto Lautenbach, Bürgermeister Prof. Dr. Paul Diehl, München, Prof. Dr. Ernst Winkler, Friedrich Salzmann, NR Werner Schmid, Zürich und vielen anderen. Und er arbeitet an seinem Werk „Überwindung des Totalitarismus“.

Nachdem das Manuskript beendet ist, übersiedelt er 1951 nach Hard, Vorarlberg, dem schon seit seinen Jugendjahren erträumten Wohnsitz am Bodensee und tritt bei der dortigen chemischen Fabrik Dr. G. Eberle die Stellung als Bilanzbuchhalter an. Im Jahr 1952 erscheint sein Buch im Verlag Hugo Mayer in Dornbirn, Vorarlberg.

Otto Valentin war dem „Seminar für freiheitliche Ordnung des Staates, der Wirtschaft und der Kultur“ eng verbunden und ein ganz besonderes Ereignis für ihn war, dass 1961 die Sommertagung dieses Seminars mit herausragenden Vortragenden aus Österreich, Deutschland und der Schweiz (Alt-NR Werner Schmid) an seinem Wohnort in Hard stattfand.

Doch schon 1958, drei Jahre zuvor, im Alter von 60 Jahren, zeichnete sich bei Otto Valentin eine schwere Parkinsonsche Erkrankung ab, an der er zunehmend, von seiner Frau aufopfernd gepflegt, bis zu seinem Tod am 5. August 1969 litt.

Gerhard Valentin
*Hard Vorarlberg, Österreich,
Oktober 2007*